



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit:

**ORBÁNISMUS,
GEFAHR FÜR DIE JUNGE UNGARISCHE DEMOKRATIE?**

EINE ANALYSE DES ZUSTANDES UND DER ENTWICKLUNGSTENDENZEN
DES POLITISCHEN SYSTEMS IN UNGARN

Verfasser:

BA, CSABA SZAKATICS

Angestrebter akademischer Grad:

MAGISTER DER PHILOSOPHIE (Mag. Phil.)

Wien, Januar 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Uni- Prof. Dr. Dieter Segert

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3.
1.1. Vorwort	3.
1.2. Fragestellung	4.
1.3. Aufbau und Methode der Arbeit.....	5.
1.4. Vorarbeiten	8.
2. Theoretische Grundlage der Bewertung von Demokratie	9.
2.1. Annäherung an den Begriff der Demokratie	9.
2.2. Konzept von Embedded Democracy	16.
2.3. Konzept der Defekten Demokratie	24.
2.3.1. Exklusive Demokratie	26.
2.3.2. Illiberale Demokratie	27.
2.3.3. Delegative Demokratie.....	27.
2.3.4. Enklavendemokratie	28.
2.4. Empirische Messung der Demokratiequalität	30.
2.4.1. Vanhannen Index.....	31.
2.4.2. Demokratie- und Autokratieskalen	34.
2.4.3. Freedom House.....	35.
3. Gefahren für eine Demokratie	40.
3.1. Enttäuschung und Unzufriedenheit	40.
3.2. Politischer Extremismus und politischer Populismus	49.
3.3. Populismus in Ungarn	51.
4. Gibt es eine Krise der Demokratie in Ungarn?	54.
4.1. Viktor Orbán und Fidesz.....	54.
4.1.1. Die konservative Wende von Fidesz.....	55.
4.1.2. 8 Jahre Oppositionsführer.....	61.
4.2. Die zweite Orbán- Regierung	72.
4.2.1. Nationale Zusammenarbeit.....	73.
4.2.2. Medienverfassung	75.
4.2.3. Das Grundgesetz.....	80.
4.2.4. Demokratiequalität in Ungarn 2011.....	101.
5. Konklusion	103.
6. Literaturverzeichnis	108.
7. Anhang	116.
7.1. Abstract.....	116..
7.2. Abkürzungen der Parteinamen.....	116.
8. Lebenslauf	117.

Orbánismus¹, Gefahr für die junge ungarische Demokratie?
Eine Analyse des Zustandes und der Entwicklungstendenzen des politischen
Systems in Ungarn

1. Einleitung

1.1. Vorwort

-Die Republik als Staatsform ist nur ein Gewand auf dem Körper der ungarischen Nation.-

Stimmt dieses Zitat, welches Viktor Orbán, der aktuelle Ministerpräsident von Ungarn, im Jahre 2006 gesagt hat? Man kann eine Reihe von pro- und contra Argumente finden, aber seine Worte haben wohl die erste Demokratiedebatte über seine Politik ausgelöst. Nach 8 Jahren Oppositionspolitik gelang es Viktor Orbán im Frühjahr 2010 die Parlamentswahlen in Ungarn mit einem Erdrutschsieg zu gewinnen. Seine Partei Fidesz² und der Koalitionspartner KDNP erreichten mehr als zwei Drittel der Sitze im nationalen Parlament. Die davor regierenden Sozialisten bekamen nur 19 Prozent der Stimmen und stürzten in die tiefste Krise seit der Wende. Neben den Konservativen und Sozialisten, schafften die kurz vor der Wahl gegründete Ökopartei LMP und die rechtsradikale Partei Jobbik den Einzug in die ungarische Nationalversammlung. Beide Parteien sind damit erstmals in dem ungarischen Parlament (Országgyűlés) vertreten. Zwei bestimmende Parteien der Transformation, MDF und SZDSZ erreichten die 5 Prozent Hürde nicht und verpassten dadurch den Einzug in das Hohe Haus. Die Krise der Sozialisten, welche gleichzeitig die größte Transformation der ungarischen Parteienlandschaft seit der Wende 1989 bedeutete, ging mit den Kommunalwahlen im Herbst 2010 weiter. Orbáns orangene Partei gewann in Koalition mit der KDNP die Wahlen in fast jeder Großstadt, in den 23 Budapester Bezirken und entsandte sogar den Oberbürgermeister von Budapest erstmals nach 20 Jahren des Systemwechsels. Dies bedeutete, dass die 19 Landtage der Komitate und die Versammlung der Hauptstadt nun auch unter der Kontrolle der orangenen Partei standen.

Wenn eine Partei, oder besser gesagt eine Person eine so große Macht besitzt, wird ihre Politik immer etwas kritischer und skeptischer betrachtet. In einer jungen demokratischen Republik wie Ungarn eine zweidrittel Mehrheit im nationalen Parlament zu haben, welches nur über eine Kammer verfügt und keine zweite Kammer als Balance zur Verfügung hat, könnte sehr gefährlich sein. Die weiteren demokratischen Kontrollen wie zum Beispiel der Verfassungsgerichtshof oder die politische Opposition werden weiterhin bestehen bleiben,

¹ Orbánismus, aus dem Namen von Viktor Orbán. Eine Fiktion von mir, die nur für die Arbeit verwendet wird.

² Parteinaamen siehe Abkürzungen!

aber Fidesz wird berechtigt sein, sogar eine Verfassungsänderung, wodurch diese selbstverständigen Kontrollen in einer Demokratie abgeschafft werden könnten, durchzuführen. Er hatte schon lange vor den Wahlen angekündigt, dass er der Nation eine neue Verfassung geben möchte. Ungarn bekam schließlich eine Verfassung, welche durch viele heimische und internationale Organisationen stark kritisiert und ohne Mitwirkung der Opposition verfasst wurde. Das neue Grundgesetz wurde am 18. April 2011 bewilligt und trat kurz danach durch die Unterschrift des Staatspräsidenten, welcher auch ein Vertrauter von Orbán ist, in Kraft.

1.2. Fragestellung

Die Verabschiedung der neuen Verfassung ist nur eine von vielen umstrittenen Maßnahmen der Regierung, welche seit 2010 in Ungarn durchgeführt wurden. In dieser Arbeit soll versucht werden, diese politischen Ereignisse seit den Wahlen im Frühjahr 2010 in Ungarn zu analysieren und nach deren Ursachen zu forschen, sowie Antworten auf die daraus resultierenden Fragen zu finden:

- Gibt es autoritäre und antidemokratische Tendenzen, wie Rückbau der Demokratie, Freiheit der Wahlen und des politischen Pluralismus in dem aktuellen politischen Geschehen in Ungarn? Können diese Tendenzen die etablierte demokratische Ordnung gefährden?
- Sind Viktor Orbán und seine Politik wirklich eine Gefahr für die junge ungarische Demokratie? Keine Partei hat bisher in Mittel- Osteuropa eine solch große Macht bekommen. Bedeutet diese große Macht und die totale Kontrolle des Landes wirklich eine Gefährdung und öffnet den Weg zu einem autoritären System oder ist es bloß eine hysterische Kampagne der politischen Gegner?

Um Antworten auf diese Fragen zu bekommen, soll auch versucht werden, die folgenden Subfragen zu beantworten:

- In dem ersten theoretischen Teil soll behandelt werden, was man unter Demokratie versteht und mit welchem theoretischen Konzept sie erfasst werden kann?
- Ebenfalls muss untersucht werden, ob eine konsolidierte demokratische Ordnung in Ungarn seit der Wende entstanden ist? Wie kann man die Stärke und Qualität einer Demokratie einschätzen?
- Von der anderen Seite des Problems soll auch beantwortet werden, was Gefahren für eine Demokratie sein können? Wodurch erscheinen diese Phänomene in einer Demokratie?

1.3. Aufbau und Methode der Arbeit

Die Arbeit baut sich aus vier großen Kapiteln auf, welche in Unterkapitel gegliedert sind. Die Grundstruktur der Diplomarbeit übernahm ich von einer meiner früheren Arbeiten³ welche auch den theoretischen Ausgangspunkt für die Forschung darstellte. Methodisch gesehen möchte ich im Bereich der modernen Demokratietheorie bleiben, jedoch werde ich sie mit den empirisch- analytischen Demokratietheorien der vergleichenden Demokratieforschung ergänzen.

In dem ersten demokratiethoretischen Kapitel der Arbeit werde ich unter anderem den Begriff Demokratie erläutern. Demokratie wurde während des 20. Jahrhunderts oft missbraucht und aus vielen unterschiedlichen Perspektiven definiert. So hatte der Begriff in der kommunistischen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) eine andere Bedeutung als in der Bundesrepublik Deutschland (BRD). Im ersten Fall hatte die Demokratie- Bezeichnung im Namen des Staates keinen wirklichen Einfluss auf die Herrschaft im Staat und diente nur als symbolisches Merkmal. In der Bundesrepublik war die Demokratie hingegen das Grundprinzip, welches durch freie und allgemeine Wahlen die Volksherrschaft verkörperte. Zur Definition der Demokratie verwende ich unter anderem die Theorien des deutschen Politikwissenschaftlers Wolfgang Merkel. Er stellt bei seiner Typologie der politischen Systeme (1999) sechs Klassifikationskriterien auf, welche er mit grundsätzlichen Fragen verbindet, die sich ausschließlich auf die zentralen Aspekte der Herrschaft in einem politischen System beziehen. Das Konzept wurde von dem Berliner Wissenschaftszentrum für Sozialforschung unter der Leitung von Wolfgang Merkel weiterentwickelt und bekam den Namen *Embedded Democracy*. Durch das Konzept, in dem nach der Herrschaftslegitimation, dem Herrschaftszugang, dem Herrschaftsmonopol, der Herrschaftsstruktur, dem Herrschaftsanspruch und der Herrschaftsweise gefragt wird, kann die Demokratie als eine mehrdimensionale politische Ordnung definiert werden, welche aus unterschiedlichen und unterscheidbaren Teilregimen⁴ besteht. Die Antwort auf die Frage, was die demokratische Ordnung gefährden kann, bietet ein anderes Konzept die Antwort. Wenn wir Demokratie nach Merkels Definition betrachten, können wir feststellen, dass im Fall der Beschädigung eines Teilregimes der rechtsstaatlichen Demokratie nicht automatisch autokratische Systeme entstehen, sondern ein Zwischenzustand. In diesem Zustand können die politischen Systeme schon autokratische Merkmale aufweisen, jedoch zeigen sie noch immer Eigenschaften eines demokratischen Systems. In diesem Fall können wir von einer defekten Demokratie sprechen. Die Theorie der *Defekten Demokratie* entwickelt

³ Forschungspraktikums, Autoritäre Tendenzen in den neuen EU-Mitgliedstaaten, WS 2010

⁴ Vgl. Merkel, 2003, S. 48.

sich aus dem Konzept des *Embedded Democracy*, wobei die Demokratie nicht als das Regime aus einem Guss begriffen wird, sondern als ein Gefüge von Teilregimen⁵, welche einander zugeordnet werden müssen.

Was Gefahren für eine Demokratie sind, hängt immer damit zusammen, wie wir die Demokratie definieren. Einige wenige Wissenschaftler setzen große Bedeutung auf die freien und fairen Wahlen, wenn sie über die Demokratie reden. Demokratie soll aber viel mehr als nur aus freien Wahlen bestehen. Der ungarische Wissenschaftler János Kornai nennt ein anderes Kriterium, dass Demokratien nur in solchen Ländern entstehen können, in denen die Wirtschaft auf der kapitalistischen Marktordnung beruht. Die kapitalistischen Marktordnungen sichern nicht automatisch die Entstehung von Demokratien, jedoch umgekehrt schon.⁶ Bei diesem Teil der Ausarbeitung des Themas kommen mir andere Ansichten von Demokratietheoretikern zur Hilfe. Juan Linz analysiert zum Beispiel die autoritären und totalitären Systeme. Er versteht unter autoritären Regimen jene politischen Systeme, die einen begrenzten aber nicht verantwortlichen politischen Pluralismus aufweisen, jedoch keine ausgearbeitete und leitende Ideologie, dafür aber ausgeprägte Mentalitäten besitzen. Ein Führer oder manchmal eine kleine Gruppe übt die Macht in recht vorhersagbaren Grenzen aus.⁷ Ein weiterer Schritt war in der Demokratieforschung das oben schon erwähnte Konzept der *Defekten Demokratien*. Ihr Ziel war eine Verfeinerung der vorhandenen politikwissenschaftlichen Systemkategorien (totalitäres, autokratisches und demokratisches System). Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Auflösung des Ostblockes war es notwendig eine neue politische Systemkategorie zu entwickeln, da die mittel- osteuropäischen Länder nicht in die vorhandenen Gattungen hineinpassten. Einige von diesen Ländern erfüllten noch nicht die Kriterien einer liberalen Demokratie, jedoch waren sie auch keine autoritären Systeme mehr.

Bei diesem Punkt der Arbeit greife ich auf die Theorien vergleichender Demokratieforschung zurück. Dabei werde ich theoretische Ansichten beleuchten, welche mit der Messung der Demokratiequalität beschäftigt sind. Unter anderem wende ich mich an den Vanhanen-Index, die Demokratie- und Autokratieskalen, die Konzepte von Polity IV und des Freedom Houses. Anhand dieser Messungen kann ich überprüfen, wie gut sich die Demokratie in Ungarn seit der Wende etabliert hat.

In dem zweiten und dritten Kapitel, fällt der Schwerpunkt auf die Aktualität. Der Zeitraum der Forschung fängt mit den Jahren des Systemwechsels an und endet 2011. Genau

⁵ Vgl. Merkel, 2003, S. 47.f.

⁶ Vgl. Kornai, 2006, S. 207.ff

⁷ Vgl. Linz, 2000, S.129.

kann ich das Zeitintervall aufgrund der Aktualität nicht eingrenzen, weil immer wieder neue Untersuchungsgegenstände auftauchen.

Nach der Ausarbeitung der deformierten Arten der Demokratie (z.B. defekte Demokratie) und nachdem ich die Qualität und den Grad der Konsolidierung der demokratischen Ordnung in Ungarn überprüft habe, können die konkreten Quellen der Gefahren für die junge ungarische Demokratie überprüft werden.

Im ersten Teil möchte ich auf den Zeitraum der Wende zurückgreifen, wobei ich erörtern möchte, woraus der *Vernichtungskampf* zwischen den beiden politischen Lagern, den Sozialisten und dem konservativen Fidesz, resultiert. Dieser Kampf kennzeichnete die ganze Nachwendezeit und hat bis heute tiefgreifende Folgen.

Im zweiten Teil beschäftige ich mich einerseits indirekt mit der Person von Viktor Orbán und seiner Politik. Ich werde eine Analyse durchführen, in der ich eine parallele Darstellung seines Lebens mit den Ereignissen des Systemwandels mit Hilfe seiner Biographie (2002) vornehme. Diese wurde von einem der ersten MDF Abgeordneten im ungarischen Parlament, der auch Politikwissenschaftler ist, zusammen mit Orbán geschrieben. Bis heute erschienen von Debreczeni zwei Biographien über Orbán. Die erste kann als pro und die zweite als contra zu Orbáns Person und Politik gesehen werden.⁸

Andererseits untersuche ich anhand der theoretischen Grundlage der Arbeit die politische Tätigkeit der ersten Fidesz- Regierung, die Jahre der Opposition zwischen 2002 und 2010 sowie die zweite Fidesz- Regierung. Die meisten Kritiken die Orbán erhielt, betreffen seine zweite Amtsperiode, daher ist dieser Teil für die Arbeit am relevantesten. In der Arbeit werden seine politischen Maßnahmen von April 2010 bis Dezember 2011 untersucht, wobei die von mir aufgestellte Demokratiedefinition auf das Beispiel Ungarn angewendet wird. Die Tatsachen werden dargestellt und analysiert. Davon erwarte ich die Antwort darauf zu bekommen, ob er wirklich eine Gefährdung für die Demokratie darstellt.

⁸ Der Autor József Debreczeni war ein Abgeordneter des MDF bis 1994. Zwischen 1994 und 1996 persönlicher Berater von Orbán. Unter der ersten Orbán- Regierung unterstützte er ihn noch aber ab 2004 kam es immer mehr Uneinigkeit zwischen den Männern und ab 2006 fing er an den Erzrivalen von Orbán, den Ex-Ministerpräsident Gyurcsány zu unterstützen. Seither publiziert er in linksliberalen Zeitungen und kritisiert scharf die Politik von Fidesz. Er war einer der ersten Unterzeichner des Demokratischen Charta Ungarns, welches eine politische Vereinigung aus linksliberalen Politiker und Intellektuellen ist und als Aufruf von Gyurcsány gegen die Extremisten im Land im August 2008 geschaffen wurde.

Im letzten Kapitel verfasse ich eine Schlussfolgerung über meine Untersuchung und Analyse und versuche nach meiner Vorgehensweise aus Primär- und Sekundärliteratur die von mir gestellten Fragen zu beantworten.

1.4. Vorarbeiten

Während meines Forschungspraktikums, habe ich mich mit Orbán und Fidesz auseinandergesetzt. Für die Diplomarbeit habe ich die gleiche Struktur übernommen, jedoch werde ich jedes Kapitel der vorherigen Arbeit mit neueren Erkenntnissen ergänzen. Seit der Fertigstellung der Forschungsarbeit ist fast ein Jahr vergangen, so kann ich mehrere aktuellere Ereignisse für die Analyse in die Arbeit mit einbeziehen. Da diese Arbeit einen viel größeren Umfang hat, wird es möglich sein viel tiefer und gründlicher das Thema auszuarbeiten und viel spezifischer auf die erhobenen Informationen und Daten einzugehen.

Um meine gestellten Fragen beantworten zu können, versuche ich mit deutsch- und englischsprachigen sowie mit ungarischen Quellen zu arbeiten, um einen besseren Überblick über das Thema zu bekommen. In Wien befinden sich zwei ungarischsprachige Bibliotheken (Fachbibliothek des Finno-Ugristik und Bibliothek des Collegium Hungaricum), welche ich als Ausgangspunkt für die literarische Recherche nahm. Wegen der Aktualität des Themas war ich jedoch darauf angewiesen, auch teilweise ohne Fachliteratur zu arbeiten und Informationen aus den aktuellen Zeitungen und Fachzeitschriften zu gewinnen. Weiterhin verwende ich das während meines Forschungspraktikums ausreichend zusammengestellte Literaturverzeichnis, welches als eine gute Grundlage für meine Arbeit dienen kann.

2. Theoretische Grundlage der Bewertung von Demokratie

2.1. Annäherung an den Begriff der Demokratie

Was ist Demokratie? Auf diese Frage eine Antwort zu geben, ist nicht so einfach, da Demokratie heute genau so viele Definitionen hat, wie sie während der Jahrhunderte neue Zusatzbedeutungen bekommen hat. Zu dem Wort Demokratie fällt mir selbst das Bild der antiken Hellas ein, jedoch werden die heutigen Demokratien nicht durch weiß bekleidete Senatoren verkörpert, sondern sie ist vielmehr die wortwörtliche Bedeutung *Herrschaft des Volkes*⁹. Unter ihr versteht man heute nicht nur eine Herrschaftsform sondern eine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung, welche durch freie Wahlen, politische Repräsentation, das Mehrheitsprinzip, Verfassungsmäßigkeit, Respekt der politischen Gegner und den Schutz der Menschenrechte usw. definiert wird. Aber das, was wir mit heutigem Verstand über Demokratie denken, war das Ergebnis eines über Jahrtausende dauernden Prozesses. Demokratie, als Grundprinzip unseres Lebens, ist daher kein Produkt der Moderne. Ihr Ursprung führt in die Antike zurück. In einigen antiken griechischen Städten hat sich die Demokratie schon ca. vor 2000 Jahren durchgesetzt. Im heutigen Sinn waren sie sehr exklusiv¹⁰, weil die staatstädtischen Volksversammlungen, als eine Art von direkter Demokratie funktionierten und gleichzeitig die Aufgaben der Exekutive und der Legislative erledigten. Erst mit der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts, als die direkte Demokratie nicht mehr möglich war, können wir über die moderne demokratische Ordnung reden. Die Schweizer Eidgenossenschaft ist eine der ältesten Demokratien der Welt. Dies erscheint darin, dass Elemente der direkten Demokratie, wie die Volksinitiative und das Referendum, bis heute einen starken Einfluss auf die Regierungstätigkeit einnehmen können.¹¹ Abraham Lincolns berühmte Gettysburg Address vom 1863 öffnete einen neuen Aspekt der Demokratie, wobei er sie als „*government of the people, by the people and for the people*“¹² bezeichnete. Lincoln meint eine Regierungsform, die aus dem Volks herausgeht und durch das Volk in seinem Interesse ausgeübt wird. Dieses Prinzip, also die Repräsentation des Volkes, wurde erst kurz vor dem ersten Weltkrieg in Europa durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes teilweise zur Tendenz, jedoch blieb sie bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts den westlichen Industrieländern vorbehalten.¹³

Repräsentation, Wahlrecht, Volksherrschaft sind Begriffe, welche unmittelbar mit der Demokratie in Verbindung stehen. Aber wie?

⁹ Aus dem Griechischen, Demos: Volk und Kratein: herrschen. Vgl. Schmidt, 2010, S. 17.

¹⁰ Vgl. Merkel, 1999a, S. 30.

¹¹ Vgl. Schmidt, 2010, S. 342.ff.

¹² Schmidt, 2010, S. 19.

¹³ Vgl. Merkel, 1999a, S. 30.

„Wie es (heute) nicht nur eine Demokratie gibt, sondern viele Demokratien, so gibt es nicht nur eine Demokratietheorie, sondern viele Demokratielehren.“¹⁴ Diese Lehren versuchen diese Herrschaftsform zu beschreiben und zu erklären. Es wurde schon in der griechischen Antike über die Demokratie geschrieben. Aristoteles war einer der ersten, der sich mit den Demokratielehren auseinandergesetzt hat. Er gehörte jahrelang zu der Platonischen Akademie in Athen, wo er als Schüler Platons Ansichten über die Politik aufnahm. Aristoteles definierte die Demokratie als *Staatsform* oder als eine *Staatsverfassung* (Politik, Buch III 8 und IV 1). Er verglich die damaligen Staatsverfassungen der griechischen Polis mit dem Ziel, die beste Staatsverfassung herauszufinden, welche die Bedingungen des Glücks und dem Gemeinwohl der Polis dienten. Dabei zielt er nicht nur auf das in Gesetzen festgeschriebene Spielwerk der Staatsverfassung, sondern auch auf die Verfassungswirklichkeit.¹⁵ Aristoteles beschreibt die athenische Demokratie gründlich (siehe *Der Staat der Athener*), wobei er deren Grundlage in vier Säulen (Vorherrschaft der Volksversammlung, Rat der Fünfhundert, die Beamten und Volksgerichten) sieht. In der aristotelischen Definition über die Demokratie herrschen die Vielen, welche mehrheitlich die Armen und Mittellosen waren. Durch die direktdemokratische Struktur des Athener Staates ist die Beteiligung der Vielen in der politischen Entscheidung daher sehr hoch.¹⁶ Dies ist der Unterschied zwischen den anderen Staatsformen in seiner Auffassung, wobei Demokratie markant von der Alleinherrschaft, wie Tyrannis oder Monarchie und von den Herrschaften der Wenigen, wie Oligarchien oder Aristokratie abweicht. Nach diesem Prinzip kommt Aristoteles auf die folgende Einteilung, in der er die Staatsverfassungen nach zwei Prinzipien ordnete. Neben der Anzahl der Herrscher spielte auch der Zweck der Herrschaft eine bestimmende Rolle. Der griechische Philosoph definierte daher die Demokratie als das Herrschaftssystem, in dem die armen Freien als Majorität im Besitz der Herrschaft sind und dies ausschließlich für ihre Vorteile nutzen.¹⁷

Tabelle 1: Aristotelessche Staatsformlehre

		Herrschaftszweck	
		Ausrichtung auf den gemeinen Nutzen	Ausrichtung auf den Eigennutzen der Herrschenden
Zahl der Herrscher ^a	Einer	<i>Monarchie</i>	<i>Tyrannis</i>
	Wenige	<i>Aristokratie</i>	<i>Oligarchie</i>
	Viele	<i>Politie</i>	<i>Demokratie</i>

Quelle: Schmidt, 2010, S. 31.

¹⁴ Schmidt, 2010, S. 25.

¹⁵ Vgl. Schmidt, 2010, S. 27.

¹⁶ Vgl. Schmidt, 2010, S. 28.

¹⁷ Vgl. Schmidt, 2010, S. 31.ff.

In diesem Sinn stellte Aristoteles fest, dass die Demokratie keine ideale Staatsform wäre, weil der Zweck der Herrschaft nur auf das Eigennutzen der Herrschenden zielt und nicht auf das gemeine Wohl. Dabei finden wir große Übereinstimmung mit Platon, der als Verächter der Demokratie galt.¹⁸

Mit diesen Sätzen wollte ich aufzeigen, dass die Demokratiedebatte schon vor mehr als 2000 Jahren große Diskussionen ausgelöst hatte, jedoch blieb sie bis zum 18. Jahrhundert fast vergessen.

In der Politikwissenschaft wird heute eine Trennlinie aufgestellt, wobei zwischen klassischen und modernen Demokratielehren unterschieden wird. Klassische Lehren (Hobbes, Locke, Marx) entstanden hauptsächlich vor dem 19. Jahrhundert ohne die Erfahrung des allgemeinen Wahlrechts und des Parteienwettbewerbs oder der Rechtsstaatlichkeit. Max Webers Theorie über die plebiszitäre Führerdemokratie, eröffnete eine neue Kategorie der Demokratielehre. Er strebt vor allem nach herrschaftssoziologischer und kulturkritischer Klärung von Form, Funktionsweise und Wirkung der Demokratie.¹⁹ Seine Nachgänger wie Robert A. Dahl, der aus der Idee des Pluralismus seine Demokratiedefinition erklärt, oder Anthony Downs, der aus der ökonomischen Perspektive das Problem erfasste, sowie die ganz aktuellen Ideen über die postnationale Konstellation von Jürgen Habermas, geben uns genügend Definition und Beschreibung der Demokratie. Die verschiedenen Ideen können unterschiedlich klingen, aber alle beinhalten das gleiche Prinzip, was eine Demokratie ausmacht. Wie es so vielfältige Demokratietheorien gibt, so sind auch die demokratischen Staatsverfassungen. Doch diese Vielfalt der Verfassungen wird meistens von den Demokratielehren nicht berücksichtigt.²⁰ Daher werde ich in dem folgenden Kapitel mit der Hilfe einiger modernen Demokratietheorien sowie der vergleichenden Demokratieforschung eine vielseitige Demokratiedefinition erarbeiten, in der ich ein Kriterienetz der Demokratie aufstelle, wodurch ich einerseits eine breite Definition des Begriffes bekomme, andererseits die Voraussetzungen eines demokratischen Systems erfassen kann.

Bei der Ausarbeitung meines Diplomarbeitsthemas stütze ich mich oft auf den deutschen Politologen Wolfgang Merkel. Merkel ist einer der bedeutendsten Demokratietheoretiker, der seine Doktorarbeit bei Klaus von Beyme einreichte. Von Beyme wurde für vergleichende Untersuchungen der Regierungssysteme in Europa, dabei insbesondere im ehemaligen Ostblock, mehrmals ausgezeichnet und zählt zu den wichtigsten europäischen Politikwissenschaftlern der Gegenwart. Merkels Untersuchungen richten

¹⁸ Vgl. Ottman, 2001, S. 101.

¹⁹ Vgl. Schmidt, 2010, S. 164.

²⁰ Vgl. Schmidt, 2010, S. 289.

sich auf Osteuropa, wofür er 1996 den 1. Preis der Fritz Thyssen Stiftung für sozialwissenschaftliche Aufsätze des Zeitschriftenjahrgangs 1994 für den Artikel: *Restriktionen und Chancen demokratischer Konsolidierung in post-kommunistischen Gesellschaften Ostmitteleuropas im Vergleich*²¹ erhielt. Seit April 2004 ist Merkel Direktor der Abteilung *Demokratie: Strukturen, Leistungsprofil und Herausforderungen* am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Professor für Politikwissenschaft am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin.²²

Merkels Kompetenzen über die Theorien der Demokratieforschung sowie seine große Osteuropa-Kennntnis waren für mich so überzeugend, dass ich seine Theorie über die politischen Systeme als Grundlage meiner Arbeit nehme.

Merkel stellt bei seiner Typologie der politischen Systeme (1999) in Anlehnung an Hannah Arendt²³, Karl Loewenstein²⁴, und Georg Brunner²⁵ sechs Klassifikationskriterien vor, die er mit grundsätzlichen Fragen verbindet, die sich ausschließlich auf die zentralen Aspekte der Herrschaft (Herrschaftslegitimation, Herrschaftszugang, Herrschaftsmonopol, Herrschaftsstruktur, Herrschaftsanspruch und Herrschaftsweise) in einem politischen System beziehen.

Merkels *erster* Punkt fragt nach der Legitimation der Herrschaft. Wie und wodurch diese legitimiert wird, ob diese durch das Prinzip der Volkssouveränität, durch die Indienstnahme bestimmter Mentalitäten wie Nationalismus, Patriotismus, Sicherheit und Ordnung oder durch geschlossene Weltanschauungen mit absolutem Wahrheitsanspruch passiert?

Das *zweite* Kriterium bezieht sich auf den Zugang der Macht. Wie offen ist der Zugang der Macht und wie wird dieser geregelt? Existiert ein universelles Wahlrecht für alle Bürger oder unterliegt das Wahlrecht aus machtpolitischen, weltanschaulichen, rassistischen, ethnischen und anderen Motiven irgendwelchen Einschränkungen?

²¹ Berliner Journal für Soziologie 4/1994

²² Vgl. <http://www.wzb.eu/de/personen/wolfgang-merkel?s=5565> 02.11.2011.

²³ Hannah Arendt war eine deutsch-amerikanische Publizistin mit jüdischer Herkunft. Sie analysierte Staaten durch ihre ideologischen Grundlagen. Sie unterscheidet lediglich drei Herrschaftsformen im Bezug der Freiheit: Demokratie, Republik/Räterepublik und Diktatur/Tyrannis.

²⁴ Karl Loewenstein ist ein amerikanischer Verfassungs- und Staatsrechtler mit deutscher Herkunft. In seinem Buch *Political Power and the Governmental Process* (1959) beinhaltet die Unterscheidung zwischen autokratischen Staaten und konstitutionellen Demokratien.

²⁵ Georg Brunner war ein deutsch-ungarischer Rechts- und Politikwissenschaftler, der seine Forschungsschwerpunkte im Öffentlichen Recht die demokratisch-rechtsstaatliche Transformation in Osteuropa legte.

Als *dritter* Punkt beschreibt Merkel den Herrschaftsmonopol. Wer hat das Recht die wichtigen politischen Entscheidungen zu treffen? Sind es alleine die demokratisch legitimierten und in der Verfassung vorgesehenen staatlichen Rechtswege, sind es selbst ernannte Alleinherrscher oder werden demokratisch nicht legitimierten Akteuren (z. B. Militär) extra-konstitutionelle Entscheidungsdomänen eingeräumt?

Die Herrschaftsstruktur eines politischen Systems, als *vierter* Punkt, wird nach der Aufteilung der Macht geprüft. Ob die staatliche Macht zwischen mehreren Herrschaftsträgern aufgeteilt ist oder sich in der Hand des einzigen Machthabers zentriert, wobei dieser Machträger eine einzelne Person, eine Gruppe, Partei oder Komitee sein kann. Merkels Frage nach der Herrschaftsstruktur berührt die traditionelle, schon von Locke und Montesquieu gestellte Frage nach der Gewaltenteilung und Gewaltenkontrolle.

Als *fünfter* Aspekt nennt Merkel den Anspruch auf die Herrschaft. Hier wird die Regelungs- und Interventionstiefe hinterfragt, die die staatlichen Herrschaftsträger gegenüber der Gesellschaft und ihren Mitgliedern beanspruchen. Ist der Herrschaftsanspruch klar begrenzt oder unbegrenzt?

Und als *sechster* Punkt wird mehr über die Ausübung staatlicher Herrschaft geschildert. Ob diese rechtsstaatlichen Grundsätzen folgt oder ob sie nicht-rechtsstaatlich, repressiv, willkürlich oder gar terroristisch ausgeübt wird. Dies berührt die Frage der verbindlichen Normierung staatlicher Gewalt durch legitim gesetzte Normen.²⁶

Nach Merkels Kriterien der Typologie der politischen Systeme kann man feststellen, dass die Legitimation der Herrschaft in einer rechtsstaatlichen und liberalen Demokratie ausschließlich vom Volk ausgeht, also das Grundprinzip der Legitimität des Systems auf der Volkssouveränität beruht. Der Zugang der Herrschaft ist offen, weil es in einer Demokratie ein universelles Wahlrecht geben muss. Das heißt, die Wahlen müssen als *gleich*: jeder Staatsbürger verfügt über gleichwertige Stimme; *frei*: unbeeinflusst von einer dritten Seite der Ausübung des aktiven oder passiven Wahlrechts; *allgemein*: grundsätzlich alle Staatsbürger haben das Recht an Wahlen teilzunehmen, unabhängig von Herkunft, Einkommen, Bildung, Religion oder Geschlecht; und *geheim*: eine Zuordnung des Wählers und seines Gewählten darf nicht möglich sein, bezeichnet werden. Der Herrschaftsanspruch ist begrenzt und die Grenzen müssen rechtsstaatlich definiert und garantiert werden. Das Herrschaftsmonopol liegt bei dem konstitutionell und demokratisch legitimierten Träger staatlicher Gewalt. In Demokratien ist die

²⁶ 1-6 Punkte Vgl. Merkel, 2010, S.23.ff.

Herrschaftsstruktur pluralistisch. Die totale Macht wird nie durch einen Machttträger ausgeübt, er wird immer durch demokratische Kontrollen überwacht. Klassisches Beispiel ist das parlamentarische politische System, in dem die Macht zwischen Parlament und Premierminister aufgeteilt wird. Die Möglichkeit der Monopolisierung der Herrschaft (durch eine charismatische politische Persönlichkeit) wird durch die starke Kontrolle der anderen zwei Gewalten (Legislative und Judikative) minimalisiert. Der Verfassungsgerichtshof als Hüter der Demokratie muss daher die Bestimmungen der Regierung in ihrer Verfassungswürdigkeit ernsthaft überprüfen, um die demokratische Ordnung zu bewahren. Die Ausübung der Herrschaft passiert immer in rechtsstaatlichen Rahmen. Jede Abweichung von einer dieser sechs demokratischen Kriterien führt zu einer defekten Demokratie. In diesem Typ von Demokratie sind ein oder mehrere Herrschaftskriterien eingeschränkt, jedoch folgt die Logik der Herrschaft noch immer hauptsächlich den demokratischen Herrschaftsformen.²⁷ In den autoritären Systemen der Subtypen von Autokratie beruht die Herrschaftslegitimation auf den Mentalitäten. Juan Linz definiert autoritäre Systeme als jene Regime, welche *„einen begrenzten, nicht verantwortlichen politischen Pluralismus haben; die keine ausgearbeitete und leitende Ideologie, dafür aber ausgeprägten Mentalitäten besitzen und in denen keine extensive oder intensive politische Mobilisierung, von einigen Momenten in ihrer Entwicklung abgesehen, stattfindet und in denen ein Führer oder manchmal eine kleine Gruppe die Macht innerhalb formal kaum definierter, aber tatsächlich recht vorhersagbarer Grenzen ausübt“*(Linz, 1964, S.255)²⁸ Linz besagt, dass es wichtig ist, sowohl traditionell legitimierte Regime, die auf unterschiedlichen Formen von Legitimität eines Führers oder autoritär regierender Oligarchien beruhen, als auch die halbkonstitutionellen Monarchien des 19. Jahrhunderts und die Zensusdemokratien, in denen das begrenzte Wahrecht verwendet wird, aus dieser Definition auszuschließen. In den autoritären Systemen geht es im Gegensatz zu den Demokratien mit ihrem fast unbegrenzten Pluralismus, der zudem institutionalisiert ist um einen begrenzten Pluralismus. Linz verwendet für die Bestimmung autoritärer Regime statt Ideologie den Begriff Mentalität.²⁹ *„Mentalitäten sind dagegen (...) mehr emotional als rational. (...) Mentalität ist formlos, fließend, Ideologie ist fest geformt. Mentalität ist ein Konzept um den sozialen Charakter zu studieren; Ideologie ist ein Konzept der Kulturosoziologie. Mentalitäten sind näher an der Gegenwart und der Vergangenheit, Ideologien haben ein starkes utopisches Element.“*³⁰ Der Herrschaftszugang unterliegt beachtlichen Einschränkungen und der politische Pluralismus ist deutlich eingeschränkt. Der Herrschaftsanspruch überschreitet die

²⁷ Vgl. Merkel, 2010, S.23.

²⁸ Linz, 2000, S.129.

²⁹ Vgl. Linz, 2000, S. 130. ff.

³⁰ Linz, 2000, S. 132. f.

Individualsphäre und die Herrschaftsweise ist nicht rechtsstaatlich. In den totalitären Subtypen der Autokratie ist die Herrschaftsweise willkürlich, terroristisch, der Herrschaftsanspruch total, die Herrschaftsstruktur monistisch, der Herrschaftszugang geschlossen und die Herrschaft wird durch eine Ideologie oder Weltanschauung legitimiert. Die Macht liegt beim Führer oder der Partei, welche nicht durch demokratische Wahlen legitimiert sind.³¹

Nach der Auswertung dieser Kriterien der verschiedenen Typen der politischen Systeme kommt Merkel zu folgender Feststellung:

Hauptsächlich werden zwei große Arten von politischen Systemen unterschieden: Autokratie und Demokratie, jedoch werden beide Kategorien in Unterarten gegliedert. Während in autokratischen Systemen totalitäre oder autokratische Führungsstile anstatt der Volkssouveränität und des Prinzips der Gewaltenteilung und freien Wahlen herrschen, gelten in Demokratien die pluralistische Herrschaftsstruktur und die Rechtsstaatlichkeit als grundlegende Prinzipien. Aber diese Kriterien werden nicht in allen demokratischen Systemen erfüllt. Daher wird Demokratie in zwei weitere Kategorien gegliedert, wobei es zwischen vollständiger (rechtsstaatlicher) und unvollständiger (defekter) Demokratie unterschieden wird. Für meine weitere Analyse wird die Verwendung jener passenden Demokratietheorie wichtig, welche einerseits Demokratie als politisches Herrschaftssystem definiert, andererseits die auftretenden Defekte einer Demokratie beschreibt. Die Theorien des *Embedded Democracy* von Wolfgang Merkel und anderen Politikwissenschaftlern wie Hans-Jürgen Puhle und Aurel Croissant definiert die Demokratie genau nach diesen Kriterien, daher ist deren Verwendung für die Arbeit sehr geeignet.

³¹ Vgl, Merkel, 2010, S. 23.

Tabelle 2: Typen von Autokratie und Demokratie

	Autokratie		Demokratie	
	Totalitäres Regime	Autoritäres Regime	Defekte Demokratie	Rechtsstaatliche Demokratie
Herrschafts-legitimation	Weltanschauung	Mentalitäten	Volkssouveränität	Volkssouveränität
Herrschafts-zugang	geschlossen (statt allgemeinem Wahlrecht akklamatorische Plebiszite)	restriktiv (u. U. Wahlrecht, aber keine oder nur eingeschränkt pluralistische freie und faire Wahlen)	offen (universelles Wahlrecht ³²)	offen (universelles Wahlrecht)
Herrschafts-anspruch	unbegrenzt („total“)	umfangreich	begrenzt; rechtsstaatlich definierte, aber verletzte Grenzen	begrenzt; rechtsstaatlich definierte und garantierte Grenzen
Herrschafts-monopol	Führer/Partei (nicht durch demokratische Wahlen und demokratische Verfassung legitimiert)	Führer/„Oligarchie“ (nicht oder u. U. nur teilweise durch Wahlen legitimiert)	durch Wahlen und demokratische Verfassung legitimierte Autoritäten, aber u. U. von Vetomächten eingeschränkt	durch Wahlen und demokratische Verfassung legitimierte Autoritäten
Herrschafts-struktur	monistisch	semipluralistisch	pluralistisch	pluralistisch
Herrschafts-weise	willkürlich, systematisch repressiv, terroristisch	begrenzt repressiv	beschädigte Rechtsstaatlichkeit	rechtsstaatlich

Quelle: Merkel, 2010, S. 24.

2.2. Konzept von Embedded Democracy

Das Konzept des *Embedded Democracy* wurde am Anfang des 21. Jahrhunderts von Wolfgang Merkel, Hans-Jürgen Puhle, Aurel Croissant und anderen Politikwissenschaftlern des Berliner Wissenschaftszentrums der Sozialforschung entwickelt. Das Konzept geht davon aus, dass die demokratische Herrschaftsform eine mehrdimensionale politische Ordnung ist und aus unterschiedlichen und unterscheidbaren Teilregimen besteht. Diese Teilregime müssen untereinander Kohärenz aufweisen, was das Funktionieren der Demokratie garantieren kann.³² „Erst deren wechselseitige institutionelle Einbettung stellt sicher, dass die politische Macht in modernen Gesellschaften gleichermaßen konstituiert, wie demokratieverträglich koordiniert werden. Umgekehrt gilt, wenn eines dieser Teilregime beeinträchtigt ist, hat diese auch Konsequenzen für die Funktionsweise der übrigen Teilregime und damit für das Gesamtregime.“³³ Merkel stellt daher das Konzept der rechtsstaatlichen Demokratie als eine Einheit unabhängiger und interdependenter Teilregimen vor³⁴, was sich darauf bezieht, dass eine rechtsstaatliche Demokratie doppelt eingebettet ist. Nämlich *inter*, wobei die einzelnen Teilregime der Demokratien durch ihre jeweils spezifische Interdependenz und Independenz den normativen und funktionalen Bestand sichern, und

³² Vgl. Merkel, 2003, S. 48.

³³ Merkel, 2003, S. 48.

³⁴ Vgl. Merkel, 2003, S. 48.

extern, wobei die Teilregime in ermöglichende Bedingungen der Demokratie eingebettet und gegen äußere, wie innere Schocks- und Destabilisierungstendenzen, geschützt werden.³⁵

Für die weitere Analyse ist es daher wichtig, den weiterentwickelten dreidimensionalen Demokratiebegriff des *Embedded Democracy-Konzepts* zu verwenden, welcher wie folgt erklärt werden kann:

„Demokratie soll definiert sein, als ein Set institutioneller Minima, das erstens eine vertikale Dimension demokratischer Herrschaft bezeichnet, nämlich vertikale Machtkontrolle, universelles aktives und passives Wahlrecht und die effektive Gewährleistung der damit verbundenen grundlegenden politischen Partizipationsrechte; zweitens eine horizontale Dimension, also Herrschaftskontrolle im Rahmen der gewaltenteiligen Organisation der Staatsgewalt und der rechtsstaatlichen Herrschaftsausübung; drittens eine transversale Dimension, also die effektive Zuordnung der Regierungsgewalt zu den demokratisch legitimierten Herrschaftsträger.“³⁶

„Embedded Democracy versucht das Dilemma zwischen der normativen Demokratietheorie und empirischer Demokratieforschung zu überwinden, wobei es einen theoretisch gehaltvolleren wie analytisch ergiebigeren Begriff von Demokratie für die empirisch vergleichende Forschung bereitstellt.“³⁷ Der Demokratiebegriff der *Embedded Democracy* geht über Robert A. Dahls Polyarchie -Konzept hinaus. Dahl ist der Meinung, dass Polyarchie eine Herrschaftsform ist, in der die Herrschaft unter mehreren Teilhabern aufgeteilt ist. Er beschreibt die Polyarchie als eine unvollständige Annäherung an ein demokratisches Idealssystem. Dieses System entspricht den tatsächlichen liberalpluralistischen Demokratien der westlichen Welt. Zwei wichtige Dimensionen dieser Herrschaftsform sind der freie Wettbewerb um die politische Macht und die möglichst hohe Partizipation aller Bürger in den politischen Entscheidungen. Daher ist die Polyarchie ein System der freien Partizipation und des öffentlichen Wettbewerbs auf der Grundlage der periodisch stattfindenden Wahlen. Die institutionellen Garantien der Polyarchie nach Dahl sind Vereinigungs- und Meinungsfreiheit, aktives Wahlrecht und passives Wahlrecht für öffentliche Ämter, das Recht den politischen Führer zu wählen, Informations- und Pressefreiheit sowie freie und faire Wahlen und Institutionen, welche von der Regierungspolitik abhängig sind. Die Polyarchie, welche die Herrschaft (archie) der Vielen (poly) bedeutet eine Abgrenzung von der Demokratie, die den idealen Zustand

³⁵ Vgl. Merkel, 2004, S. 7.

³⁶ Merkel, 2003, S. 47.

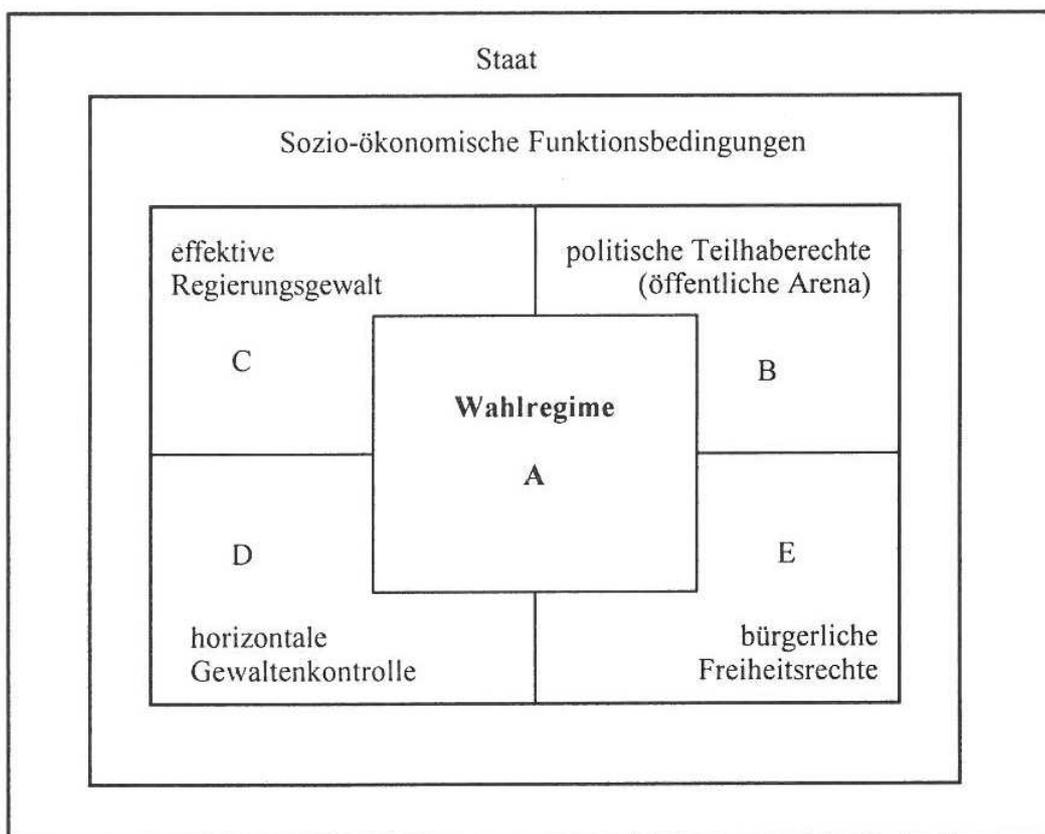
³⁷ Merkel, 2004, S. 7.

der Herrschaft des Volkes bezeichnet, während die Polyarchie den empirischen Ist-Zustand eines demokratischen Systems definiert.³⁸

Das *Embedded Democracy-Konzept* ist realistischer als die Polyarchie von Dahl, da es sich nur auf die institutionelle Gestaltung bezieht und die Outputdimension der Politikergebnisse nicht als definierende Merkmale der rechtsstaatlichen Demokratie betrachtet.³⁹

Die fünf Teilregime der eingebetteten Demokratie sind das demokratische Wahlregime (A), das Teilregime der politischen Partizipationsrechte (B), das Teilregime bürgerlicher Freiheiten (C), die institutionelle Sicherung der Gewaltenkontrolle (D) und das Teilregime der effektiven Regierungsgewalt (E).

Abbildung 1: Embedded Democracy



Quelle: Merkel, 2003, S. 50.

Teilregime A: Wahlregime

In dem Konzept der *Embedded Democracy* bekommt das Wahlregime die Funktion, den Zugang zu den zentralen staatlichen Herrschaftspositionen über einen offenen

³⁸ Vgl. Dahl, 1971, 3. ff.

³⁹ Vgl. Merkel, 2004, S. 8.

Wettbewerb an die Wahl der Bürger zu binden. Das Wahlregime nimmt eine zentrale Position in dem Konzept ein, weil es durch das Stattfinden der periodischen, freien, allgemeinen, gleichen und fairen Wahlen der sichtbarste Ausdruck der Volkssouveränität, der gleichzeitigen Partizipation der Bürger und des Gleichgewichts ihrer Präferenzen wird. Merkel erklärt in Anlehnung an Robert A. Dahl (1989), dass das demokratische Wahlregime vier tragende Elemente enthält: das universelle aktive Wahlrecht und das universelle passive Wahlrecht, freie und faire Wahlen und die gewählten Repräsentanten. Diese stellen eine wichtige Voraussetzung eines demokratischen und rechtsstaatlichen Systems dar, jedoch sind sie nicht ausreichende Garantien dafür.⁴⁰ Aufgrund der offenen pluralistischen Konkurrenz um die zentralen Herrschaftspositionen stellen sie auch die kardinale Differenz zur Autokratie dar.⁴¹ Daher meint Merkel, dass ein demokratisches Wahlregime eine notwendige aber längst keine hinreichende Bedingung für die demokratische Ordnung ist.⁴²

B. Politische Partizipationsrechte

Die politischen Partizipationsrechte vervollständigen die vertikale Demokratiedimension. Ihre Funktion bestehen aus der Ermöglichung demokratischer Wahlen, in dem die Interessen der gesellschaftlichen Vielfalt auch zum Ausdruck kommen können. Es heißt, dass das Recht auf Meinungs- und Redefreiheit sowie die Demonstrations- und Petitionsrechte uneingeschränkte Geltung haben müssen. In diesem Sinn müssen neben öffentlichen auch private Medien ein bedeutendes Gewicht in der Informationsvermittlung aufweisen können. In der Mitteilung von Informationen darf keine aus politischen Gründen motivierte Einschränkung gegeben sein. In Dahls Polyarchie-Konzept sind die politischen Kommunikations- und Organisationsrechte ein wichtiger Bestandteil. Keiner der politischen Parteien darf es erlaubt werden, dass das politische Organisationsrecht und die freie Meinungsäußerung entzogen werden. Die Bürger müssen auch das Recht haben freie und vom Staat unabhängig gesellschaftliche Interessenvertretungen zu bilden und in dieser Tätigkeit auszuüben.⁴³ Die Öffentlichkeit erlaubt erst die volle Entfaltung der politischen und zivilen Gesellschaft. Erst als solche fördert sie das beharrliche und sensitive Feedback staatlicher Institutionen an die Interessen und Präferenzen der Gesellschaft. Die Teilregime A und B bilden zusammen einerseits die harte Kontrolle durch Wahlen, andererseits die weiche Kontrolle der Öffentlichkeit zwischen den Wahlen.⁴⁴

⁴⁰ Vgl. Merkel, 2003, S.50.f.

⁴¹ Vgl. Merkel, 2004, S. 8.

⁴² Vgl. Merkel, 2010, S. 32.

⁴³ Vgl. Merkel, 2003, S. 51.f.

⁴⁴ Vgl. Merkel, 2004, S.8.

C. Bürgerliche Freiheiten

Einer Ergänzung bedürfen noch die ersten zwei Teilregime durch die bürgerlichen Freiheiten, welche den Kern der Rechtsstaatlichkeit eines demokratischen Staates bilden. „*Als negative Freiheitsrechte gegen den Staat berühren die bürgerlichen Freiheitsrechte die Frage der Herrschaftsreichweite bzw. des Herrschaftsanspruchs. (...) Der Exekutive und Legislative müssen Barrieren gesetzt werden, die verhindern, dass per demokratischer Mehrheitsbefugnis Individuen, Gruppen oder politische Opposition unterdrückt werden.*“⁴⁵ Claus Offe erklärt so, dass diese bürgerlichen Grundrechte mehrheitsdemokratische Machtkreisläufe zähmen und somit zur *Demokratisierung der Demokratie* beitragen.⁴⁶

D. Horizontale Gewaltenteilung

Als viertes Teilregime der rechtsstaatlichen Demokratie versteht Merkel die Gewaltenteilung und die institutionalisierte horizontale Verantwortlichkeit. Den Ursprung des Prinzips der Gewaltenteilung in den staatsrechtlichen Schriften finden wir bei John Locke und Montesquieu, jedoch gibt es schon Ansätze zu einer Form der in der von Aristoteles geprägten Theorie der Mischverfassung. Der Grundsatz der Gewaltenteilung weist auf die Teilung zwischen Legislative (gesetzgebende Gewalt), Judikative (richterliche Gewalt) und Exekutive (vollziehende Gewalt) hin. Während der Französischen Revolution im Zeitalter der Aufklärung bekam die Idee große Bedeutung, aber die erste verkündete reale Gewaltenteilung ergab sich in der Verfassung der Vereinigten Staaten 1788, welche später als Check and Balance bezeichnet wurde. Das Prinzip der Gewaltenteilung ist heute eine der wichtigsten Bestandteile der modernen Demokratien und ist eng verbunden mit dem Begriff der Herrschaftsstruktur, welche in dem Konzept der *Embedded Democracy* im Sinne einer balancierten wechselseitigen Interdependenz und Autonomie von Legislative, Exekutive und Judikative zum Ausdruck kommt.⁴⁷

E. Effektive Regierungsgewalt

Das fünfte Teilregime betont die Notwendigkeit, dass es wirklich die gewählten Mandatsträger sind die, die im Staat regieren. Die Bedingung der effektiven Regierungsgewalt bezieht sich auf die Tatsache, dass die Regierenden demokratischer Verantwortung unterworfen werden müssen und nicht von externen Organen, wie Militär

⁴⁵ Merkel, 2010, S. 32.f.

⁴⁶ Vgl. Merkel, 2003, S.52.f.

⁴⁷ Vgl. Merkel, 2003, S. 54. f.

oder Oligarchie beeinflusst werden. Mit diesem Problem sind besonders Staaten von Lateinamerika und Asien betroffen. In den ex-kommunistischen Staaten ist dies nicht tendenziell, jedoch blieb der große Einfluss der verschiedenen Oligarchien in der Politik Russlands nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion erhalten. Daher ist die effektive Herrschaftsgewalt demokratischer Autoritäten ein notwendiger Implikator der *Embedded Democracy*.⁴⁸

Interne und externe Einbettung

Wolfgang Merkel spricht über eine so genannte Einbettung der Teilregime, wodurch die Demokratie funktionieren kann. Diese Einbettung ist intern so wie auch extern. Wie Phillipe Schmitter erklärt hat, soll die Demokratie nicht als ein Regime aus einem Guss begriffen werden, sondern als ein Gefüge von Teilregimen, welche in wechselseitigem Bezug stehen.⁴⁹ „Die Eigenlogik eines Teilregimes wird durch diese Einbettung zwar nicht aufgehoben, aber an demokratischen usurpierenden Übergriffen gehindert. Es ist also gerade die wechselseitige Einbettung der einzelnen Institutionen der Demokratie in ein Gesamtgeflecht institutioneller Teilregime, die die Demokratie erst funktions- und widerstandsfähig macht.“⁵⁰

Die externe Einbettung einer Demokratie passiert durch die Umwelt, welche entweder die Demokratie ermöglicht und stabilisiert, oder behindert sowie destabilisiert. Sie sind keine Bestandteile einer Demokratie, trotz des großen Grades der Beschädigungen oder Verbesserungen, was sie an einer demokratischen Ordnung verursachen können. Laut des Konzepts sind die wichtigsten externen Einbettungsringe die Zivilgesellschaft, der sozioökonomische Kontext und die internationale sowie regionale Integration.⁵¹

Wie wichtig die Zivilgesellschaft in einer Demokratie ist, kann mit dem Fall Osteuropa im Jahr 1989 erklärt werden. Je weiter eine Zivilgesellschaft (civic society) sich im Kommunismus in Osteuropa entwickeln konnte, desto ausgeprägter war die zivilgesellschaftliche Mobilisation oppositioneller Gruppierungen in den Jahren vor und während der Wende. Der polnisch-amerikanische Politikwissenschaftler Zbigniew Brzezinski konstatierte diese Theorie und unterstützte diese durch einige Länderbeispiele. Die stärkste zivilgesellschaftliche Mobilisation gab es durch die Solidarnosc in Polen. Etwas weniger aktiv war sie in Ungarn und Jugoslawien, noch geringer in der DDR und in der Tschechoslowakei und fast kaum zu finden war sie in Rumänien und Bulgarien, wo

⁴⁸ Vgl. Merkel, 2010, S. 33. f.

⁴⁹ Vgl. Merkel, 2010, S. 34.

⁵⁰ Merkel, 2010, S. 35.

⁵¹ Vgl. Merkel, 2010, S. 35.

auch die Wende nach den Vorstellungen der alten kommunistischen Elite durchgeführt wurde.⁵² *„Der Gedanke, dass eine entwickelte Zivilgesellschaft zur Stärkung der Demokratie beiträgt, hat eine lange Tradition. Er kann durch wichtige Argumente von John Locke bis Ralf Dahrendorf und Alexis de Tocqueville bis Jürgen Habermas gestützt werden.“*⁵³ Während sich der Begriff der *civil culture* vor allem auf die Einstellungen und Werte bezieht, charakterisiert das theoretische Konstrukt *Zivilgesellschaft* viel stärker den Aspekt des Bürgerhandels in der Gesellschaft und gegenüber dem Staat.⁵⁴

Der ungarische Wissenschaftler János Kornai analysierte die wichtigsten Richtungen der wirtschaftlichen Wandlung in den westlichen Industrieländern, wobei er feststellte, dass sich verschiedene Arten der kapitalistischen Marktwirtschaft entwickelt haben und diese die gesellschaftlichen Entwicklungen schon in der antiken Zeit, aber auch später in der Neuzeit grundsätzlich beeinflusst haben. Nach der wirtschaftlichen Untersuchung machte er eine Analyse über die politische Transformation der westlichen Zivilisation. Seine Analyse ergab das Ergebnis, dass die kapitalistischen Marktordnungen nicht automatisch die Entstehung von Demokratien sichern, aber umgekehrt schon. Demokratien können nur in solchen Ländern entstehen, in denen die Wirtschaft auf der kapitalistischen Marktordnung beruht.⁵⁵

Merkels Konzept besagt, dass eine ruhige wirtschaftliche Lage auch eine ruhige politische Landschaft unterstützt. Wenn in einem Staat die Mehrheit im Wohlstand lebt, dann gibt es keine Möglichkeit der politischen Polarisierung, was die demokratische Ordnung im Grunde schwächen könnte.⁵⁶ *„Eine entwickelte Wirtschaft, die krasse Armut verhindert, die Sozialstruktur pluralisiert und dazu beiträgt, materielle und kognitive Ressourcen in einer Gesellschaft nicht eklatant ungleich und ungerecht zu verteilen, ist ein Schutzschild für die Demokratie und trägt in der Regel auch zur rechtsstaatlichen und partizipativen Qualität eines Demokratischen Gemeinwesens bei.“*⁵⁷ Umgekehrt wäre die Instabilität und der Qualitätsmangel von rechtsstaatlichen Demokratien Folge einer ungleichen Verteilung von Ressourcen in einer unterentwickelten Wirtschaft. Merkel fasst in zwei Punkten die Kernbedingungen der sozialen und ökonomischen Ordnung zusammen:⁵⁸

„Die erste ist die Existenz eines marktorientierten, vom politischen System nicht vollständig kontrollierten Wirtschaftssystems, dessen institutionelle Kernelemente Eigentumsrechte, Vertragsrechte, Geld- und Kreditsysteme sind. (...) Zweitens muss ein Mindestmaß an

⁵² Vgl. Winderl, 1993, S. 35. ff.

⁵³ Merkel, 1999a, S. 166.

⁵⁴ Vgl. Merkel, 1999a, S.166.

⁵⁵ Vgl. Kornai, 2006, S. 208. ff.

⁵⁶ Vgl. Merkel, 2010, S. 35.

⁵⁷ Merkel, 2010, S. 35.

⁵⁸ Vgl. Merkel, 2003, S. 60.

*Säkularisierung des gesellschaftlichen und politischen Lebens, des Rechtssystems und des Staates selbst gegeben sein. (...) Der demokratische Verfassungsstaat ist die Ordnungsform einer säkularisierten, von religiösen und kosmologischen Weltbildern entkoppelten politischen Herrschaft und kann auch nur als solche existieren.*⁵⁹

Die internationale und regionale Einbettung ist ein bedeutender Einflussfaktor der Demokratie. Eine Einbindung in internationale, multinationale, wirtschaftliche oder politische Integrationszusammenschlüsse hat eine erhebliche Bedeutung für die Stabilität und Qualität einer Demokratie. Militärische oder außenpolitische Sicherheitspakte bedeuten jedoch nicht immer eine Entfaltung der demokratischen Wirkung unabhängig davon, ob diese mehrheitlich von demokratischen Staaten das Bündnis geprägt ist.⁶⁰ Autoritäre Systeme und defekte Demokratien können in diesem Bündnis weiterhin überleben.

Historisch gesehen können die politischen und wirtschaftlichen Bündnisse positive Auswirkungen auf die Mitglieder ausüben. Was in den Jahren nach dem Ende des zweiten Weltkriegs in Westeuropa abgelaufen ist, war vorbildlich. Die Versöhnung von Deutschland und Frankreich brachte einerseits die Stabilität der Demokratie, andererseits die kapitalistische Marktwirtschaft in Europa immer mehr voran. Eine Stabilität durch Integration war das Rezept für Frieden und Wohlstand auf der Westhälfte des europäischen Kontinents. Das Konzept des *Embedded Democracy* untermauerte diese Ansicht. Wenn ein Staat mit Staaten umgeben ist, wo die demokratische Ordnung einen Vorrang genießt, fördert diese direkt und indirekt die Stabilität der Demokratie. *„Die Einbettung in internationale und regionale Organisationen ist dann besonders demokratiefördernd, wenn sie über reine ökonomische oder sicherheitspolitische Interessen hinausgeht und die Mitgliedschaft an demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze bindet. Dies hat noch keine relevante internationale Organisation in gleicher Weise getan wie die EU.“*⁶¹ Die frühe Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland in die EGKS⁶², die Aufnahme der postautoritären Staaten von Südeuropa und die schnelle Integrationsmöglichkeit der postkommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas, wodurch die Demokratie in diesen Ländern stabilisiert wurde, ist in dem Demokratisierungsprozess einzigartig. Daher kann man behaupten, dass die Europäische Union eine enorm große Rolle in der Etablierung der demokratischen Ordnung in den postkommunistischen Staaten gespielt hat.⁶³

⁵⁹ Merkel, 2003, S. 60. ff.

⁶⁰ Vgl. Merkel, 2004, S. 10.

⁶¹ Merkel, 2010, S. 36.

⁶² Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

⁶³ Vgl. Merkel, 2010, S. 36.

Wie sich herausgestellt hat, ist dieses Konzept der modernen Demokratietheorie sehr nützlich und praktisch bei der Feststellung der Defizite der demokratischen Ordnung. Das Konzept besagt weiterhin, wenn ein Teilregime der *Embedded Democracy* beschädigt und unvollständig in das politische System eingebettet ist, dann wird die Gesamtheit der rechtsstaatlichen Demokratie verletzt. Je nachdem, welche Teilregime der rechtsstaatlichen Demokratie beschädigt sind, können wir über einen Typ der defekten Demokratien sprechen. In der nächsten Etappe werde ich das Konzept der *Defekten Demokratien* darstellen, damit ich später die ungarische Demokratie nach dessen Grundlagen untersuchen und bewerten kann. Wenn ich eine Beschädigung von Teilregimen durch die Tätigkeit der zweiten Orbán- Regierung feststellen kann, dann besteht der Fall einer defekten Demokratie.

2.3. Konzept der Defekten Demokratie

Anfang 2000 wurde das Konzept der *Defekten Demokratie* aus dem *Embedded Democracy* von den Politikwissenschaftlern des Berliner Wissenschaftszentrums der Sozialforschung entwickelt. Das Konzept der *defekten Demokratien* war ein großer Schritt in der Demokratieforschung, weil ihr Ziel die Verfeinerung der politikwissenschaftlichen Systemkategorien war. Bis dahin war es üblich die politischen Systeme in den dreidimensionalen Kategorien, wie totalitäres, autokratisches und demokratisches System einzugliedern. Aber mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Auflösung des Ostblocks war es nötig einen neuen politischen Systemtyp zu entwickeln, da die mittel-osteuropäischen Länder nicht in die vorhandenen Gattungen hineinpassten. Einige von diesen Ländern erfüllten noch nicht die Kriterien einer liberalen Demokratie, jedoch waren sie auch keine autoritären Systeme mehr.⁶⁴

Defekte Demokratien werden als jene Herrschaftssysteme definiert,

„die sich durch das Vorhandensein eines weitgehend funktionierenden demokratischen Wahlregimes zur Regelung des Herrschaftszugangs auszeichnen, aber durch Störungen in der Funktionslogik eines oder mehrere der übrigen Teilregime die komplementären Stützen verlieren, die in einer funktionierenden Demokratie zur Sicherung von Freiheit, Gleichheit und Kontrolle unabdingbar sind.“⁶⁵

„Eine hinreichende klare Abgrenzung zwischen defekten Demokratien und liberalen Demokratien ist bereits dann möglich, wenn signifikante Defekte in nur einem der

⁶⁴ Vgl. Merkel, 2003, S. 65. ff.

⁶⁵ Merkel, 2003, S. 15.

*Teilregime nachgewiesen werden können.*⁶⁶ Im Fall der Beschädigung der vertikalen Legitimationsdimension, also des *Wahlregimes (A)*, wird das universelle Wahlrecht den Bürgern entzogen. Eine Exklusion des aktiven und passiven Wahlrechts kann entweder de jure oder de facto passieren. Während Staatsbürger im ersten Fall von dem Wahlrecht despotisch ausgeschlossen werden, werden stimmberechtigte Individuen oder Gesellschaftsgruppen im zweiten Fall durch physische oder strukturelle Gewalt von Wahlen ferngehalten. Die Wahlen werden in jenem Sinn nicht demokratisch abgehalten, weil die Kandidatur von demokratischen Parteien und Organisation verboten und ihre Ressourcen, wie der Medienzugang, beschnitten werden. Beim Ablauf der Wahlen können störende Faktoren, wie Manipulation der Wahlzettel oder die Parteilichkeit der Wahlbehörde auftreten. Daher weisen die Mandatsträger weniger Legitimation auf oder sie üben ihre Position durch Ernennung ohne demokratische Legitimation aus. Die Beschädigung des zweiten Teilregimes, der *Bürgerlichen Teilhaberrechte (B)* wird einerseits durch die Verletzung der Assoziationsfreiheit und der Meinungs- und Pressefreiheit veranlasst. Wenn demokratische Parteien und zivilgesellschaftliche Elemente verboten oder in ihrer Tätigkeitsausübung behindert werden, wird der politische Pluralismus der Demokratie gefährdet. Im Fall der Beschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit kann Zensur, Monopolisierung des Informationsflusses oder Verbot von Medien vorkommen. Werden rechtsstaatliche Kriterien wie die individuellen Schutzrechte und die Justizrechte einer Demokratie berührt, besteht ein anderer Fall der defekten Demokratie, in der das Teilregime der *Bürgerlichen Freiheitsrechte (C)* verletzt werden. Teile der Bevölkerung können dadurch diskriminiert werden, in dem die rechtsstaatlich definierten Grenzen von der Exekutive oder anderen Autoritäten verletzt und überschritten werden. Grundsätzlich sollen alle Bürger den gleichen Zugang zum Recht haben und alle Bürger sollen vor dem Gesetz gleichbehandelt werden. Diese Voraussetzung gilt auch für die gesellschaftlichen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Minderheiten. Eine Deformation der individuellen Schutzrechte besteht dann, wenn diese Rechte gegen staatliche oder private Akteure nicht gesichert oder eingeschränkt sind. Die Schädigung der *horizontalen Kontrolldimension (D)* kann die wechselseitige Kontrollkette der staatlichen Gewalten auflösen. Die sogenannte *checks and balances* werden dadurch auseinandergerissen. Die Legislative verliert ihre Kontrolle über die Exekutive, sowie verfügt die Judikative nur über eine mangelnde Kontrolle der Exekutive gegenüber. Die Gerichtsbarkeit verliert weiterhin ihre Unabhängigkeit, in dem dass die vollziehende Gewalt in die Gerichtsbarkeit eingreifen kann. Ein zweiter Indikator der Beschädigung des Teilregimes ist die Korruption, als abstrahierte Regel des politischen Geschehens. Im Zentrum des Falls der Beeinträchtigung des letzten Teilregimes, der *effektiven*

⁶⁶ Merkel, 2003, S. 73. f.

Regierungsgewalt (E), steht das Vetorecht demokratisch nicht legitimerter Eliten- oder Machtgruppen. Diese Gruppen können von dem demokratisch legitimeren Regime die Macht entziehen, so dass die Entscheidungsbildung der legitimeren Herrschaftsträger schädlich beeinträchtigt wird.⁶⁷

Bei der Typologie der defekten Demokratie ist der Grad der oben angeführten Beschädigung der Teilregimen entscheidend. Zentrales Kriterium ist, welches Teilregime am stärksten eingeschränkt ist. So werden vier Subtypen der defekten Demokratie unterschieden:

- Exklusive Demokratie
- Illiberale Demokratie
- Delegative Demokratie
- Enklavendemokratie

Tabelle 3: Defekte Demokratien

<i>Beschädigtes Teilregime</i>	<i>Beschädigte Dimension</i>	<i>Typ</i>
A und B	Vertikale Legitimations- und Kontrolldimension	Exklusive Demokratie
C	Rechtsstaat	Illiberale Demokratie
D	Horizontale Kontrolldimension	Delegative Demokratie
E	Effektive Herrschaftsgewalt	Enklavendemokratie

Quelle: Merkel, 2003, S. 69.

In den vier Kategorien geht es aber um Idealfälle. In der Wirklichkeit gehen die Entwickler des Konzepts davon aus, dass reale Fälle überwiegend Mischformen der vier Subtypen sind und nur in Ausnahmefällen kann eindeutig über die vier Subtypen gesprochen werden.⁶⁸

2.3.1. Exklusive Demokratie

Die Bezeichnung *exklusiv* bezieht sich in diesem Sinn auf die ausgrenzende Eigenschaft dieser Art der defekten Demokratien. Jede demokratische Ordnung muss auf den Prinzip der Volkssouveränität basieren, welches besagt, dass die höchste Gewalt des Staates und oberste Quelle der Legitimität das Staatsvolk selbst ist. Die Idee der Volkssouveränität setzte sich mit den Menschenrechtserklärungen des 18. Jahrhunderts allgemein durch und wurde mit dem Prinzip der Gewaltenteilung zum Fundament des modernen Verfassungsstaates.⁶⁹ Volkssouveränität muss in einer liberalen Demokratie durch freie und allgemeine Wahlen gewährleistet werden. Der Begriff der Exklusion richtet

⁶⁷ Vgl. Merkel, 2003, S. 73. ff.

⁶⁸ Vgl. Merkel, 2003, S. 73.

⁶⁹ Vgl. Definition von der Bundeszentrale für politische Bildung http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=V376WO 10.11.2011

sich an die Frage, inwieweit die Präferenzen der Bürger Eingang in die politische Willensbildung und in Wahlentscheidungen finden können.⁷⁰ Dieser Fall besteht, wenn Großteile der Bevölkerung von den freien Wahlen ausgeschlossen werden, wobei das Prinzip der freien, allgemeinen und fairen Wahlen verletzt wird. Dadurch wird auch die Herrschaftslegitimation (Volkssouveränität) beschädigt, sowie der Herrschaftszugang (freie Wahlen) beschränkt. Wenn das universelle Wahlrecht formal, auf der Grundlage von Rasse, Geschlecht, Ethnie, Religion oder politischer Überzeugung beschränkt ist, werden die freien Präferenzen und Partizipation der Bürger behindert, was zur starken Beschädigung des Wahlregimes (A) und der politischen Teilhaberrechte (B) führen kann.⁷¹

2.3.2. Illiberale Demokratie

In einer funktionierenden liberalen Demokratie werden die Herrschaftsträger durch Wahlen legitimiert und sie sind zu den in der Verfassung verankerten rechtsstaatlichen Rahmen gebunden. Im Fall einer illiberalen Demokratie werden diese rechtsstaatlich definierten und garantierten Grenzen überschritten. *„Illiberale Demokratien zeichnen sich wie delegative Demokratien durch Beschädigungen der Rechtsstaatsdimension aus, betreffen jedoch den eigentlichen Kern des liberalen Selbstverständnisses, nämlich die gleiche Freiheit aller Individuen.“*⁷² Grundsätzlich unterscheidet sich die illiberale Demokratie von der delegativen Demokratie, weil die frei und legitim gewählten Regierungen im Fall eines unvollständigen und beschädigten Rechtsstaats der illiberalen Demokratien die Menschen- und liberalen Freiheitsrechte verletzen und die rechtsstaatlichen Normen nicht respektieren. Die Grenzen des Herrschaftsanspruchs werden so überschritten, dass sich die Exekutive, die Staatsbürokratie oder Teile der Judikative nicht gemäß den Prinzipien der rechtsstaatlichen Demokratie verhalten. Auch die Herrschaftsweise ist nur begrenzt rechtsstaatlich, auf der Grundlage der Verletzung von bürgerlichen Freiheitsrechten. In diesem Fall werden die rechtsstaatlichen Rahmen beeinträchtigt, was die Beschädigung der bürgerlichen Freiheitsrechte bedeutet.⁷³

2.3.3. Delegative Demokratie

Grundsatz der delegativen Demokratie ist die Vernachlässigung des Prinzips der Gewaltenteilung, also des *checks and balances*. Im Fall der delegativen Demokratie wird die Gewaltenteilung der drei Gewaltkörperschaften nicht vollständig realisiert. Tendenziell

⁷⁰ Vgl. Merkel, 2003, S. 79.

⁷¹ Vgl. Merkel, 2003, S. 70.

⁷² Merkel, 2003, S. 70.

⁷³ Vgl. Merkel, 2003, S. 70. f.

ist die Herrschaftsstruktur in den delegativen Demokratien semi-pluralistisch, wobei die Exekutive auf Kosten der Beschädigung der beiden anderen Gewalten eine erhöhte Machtausübung beansprucht. Die politische Macht wird monokratisch bei der Exekutive konzentriert, meistens bei einem charismatischen Präsidenten, wobei er die parlamentarische Kontrolle umgeht und auf die unabhängige Justiz einwirkt. In der delegativen Demokratie ist die Kontrolle der Exekutive durch die Legislative und die Judikative eingeschränkt, dadurch wird die horizontale Kontrolldimension der Demokratie beschädigt.⁷⁴

2.3.4. Enklavendemokratie

Von Enklavendemokratien kann in dem Fall gesprochen werden, wenn die frei und fair gewählten Regierungen durch eine externe „Vetomacht“⁷⁵ beeinflusst werden. Diese können Militär, Separatisten, Unternehmer oder multinationale Konzerne sein, welche bestimmte Politikbereiche oder Teile des Staatsgebietes von den demokratisch gewählten Repräsentanten blockieren. Das Herrschaftsmonopol wird durch Wahlen und demokratische Verfassung legitimierte staatliche Herrschaftsträger ausgeübt, aber deren Herrschaftsgewalt wird durch diese Vetomächte eingeschränkt. Die Enklavendemokratie ist vor allem ein regionalspezifischer Typ von Lateinamerika und Südostasien, wo das Militär oft eine politische Vetorolle einnimmt. Im Gegenteil kommt diese Art der defekten Demokratien in Osteuropa eher selten vor.⁷⁶

⁷⁴ Vgl. Merkel, 2010, S. 38.

⁷⁵ Vgl. Merkel, 2003, S. 71.

⁷⁶ Vgl. Merkel, 2010, S. 37.

In der folgenden Abbildung sehen wir die vier Typen mit den Eigenschaften der defekten Demokratien:

Tabelle 4: Typen von defekten Demokratie

Kriterium	Herrschaft						
	Legitimation	Zugang	Anspruch	Struktur	Monopol	Weise	
Liberalen Demokratien	Volkssouveränität	Offen	Rechtsstaatliche Grenzen	Pluralistisch	Legitimierte Träger staatlicher Herrschaft	Rechtsstaatlich	
Defekte Demokratien	Exklusive	Volkssouveränität	Eingeschränkt	Rechtsstaatliche Grenzen	Pluralistisch	Legitimierte Träger staatlicher Herrschaft	Rechtsstaatlich
	Illiberale	Volkssouveränität	Offen	Überschreitung d. Rechtsstaatliche Grenzen	Pluralistisch	Legitimierte Träger staatlicher Herrschaft	Partiell begrenzte Rechtsstaatlichkeit
	Delegative	Volkssouveränität	Offen	Rechtsstaatliche Grenzen	Semi-pluralistisch	Legitimierte Träger staatlicher Herrschaft	Rechtsstaatlich
	Enklave	Volkssouveränität	Offen	Rechtsstaatliche Grenzen	Pluralistisch	Durch Vetomächte eingeschränkt	Partiell begrenzte Rechtsstaatlichkeit

Quelle: Merkel, 2003, S. 72.f.

Hier ist es wichtig die Abgrenzung der defekten Demokratien zu erwähnen. Sind ein oder mehrere Herrschaftskriterien in ihrer demokratischen und rechtsstaatlichen Funktion eingeschränkt, folgt diese jedoch weiterhin eher der demokratischen als der autokratischen Logik der Herrschaft, so können wir über eine defekte Demokratie sprechen. Während in einem autokratischen Herrschaftssystem die demokratischen Herrschaftskriterien so verletzt werden, dass die demokratischen Züge des Systems, wie

freie Wahlen oder Pluralismus abgeschafft werden, werden bei der Variante der defekten Demokratien diese Herrschaftskriterien nur teilweise beschädigt oder eingeschränkt. Die Unterscheidung zwischen weicher Autokratie und stark beschädigter defekter Demokratie ist keine einfache Aufgabe und wäre nur bei konkreten Fällen und im Kontext möglich.⁷⁷

Es wurden bereits diverse Ansätze der Kriterien von Demokratien angeführt. Ich habe eingangs die Frage gestellt, ob der aktuelle Ministerpräsident Orbán eine Gefahr für die junge ungarische Demokratie sein könnte. In dem nachfolgenden Kapitel werde ich untersuchen, wie man die Qualität der Demokratie messen kann und ob sich wirklich seit 1989 eine liberale Demokratie in Ungarn etabliert hat.

2.4. Empirische Messung der Demokratiequalität

Es gibt viele Demokratietheorien und viele Methoden zur Messung der Qualität der rechtsstaatlichen Demokratie in den Staatsverfassungen. In meiner Arbeit werde ich nicht alle Methoden aufzeigen, jedoch versuche ich das bedeutendste und für die Arbeit effektivste Vorgehen darzustellen.

Nachdem ich mich schon oft an Robert Dahls Polyarchie- Kriterien gewandt habe, werde ich diese Theorie wieder verwenden. Das Wahlrecht, welches sich als erstes und wichtigstes Merkmal und Symbol der früheren Demokratien etabliert hat, bleibt bis heute eine wichtige Messlatte der demokratischen Rechtsstaaten.⁷⁸ Wir haben schon einige Seiten vorher gesehen, dass das allgemeine und freie Wahlrecht ein zentraler Indikator des Demokratisierungsgrades eines Staates ist, jedoch erfasst dieser nur eine Dimension der Demokratie, nämlich das Recht auf politische Beteiligung. Zur Demokratie gehören aber auch noch andere Institutionen und Verfahren, welche genauso bestimmende Faktoren des politischen Systems wie das Wahlrecht sind.

Indikatoren der Demokratiemessung nach Dahl:⁷⁹

- Wirksame Partizipation
- Gleiches Wahlrecht
- Authentische Willensbildung
- Inklusion aller Erwachsenen
- Erlangung letztendlicher Kontrolle über die Agenda der Politik seitens der Gesamtheit der Stimmberechtigten.

⁷⁷ Vgl. Merkel, 2003, S. 73. ff.

⁷⁸ Vgl. Schmidt, 2010, S. 370.

⁷⁹ Vgl. Schmidt, 2010, S. 212

Michael Coppedge und Wolfgang H. Reinicke haben Dahls Demokratiemessung in einer Polyarchieskala weiterentwickelt. Die Skala basiert auf vier Größen: 1. faire und landesweite Wahlen, 2. Meinungsfreiheit, 3. Organisationsfreiheit im Parteien- und Verbändesystem und 4. Verfügbarkeit von Informationsquellen.⁸⁰

Die neue Skala der beiden Wissenschaftler zeigte das Ergebnis, dass die reichen westlichen Industrieländern die am meisten etablierten Demokratien sind, jedoch 20 Jahren nach der ersten Messung von Dahl gab es viel mehr Länder, die als Polyarchie gelten, als zuvor. 1993 gehörten von den 183 gemessenen Staaten 67 zu den Polyarchien. Die Polyarchien entstanden nach Dahls Erklärung⁸¹ hauptsächlich im 20. Jahrhundert in drei großen Wellen. Die erste Periode begann mit der Aufklärung, wobei die demokratischen Werte wieder nach 2000 Jahren in Vergessenheit ihre Bedeutung zurückerobert hatten. Dies setzte sich in den fünfziger Jahren mit der Demokratisierung Europas fort und endete in der dritten Phase zur Zeit der Dekolonisierung in Lateinamerika, sowie in Mittel-Osteuropa, wo der Kampf für die Freiheit gegen den Kommunismus erfolgreich beendet wurde. Die große Anzahl von Demokratien ergab sich daraus, dass die Klassifikation dieser Gruppierung sehr großzügig war. Nicht nur konsolidierte Demokratien wurden als Polyarchie gewertet, sondern auch hochwertig defekte Demokratien, halb autokratische und halb demokratische Systeme. Jedoch leisteten die Indikatoren der Polyarchie von Dahl einen großen Beitrag zur Demokratiemessung.⁸²

2.4.1. Vanhanen-Index

Als weitere Methode nenne ich den von dem finnischen Politologen Tatu Vanhanen entwickelten Demokratieindex, welche sich in großen Teilen auf Dahls Polyarchie stützt. Der Index von Vanhanen ist inzwischen für 170 Staaten weiterentwickelt und reicht vom 19. bis ins 21. Jahrhundert. Die Index basiert auf zwei Schlüsseldimensionen der Demokratie von Dahl: Partizipation und Wettbewerbsgrad. Auch die Definition der Demokratie von Vanhanen betont dies.⁸³ Demokratie ist *„ein politisches System, in dem ideologische und gesellschaftlich unterschiedliche Gruppen kraft Gesetz berechtigt sind, um politische Macht zu wettstreiten und in dem die institutionellen Machthaber durch das Volk gewählt und ihm gegenüber verantwortlich sind.“*⁸⁴ Die Partizipation (P) ergibt sich aus dem Anteil der an den letzten Wahlen teilnehmenden Stimmberechtigten an der Gesamtbevölkerung. (P) wird aus dem Bruch der Anzahl der an der Wahl aktiv

⁸⁰ Vgl. Coppedge/Reinicke, 1990, S. 60.

⁸¹ Vgl. Dahl, 1989, S. 239. ff.

⁸² Vgl. Schmidt, 2010, S. 373.f.

⁸³ Vgl. Schmidt, 2010, S. 375.

⁸⁴ Schmidt, 2010, S. 374.

teilnehmenden Wähler (A) und der Zahl der Gesamtbevölkerung (B), multipliziert mit 100 errechnet. Für (P) gilt aber nach Vanhanen eine Obergrenze von 70 Prozent, die jedoch zweckmäßig erhöht werden kann.⁸⁵

$$P=A/B*100$$

Der Wettbewerbsgrad (W) wird durch eine Subtrahierung errechnet, wobei aus 100 der Stimmenanteil (S) der stärksten Partei an den Wahlen, bei Unklarheiten der Sitzanteil im nationalen Parlament, subtrahiert werden muss. Bei (W) gibt es auch eine Obergrenze von 70 Prozent, um seine Fehler der früheren Messungen zu korrigieren.

$$W= 100-S$$

(P) und (W) sind die Komponenten des Index, welche durch eine Formel berechnet wird, in dem das Ergebnis der Multiplikation der beiden Komponenten durch 100 dividiert wird. Es gibt in dem Demokratieindex (DI) auch Obergrenzen. Ein Staat wird dann als demokratisch bezeichnet, wenn sein P-Wert mindesten 20, sein W-Wert mindestens 30 beträgt und sein DI-Ergebnis bei mindestens 6,0 liegt.⁸⁶

Vanhanen-Index.⁸⁷

$$DI= (P*W)/100$$

Der Demokratisierungsindex von Vanhanen zeigt hohe Werte, wenn die Partizipation und der Wettbewerbsgrad sehr hoch sind. Dieser Fall kommt vor, wenn große Teile der Bevölkerung an den Wahlen teilnehmen und keine Partei ein dominantes Ergebnis erreicht, also viele Parteien eine nennenswerte Prozentanzahl an den Wahlen erzielen können. Wenn die Wahlbeteiligung gering ist, zeigt der Index einen entsprechend niedrigen Wert. Wenn es überhaupt kein Wahlrecht gibt es, steht der Index auf null. Wenn der Wettbewerbsgrad niedrig ist, im Fall, dass eine (Staats)Partei die Wahlen dominiert, oder gar monopolisiert, dann steht (W) auf niedrigen Werten oder auf null. In autoritären Systemen, wie in Osteuropa in den Jahren vor 1989 zu sehen war, hatten die Wahlen eine hohe Wahlbeteiligung. Die Partizipation erreichte daher einen hohen Grad, jedoch zeigte der Wettbewerbsgrad einen 0-Wert, da keine andere relevante Partei außer der

⁸⁵ Vgl. Vanhanen, 2003, S. 60.

⁸⁶ Vgl. Vanhanen, 2003, S. 65.

⁸⁷ Siehe für die Formen Schmidt, 2010, S. 375.

Staatspartei an den Wahlen teilnehmen durfte. Das Ergebnis des Demokratieindex zeigte daher 0.⁸⁸

Nach diesem Vergleich zeigen die Ergebnisse, dass die westlichen Industrieländer die höchste Zahl des Index aufweisen können. Nach Vanhanens neuester Messung von 2001 ergibt sich daher folgende Rangliste. Die erste Stelle mit 44,2 Punkten nimmt Dänemark ein und auf dem zweiten Rang folgt Belgien mit 42,8 Punkten. Die Schweiz ist mit 40,3 Punkten auf Platz vier. Die Tschechische Republik, erreicht mit 39,3 Punkten den besten Platz unter den Ländern des ehemaligen Ostblocks. Die Bundesrepublik Deutschland (35,5) und die USA (34,4) gehören weiterhin zu den Bestplatzierten. Frankreich erreicht 27,7 Punkte und gehört zu den Staaten die zwischen 20 und 30 Punkten liegen, wo sich auch die meisten postkommunistischen Staaten wie Ungarn befinden. In den Ländern, wie zum Beispiel Indien und die Dritte-Welt-Staaten, die Werte unter 20 Punkten aufweisen, mangelt es laut Vanhanen schon sehr an Demokratie. Am Ende der Rangliste befinden sich die Staaten mit 0 Punkten, in denen sich keine Werte der Demokratie etablieren konnten und das politische System unter die Kategorie totalitäres oder stark autoritäres Regime fällt. (Irak, Nord-Korea)⁸⁹

Das konstruktive Problem des Vanhanen-Index spiegelt sich darin wider, dass sich zum Beispiel Belgien, welche mit staatlicher und innerpolitischer Kohärenz kämpft, oder Italien, welches für seine nicht immer rechtsstaatlichen Methoden der Staatsgewalt bekannt ist, eine bessere Platzierung erreichen konnte, als zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland.⁹⁰ Dies wirft natürlich viele Fragen auf.

Die Fehlerquelle des Index liegt daran, dass Vanhanen nur die ersten zwei Dimensionen von Dahls Polyarchie in der Messung des Grades der Demokratisierung unter die Lupe nimmt. In Anlehnung an Merkels Konzept werden in seinem Index die Teilregime C, D und E überhaupt nicht und nur Segmente der Teilregime B und A berücksichtigt. Die beiden Variablen des Index umfassen nur Teile des Rechts der Partizipation. Das freie Meinungs-, Presse und Informationsrecht oder die individuellen Schutzrechte gegen staatliche und private Akteure, sowie die Gewaltenkontrolle kommen in dem Vanhanen- Index nicht zum Ausdruck. Nur der Partizipationsgrad der Bürger wird gemessen und nicht zum Beispiel die Qualität der Wahlen, ob diese tatsächlich frei und fair abgehalten wurden.⁹¹ Der neue Demokratisierungsindex von 2003 wurde von Vanhanen in vielerlei Hinsicht verbessert, weist jedoch noch immer diese strukturellen Probleme auf.

⁸⁸ Vgl. Schmidt, 2010, S. 375. f.

⁸⁹ Vgl. Schmidt, 2010, S. 377.

⁹⁰ Vgl. Schmidt, 2010, S. 376.

⁹¹ Vgl. Schmidt, 2010, S. 378.

2.4.2. Demokratie- und Autokratieskalen

Ein weiterer Schritt in der Demokratiemessung war die Entwicklung der Demokratie- und Autokratieskalen. In diesen Skalen wurden im Gegensatz zu den Polyarchieskalen die Freiheits- und Organisations- sowie Mitwirkungsrechte der Bürger inkludiert. Die Demokratie und Autokratieskalen von Monty G. Marshall und Keith Jagers erfassen weltweit die Demokratien und Autokratien vom frühen 19. bis zum 21. Jahrhundert in einem *Polity*-Datensatz, wobei die Skalen von -10 bis +10 reichen können. Die drei Schlüsselgrößen der Demokratie nach dem Polity-Projekt sind:⁹²

- *„Institutionen und Prozesse, mit denen die Bürger ihre politischen Präferenzen wirksam äußern und zu entscheidungsfähigen Alternativen bündeln können*
- *Garantierte Bürger- und Freiheitsrechte für alle Staatsbürger*
- *Institutionelle Begrenzung der Exekutive.*⁹³

Wenn diese Kriterien in einem politischen System erfüllt werden, handelt es sich um ein demokratisches System. Bei der Messung eines politischen Systems werden nach einem Messvorgang über den Grad der Demokratisierung die autoritären Eigenschaften festgestellt und dann in einer Skala von -10 bis +10 gebündelt. Am Ende des Prozesses wird aus der Demokratieskala die Autokratieskala abgezogen, und dies ergibt den Regimecharakter des Systems. Bei den neueren Messungen des Polity-IV Projekts werden die Staatsverfassungen mit vier anstatt der anfänglichen drei Indikatoren gemessen. Die Indikatoren sind im Falle der institutionalisierten Demokratie 1. die Wettbewerbsintensität politischer Partizipation, 2. die Offenheit der Rekrutierung von Amtsinhaber, 3. die Wettbewerbsintensivität der Rekrutierung von Amtsinhaber und 4. Begrenzung der Exekutive.⁹⁴

Im Jahre 2004 gehörten hauptsächlich die westlichen Industrieländer, Japan und die Pazifikstaaten zu den Demokratien. Diese Länder inklusive Ungarn (+10) erreichten einen hohen Wert von +9 oder +10. Länder wie Türkei oder Argentinien erreichten +8 Punkte. Eine autokratische Staatsverfassung hatten die Länder wie Nord-Korea oder die Volksrepublik China. Die anderen Länder befinden sich auf der Skala zwischen den demokratischen und autokratischen Verfassungsstaaten.⁹⁵ In dem nächsten Punkt stelle ich einen weiteren wichtigen Demokratieindex dar, mit dem die politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten gemessen werden.

⁹² Vgl. Jagers/Gurr, 1995, S. 43.

⁹³ Schmidt, 2010, S. 378.

⁹⁴ Vgl. Schmidt, 2010, S. 378. ff.

⁹⁵ Vgl. Schmidt, 2010, S. 379. ff.

2.4.3. Freedom House

Das Freedom House ist eine Non-Governmental- Organisation und ein Forschungsinstitut mit Hauptsitz in Washington D.C., welches die Etablierung der liberalen Demokratie in der Welt fördert und jährlich einen Bericht über den Grad der Demokratie und der Freiheit in allen souveränen Staaten der Welt veröffentlicht. In dem Bericht analysiert es den aktuellen Stand der bürgerlichen und politischen Rechte der Menschen in jedem Land der Welt. Neben Freiheitsberichten fertigt das Freedom House auch einen jährlichen Bericht über die Pressefreiheit, sowie einen Bericht über die Staaten im Grenzbereich der Demokratie (Countries at the Crossroads) und über die postkommunistischen Staaten in Mittel- Osteuropa (Nations in Transit) an.⁹⁶

Freedom House bewertet die jeweiligen Ländern nach dem Grad der etablierten politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten. Die Skalen laufen von 1 bis 7, wobei 1 die beste Note ist und für volle Rechte und Freiheiten steht und 7 bedeutet das vollständige Fehlen dieser Indikatoren. Zu dem Freiheitsindex werden die Ergebnisse der Analysen addiert. Ein Ergebnis mit 2 Punkten bedeutet gesicherte politische und bürgerliche Rechte und Freiheiten, sowie deren Grundlagen in den rechtsstaatlichen demokratischen Staatsverfassungen der europäischen und nordamerikanischen Tradition.⁹⁷

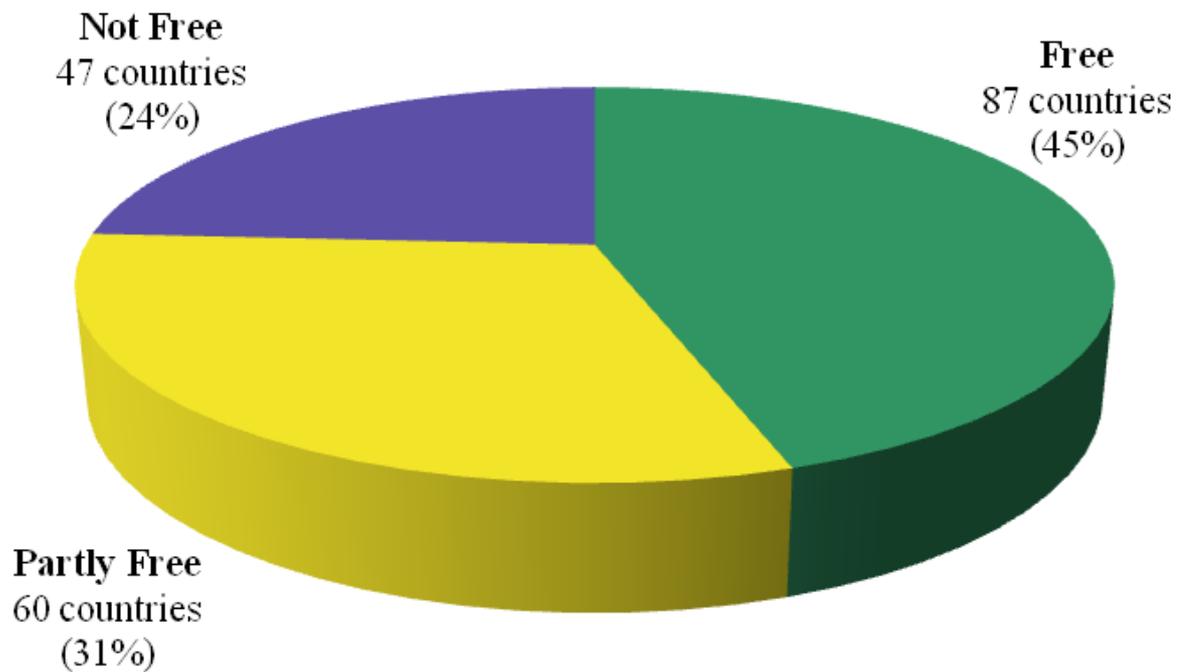
Die Ergebnisse der Analyse werden in drei Gruppen zusammengefasst. Länder mit dem Ergebnis 1,0-2,5 gelten als *free*, 3,0-5,0 als *partly-free* und 5,5-7,0 als *not free*. Zum Vergleich: bei der Messung aus dem Jahr 1980 waren 37% nicht frei, 31% teilweise frei und 31% aller Staaten als frei eingestuft. Laut der aktuellsten Messung von 2011 waren 24% nicht frei, 31% teilweise frei und 45% aller Staaten frei gewertet. Dies bedeutet, dass weiterhin 35% der globalen Bevölkerung in einem *not free* System, 22% in *partly free* und 43% der Menschen in einem *free* System leben. Die globale Tendenz zeigt, dass die Anzahl der totalitären und autoritären Systeme sinkt und die der rechtsstaatlichen Demokratien steigt.⁹⁸

⁹⁶ Vgl. <http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=249> 10.11.2011

⁹⁷ Vgl. Schmidt, 2010, S. 383.

⁹⁸ Vgl.

http://www.freedomhouse.org/images/File/fiw/Tables%2C%20Graphs%2C%20etc%2C%20FIW%202011_Revised%2011_11.pdf 11.11.2011



Quelle:

http://www.freedomhouse.org/images/File/fiw/Tables%20%20Graphs%20%20etc%20%20FIW%202011_Revised%2011_11.pdf
21.12.2011

Freedom House ist bemüht „die Qualität der politischen Regime und der Rechtsordnungen aus dem Blickwinkel der Verfassungswirklichkeit der Beteiligungsrechte und Schutzansprüche der Staatsbürger zu erfassen, nicht aus dem der formalen Staatsstruktur.“⁹⁹ Daher ist Demokratie aus der Perspektive von Freedom House ein System, „in dem das Volk seine entscheidungsbefugten Führungen frei aus miteinander konkurrierenden Gruppen und Individuen, die nicht von der Regierung bestimmt wurden, auswählt.“¹⁰⁰ Quasi werden freie Partizipationsrechte mit dem liberalen Freiheitsrechten kombiniert.

Die Demokratieskala von Freedom House wird durch einen Fragenkatalog erstellt. Die Fragen wurden mit der Zeit geändert und teilweise verbessert. Seit 2007 basiert die Skala der politischen Rechte auf drei Gruppen von Fragen: zum Ablauf der Wahlen, über den politischen Pluralismus und die Partizipation, sowie über die Funktionsweise des Regierungssystems. Die Fragen können in spezifischen Fällen ergänzt werden.¹⁰¹

⁹⁹ Schmidt, 2010, S. 382.

¹⁰⁰ Schmidt, 2010, S. 382.

¹⁰¹ Vgl. Schmidt, 2010, S. 383.

A. „Wahlen

1. *Wird der Regierungschef oder eine andere zentrale Autorität in freien und fairen Wahlen gewählt?*
2. *Werden die Repräsentanten des Volkes in der gesamtstaatlichen Legislative in freien und fairen Wahlen gewählt?*
3. *Sind das Wahlrecht und sein Bezugsrahmen fair?*
4. *Hat das Volk das Recht, sich in politischen Parteien oder anderen konkurrierenden politischen Gruppierungen seiner Wahl zu organisieren und ist das System offen für Aufstieg und Fall dieser Parteien oder Gruppierungen?*

B. Politischer Pluralismus und Partizipation

5. *Gibt es eine signifikante Stimmenanzahl der Opposition und hat die Opposition eine realistische Chance, ihren Wähleranhang zu vergrößern oder die Macht durch Wahlen zu erwerben?*
6. *Sind die Wahlhandlungen des Volkes frei von Dominanz des Militärs, ausländischer Mächte, totalitärer Parteien, religiöser Hierarchien, ökonomischer Oligarchien oder anderer mächtiger Gruppen?*
7. *Haben kulturelle, ethnische, religiöse oder andere Minderheiten volle politische Rechte und Beteiligungschancen?*

C. Funktionsweise des Regierungssystems

8. *Determinieren der frei gewählte Regierungschef und die Volksvertreter im Parlament die Regierung?*
9. *Ist die Regierung frei von umfassender Korruption?*
10. *Ist die Regierung den Wählern zwischen den Wahlen rechenschaftspflichtig? Und operiert sie offen und transparent?¹⁰²*

Im Unterschied zu diesen Fragen wird die Situation in der Messung von bürgerlichen Freiheiten in vier Kategorien mit 15 Fragen geprüft. Die vier Kategorien betreffen die Meinungs- und Glaubensfreiheit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, den Rechtsstaat und die persönliche Autonomie sowie die Individualrechte.¹⁰³

A. „Meinungs- und Glaubensfreiheit

1. *Sind die Medien und andere kulturelle Ausdruckformen frei und unabhängig?*

¹⁰² Schmidt, 2010, S. 383.

¹⁰³ Vgl. Schmidt, 2010, S. 384.

2. *Sind die religiösen Institutionen und Gemeinden frei in der Ausübung ihres Glaubens und in der öffentlichen und privaten Äußerung ihres Bekenntnisses?*
3. *Besteht akademische Freiheit und ist das Bildungswesen frei von extensiver politischer Indoktrination?*
4. *Ist die private Diskussion offen und frei?*

B. Versamlungs- und Vereinigungsfreiheit

5. *Besteht Versamlungs- und Demonstrationsfreiheit und ist öffentliche Diskussion zulässig?*
6. *Besteht Organisationsfreiheit für NGO's?*
7. *Existieren freie Gewerkschaften und Bauerorganisationen oder Äquivalente und gibt es effektive Kollektivverhandlungen? Bestehen freie professionelle und andere private Organisationen?*

C. Rechtsstaat

8. *Ist die Judikative unabhängig?*
9. *Sind Zivil- und Strafrecht rechtsstaatlich geregelt? Untersteht die Polizei ziviler Kontrolle?*
10. *Besteht Schutz vor politischem Terror, ungerechtfertigtem Freiheitsentzug, Exilierung oder Folter, gleichviel ob diese von Systemunterstützern oder Systemgegnern zu verantworten sind? Herrschen Kriege oder bewaffnete Aufstände?*
11. *Garantieren die Gesetze, die Politiker und die Praktiken die Gleichbehandlung aller Bürger?*

D. Persönliche Autonomie und Individualrechte

12. *Schränkt der Staat die Freizügigkeit, die Berufsfreiheit und die Ausbildungsfreiheit ein?*
13. *Haben die Bürger Recht auf Eigentum und Gewerbefreiheit? Wird die Privatwirtschaft über Gebühr beeinflusst von Beamten, den Sicherheitskräften, politischen Parteien und sonstigen Organisationen oder organisierter Kriminalität?*
14. *Sind die persönlichen Freiheitsrechte gewährleistet, einschließlich Geschlechtergleichheit, freier Ehepartnerwahl und freier Entscheidung über die Zahl der Kinder?*

15. Sind Chancengleichheit und Freiheit von ökonomischer Ausbeutung gegeben?¹⁰⁴

Neben der numerischen Beurteilung unterscheidet Freedom House auch zwischen *electoral democracy* und *liberalen Demokratien*. In den letzteren kommen neben den fair und frei abgehaltenen Wahlen, in denen die Partizipation und der Pluralismus eine bedeutende Rolle spielen, auch den bürgerlichen und politischen Freiheiten und Rechten eine wichtige Funktion zu. Es gibt Staaten die auf den Demokratieskalen ein besseres Ergebnis erreichen, als auf den Skalen der bürgerlichen und politischen Rechten. Daher ist es wichtig die Dimensionen der Demokratie nicht getrennt zu prüfen, sondern die gesamte Funktion des Systems. Demokratie darf nicht als Regime aus einem einzigen Guss aufgefasst werden, sondern als ein Ganzes, was jedoch aus verschiedenen Teilen aufgebaut ist und diese Teile ohne Probleme funktionieren sowie zueinander passen müssen. Wenn in einer Demokratie die Wahlen fair und frei abgewickelt werden, bedeutet das bei weitem nicht, dass die anderen Kriterien der Demokratie im Staat erfüllt werden, quasi die Teilregie der Demokratie vernachlässigt werden.¹⁰⁵

Die Messung von Freedom House enthält mangelnde Elemente, jedoch im Gegenteil zu den anderen Demokratieindizes und –skalen enthält sie wichtige Demokratieindikatoren, welche die anderen nicht aufweisen. Der Vorteil der Skala ist, dass so „*die Konturen der konstitutionellen Demokratie besser erfasst werden können*“.¹⁰⁶

Das Freedom House zeigt Tendenzen auf, dass sich die Demokratie und die Freiheit mit der Zeit in der Welt immer mehr durchsetzen. Die Demokratisierungsprozesse während des 20. Jahrhunderts waren bemerkenswert, jedoch waren diese oft mit Problemen und Schwierigkeiten verbunden und brachten nicht immer den vollen Erfolg. In dem nächsten Kapitel werde ich die Schwierigkeiten des Demokratisierungsprozesses in Mittel- und Osteuropa nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion erörtern, damit ich die Gefährdungen für die Demokratie in diesen Staaten speziell in Ungarn aufzeigen kann.

¹⁰⁴ Schmidt, 2010, S. 384.

¹⁰⁵ Vgl. Freedom House, 2003, S. 696. ff.

¹⁰⁶ Schmidt, 2010, S. 385

3. Gefahren für die Demokratie

Obwohl der Siegeszug der Demokratie, wie es Wolfgang Merkel bezeichnete¹⁰⁷, beeindruckend schnell voran ging und die Länder sich von der Diktatur befreiten, tauchten bedeutende Schwierigkeiten in der Realisierung der rechtsstaatlichen Demokratie in Mittel- und Osteuropa auf, welche die demokratische Ordnung im Grunde gefährdeten. Der Systemwechsel in Mittel- und Osteuropa war ein Abschnitt der dritten Demokratisierungswelle in der Welt, „die mit dem Ende der letzten Rechtsdiktaturen in Westeuropa (Portugal, Griechenland, Spanien) Mitte der 70er Jahre begann, sich in Lateinamerika in der 80er Jahren fortsetzte, Ostasien erreichte, die kommunistischen Regime Osteuropas und der Sowjetunion erfasste und selbst einige Länder Afrikas berührte“¹⁰⁸. Jedoch unterscheidet sich diese Demokratisierungswelle in vielen Aspekten von den anderen. Der prinzipielle Unterschied zwischen den osteuropäischen und allen anderen Systemwechseln liegt in der Gleichzeitigkeit¹⁰⁹. In Westeuropa sind diese Transformationsprozesse evolutionär und weitgehend konsekutiv über Jahrhunderte abgelaufen. Dies sollte in Osteuropa, als ein politisches Projekt von den politischen Eliten der Länder, in kürzester Zeit realisiert und durchgeführt werden. Deshalb gab es nicht genügend Zeit für die Festigung der demokratischen Werte.¹¹⁰ Ich stelle in diesem Kapitel die wichtigsten Merkmale des Mittel- Osteuropäischen Systemwechsels dar, damit ich daraus die resultierenden Gefährdungen für die demokratische Ordnung besser begreifen kann.

3.1. Enttäuschung und Unzufriedenheit

Das Produkt der Transformation war nicht nur die Demokratie und Marktwirtschaft, sondern auch als dessen Folge die Enttäuschung und Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Demokratie. Als am 20. August 1989 die Vertreter des Systemwandels die Republik auf dem Kossuth- Platz in Budapest ausgerufen haben und eine Reihe von ungewissen Transformationsmaßnahmen vorgenommen haben, waren sie ganz fest davon überzeugt, dass Ungarn binnen ein bis zwei Jahren eine stabile Demokratie, mit in der Verfassung gesicherten Bürger- und Menschenrechten, werden würde. Das Dilemma der Gleichzeitigkeit von Claus Offe¹¹¹ trat ein. In den postkommunistischen Staaten sind zwei, in einigen Fällen sogar drei Transformationsprozesse abgelaufen: die politische Transformation (Übergang von der Diktatur zur Demokratie), die wirtschaftliche

¹⁰⁷ Vgl. Merkel, 2004, S. 4.

¹⁰⁸ Merkel, 2003b, S. 43.

¹⁰⁹ Vgl. Offe, 1994, S. 64.

¹¹⁰ Vgl. Merkel, 2007, S. 413.

¹¹¹ Vgl. Offe, 1994, S. 64.

Transformation (Wechsel von der kommunistischen Planwirtschaft zur kapitalistischen Marktwirtschaft) und in einigen Fällen die staatliche Transformation (Zerfall des Imperiums und Gründung der Nationalstaaten).¹¹² Diese Prozesse gingen daher gleichzeitig um territoriale Fragen, die Bestimmung von Grenzen des Staatsgebietes, die Konsolidierung dieser Grenzen im Rahmen einer europäischen Staatenordnung, um die Demokratiefrage, die Abschaffung der Monopolmacht der Staatspartei und die Durchsetzung eines demokratischen Verfassungsstaates, sowie um die Frage der neuen wirtschaftlichen Ordnung. Die Prozesse, die in Westeuropa über Jahrhunderte dauerten, sollten in Osteuropa in wenigen Jahren unter der Führung der politischen Eliten durchgeführt werden. Eine derartige langfristige Implantierung und Dehnung der Demokratie und Marktwirtschaft kann nur erhalten werden, wenn diese von außen aufgezwungen und durch ein internationales Abhängigkeitsverhältnis für längere Frist garantiert werden.¹¹³ Dies waren die Gründe für die Sorge einiger Wissenschaftler, die eine Gegenrevolution der Reformverlierer erwartet haben. Sie argumentierten, dass die gesellschaftliche Toleranz gegenüber den sozialen Kosten des Übergangs die Transformation nicht erduldet, sowie das alte Regime diese Frustration der Bevölkerung ausnutzen wird, um das alte System zu rehabilitieren. Aber die Organisationsfähigkeit der Reformverlierer und die Unzufriedenheit der Bevölkerung wurden überschätzt. Die Gesellschaft stand mit hohen Erwartungen vor den Reformen, von denen sie eine Stabilisierung und bessere Lebensbedingungen erwartet haben.

Aber diese blieben am Anfang für breite Schichten der Bevölkerung aus. Iván T. Berend, ein ungarischer Ökonom besagt, dass sich die Gesellschaft von Mittel- und Osteuropa, trotz der erfolgreichen Systemtransformation in einem sozialen Schock befindet. Wirtschaftliche Not, Arbeitslosigkeit, niedriges Einkommen, Armut für breite Schichten der Bevölkerung und soziale Polarisierung spielten eine große Rolle in der Enttäuschung. Die Hauptgründe für den sozialen Schock waren einerseits die kulturellen und traditionellen, andererseits die neuen Werte der sozialen Voraussetzungen. Die Türen waren weit geöffnet, aber die meisten waren zu ängstlich, in die neue und unbekannte Welt einzutreten. Die sozialen Verhaltensänderungen sind daher generationsübergreifende Prozesse.¹¹⁴ Berend begründet sein Argument auch mit einer anderen Theorie, die sehr zutreffend ist. Die Enttäuschung, Bitterkeit und das Gefühl wieder das Opfer der Geschichte zu sein, gehört zu der ost- und mitteleuropäischen Kultur. Das typische Merkmal für die Region ist: wir haben für Europa gekämpft und wir wurden verraten.¹¹⁵ Die Erosion des sozialen Netzes und der Niedergang des Lebensstandards war nur der

¹¹² Vgl. Merkel, 2007, S. 413.

¹¹³ Vgl. Offe, 1994, S. 64.f.

¹¹⁴ Vgl. Berend, 2007, S.269.

¹¹⁵ Vgl. Berend, 2007, S. 270. f.

Anfang der Transformation. Er bringt Beispiele aus den Erfahrungen für die Bekämpfung der sozialen Probleme, wie zum Beispiel die ungarische Regierung die österreichische Sozialpartnerschaft übernahm.¹¹⁶ Der gleichen Meinung ist auch der ungarischer Ökonom János Kornai. Dieser Wandel ist einzigartig in der Welt, weil dieser Prozess nach den Richtlinien der westlich liberalen, kapitalistischen und politischen Weltordnung friedlich und extrem schnell vollzogen wurde. Von einer Seite aus betrachtet man die Wende in Mittel- Osteuropa als Erfolgsgeschichte, aber von der anderen Seite des Alltags scheint dies anders zu sein. Kornai weist darauf hin, dass die Menschen Schwierigkeiten mit den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen hatten und daher können wir, aus der Perspektive der heutigen Generation, nicht mehr von einer eindeutigen Erfolgsgeschichte sprechen.¹¹⁷

Die Menschen vor der Wende waren voller Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Sie verbanden die Demokratie mit dem sofortigen Wohlstand. Da dies und eine Verbesserung ausblieben, wurde befürchtet, dass eine Art von Demokratieunzufriedenheit auftreten würde. *„Die Unzufriedenheit der Bürger mit ihrem neuen demokratischen System galt lange als wenig relevant, vor allem da sie bislang nicht direkt zu demokratiegefährdenden Massenbewegungen geführt hat und anschließend nicht mit einer prinzipiellen Ablehnung der Demokratie als solcher einhergeht.“*¹¹⁸ Die wirtschaftlichen Reformen lösten immerhin in den postkommunistischen Gesellschaften Proteste aus, diese stellten aber die Demokratie als politisches System nie ausdrücklich in Frage. Meinungsumfragen und Eurobarometer-Untersuchungen zeigten jedoch eine relative hohe Enttäuschung von den neuen politischen Systemen.¹¹⁹ Mihai Varga und Anette Freyberg-Inan untersuchten die Demokratieunzufriedenheit in Osteuropa und kamen auf die Konklusion, dass die Demokratiezufriedenheit hauptsächlich von zwei Faktoren beeinflusst wird. *„Zum ersten ist sie abhängig vom Vertrauen der Bürger in die wichtigsten demokratischen Einrichtungen (besonders Parlament). Zum zweiten wird die Zufriedenheit der Bürger stark durch die (empfundene) Effizienz ihrer Vertretung und durch ihre Erfahrungen (Häufigkeit und Art) mit politischer Beteiligung bestimmt.“*¹²⁰

¹¹⁶ Vgl. Berend, 2007, S.272. f.

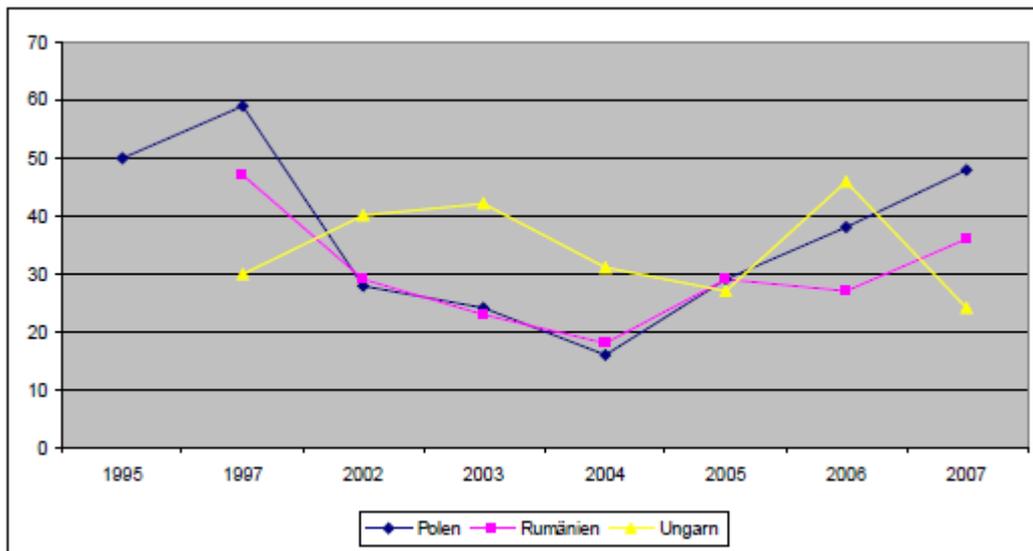
¹¹⁷ Vgl. Kornai, 2006, S.207.

¹¹⁸ Varga/Freyberg-Inan, 2009, S. 104.

¹¹⁹ Vgl. Varga/Freyberg-Inan, 2009, S. 104.

¹²⁰ Varga/Freyberg-Inan, 2009, S. 104.

Demokratiezufriedenheit



Quelle: Varga/Freyberg-Inan, 2009, S. 106.

Die drei untersuchten Länder Ungarn, Polen und Rumänien haben seit 1990 unterschiedliche wirtschaftliche Strategien verfolgt, aber jede Regierung dieser Länder hat pro marktwirtschaftliche Maßnahmen gebracht. *„Die Wirtschaftspolitik der 1990er Jahre führte zu einer wachsenden Wahrnehmung der objektiven und subjektiven Existenz von Transformationsverlierern. Es kam zu einem rasanten Anstieg der Arbeitslosigkeit, zu einem Rückgang von Reallöhnen und zu einer ungleichen Verteilung von Transformationskosten.“*¹²¹ Ländliche Regionen waren stark davon betroffen. *„Jedoch ist die Demokratieunzufriedenheit offenbar nicht ausschließlich ein Produkt wirtschaftlicher Unsicherheit, die den Ruf der Demokratie nicht grad verbessert hat. (...) Auch von Institutionen fühlen sich die Bürger nicht vertreten. Ihre Beteiligung an der Politik ist niedrig und sinkt sogar, was den Minimalaspekt der politischen Beteiligung, die Teilnahme an Parlamentswahlen, angeht.“*¹²² Die mit der Demokratie unzufriedenen Wähler blieben deswegen eine wichtige Zielgruppe für die rechts- und linkspopulistischen Parteien. Die Demokratieunzufriedenheit hat drei Merkmale. Die Politiker haben erstens durch die geringe politische Beteiligung wenige Sanktionen von Seiten der Wähler zu befürchten. Zweitens benötigen Politiker kaum die Unterstützung der Zivilgesellschaft und darum müssen sie nicht mit effektiven Sanktionen der etablierten Interessengruppen wie Gewerkschaften rechnen. Drittens führen die Demokratieunzufriedenheit und die Ausgrenzung der Bürger von den politischen Eliten zu einem destruktiven Elitenkonflikt.¹²³ Varga und Freyberg-Inan nennen Ungarn als Beispielland, welches auf dem ersten Blick ein Paradoxon zu sein scheint. Im Land gibt es eine starke Unzufriedenheit mit der

¹²¹ Varga/Freyberg-Inan, 2009, S.106.

¹²² Varga/Freyberg-Inan, 2009, S.107.ff.

¹²³ Vgl. Varga/Freyberg-Inan, 2009, S.108.

Demokratie, aber im Vergleich zu den anderen Nachbarländern eine hohe Wahlbeteiligung, sowohl bei Europawahlen als auch bei nationalen Parlaments- und Kommunalwahlen. Siehe Tabelle:

Tabelle 1: Bedeutung von Demokratie für die Bürger (2001)¹⁹

	Ungarn	Polen	Rumänien
Freiheit	31,1%	46,4%	49,0%
Sozial-wirtschaftliche Demokratie	24,7%	15,7%	12,8%
Beteiligung	12,4%	10,5%	4,1%
Legal-institutionelle Demokratie	5,9%	9,8%	7,3%
Parteien, Wahlen	6,6%	3,0%	1,5%

Quelle: Mihai Varga, Anette Freyberg-Inan, 2009, S.114.

Die Enttäuschung und Unzufriedenheit in der Demokratie lässt sich nicht nur in den Folgejahren der Wende feststellen, sondern auch noch heute. Die Wirtschaftskrise der letzten Jahre in Mittel- Osteuropa hat Ungarn am meisten betroffen. Tausende haben ihre Arbeitsplätze verloren und eigenständige Privatunternehmen sind in Konkurs gegangen. Die sozial-liberale Regierung mit ihrem von vielen Wirtschaftsexperten kritisierten und mutmaßlich falschen Wirtschaftsplan¹²⁴ konnte dem Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Verbitterung der Bevölkerung nicht effektiv entgegenwirken. Diese Enttäuschung verursachte zwei weitere Nebeneffekte. Eine politische Ablehnung der Bevölkerung, welche sich in der Beteiligung der Wahlen widerspiegelte und die Verstärkung des politischen Extremismus.

Wahl \ Jahr	1990	1994	1998	2002	2006	2010
1. Runde (%)	65,11	68,92	56,26	70,53	67,83	64,2
2. Runde (%)	45,54	55,12	57,01	73,51	64,39	46,64
Unterschied	-19,57	-13,8	0,75	2,98	-3,44	-17,56

Wahlbeteiligung in Ungarn, Quelle www.valasztas.hu 12.12.2011

Diese Enttäuschung über die Demokratie verursacht keine Wahlverdrossenheit bei den Wählern, sondern vielmehr eine Verstärkung in der Teilnahme an der Wahlen. Da das politische Spektrum in Ungarn sehr polarisiert ist, nahmen die Bürger intensiver an den Wahlen teil, damit auch die kleinere Parteien Chancen bekommen als relevante Kraft in die Volksvertretung hereinzukommen. Der erste Nebeneffekt, wie der Rückzug von der

¹²⁴ Vgl. http://www.bla.hu/profs/tagok_cikkei/Szakolczai_Gyorgy/C4b.pdf 18.11.2011

Partizipation blieb in Ungarn aus, aber der zweite, die Verstärkung der Extremisten im Land, zeigte sich in Ungarn extrem.¹²⁵

Um das gesamte Problem des heutigen ungarischen politischen Systems zu verstehen, müssen wir bis in die letzten Jahre des Kommunismus zurückgehen. In den letzten Jahren des ungarischen Staatssozialismus¹²⁶ fielen eine Reihe von Entscheidungen, welche großen Einfluss auf die heutige Politik und das politische System einnehmen. Der Zusammenbruch des kommunistischen Systems in Ungarn hatte einen friedlichen und prozesshaften Charakter. Die vier wirkenden relevanten Akteure des Systemwechsels in Osteuropa waren die orthodoxen Hardliner, die reformbereiten Softliner des alten Regimes, die gemäßigten Kräfte der Opposition sowie deren Radikalen. Dieses theoretische Modell haben Philippe Schmitter und Guillermo O'Donnell schon 1986 verfasst¹²⁷, in dem zwei Lager mit jeweils zwei Strömungen unter den politischen Eliten von Mittel- Osteuropa erkennbar waren. Die Machtelite bestand aus den moderaten Regimeeliten, den Softlinern und aus den Hardlinern, den noch verbleibenden orthodoxen Ideologen in der Partei und dem inneren Sicherheitsapparat. Auch die oppositionelle Seite konnte man in zwei Gruppen teilen, wobei die eine aus den moderaten Reformern und die andere aus den radikalen Kreisen der Opposition bestanden.¹²⁸ Als die Hardliner die Kontrolle über die Staatsmacht verloren haben und die Softliner die Mehrheit in der kommunistischen Partei bildeten, konnten sie mit dem moderaten Flügel der oppositionellen Gruppierungen einen Konsens vereinbaren. In diesem Konsens wurden während der Runden-Tisch-Verhandlungen die neuen Rahmenbedingungen der Demokratie (Verfassung, kardinale Gesetze, Wahlgesetz usw.) und Marktwirtschaft zwischen den Vertretern der Opposition und der regierenden kommunistischen Führung ausgemacht. In diesem Sinn lag der Schlüssel der Transformation Ungarns bei der Kompromissbereitschaft des alten Regimes und der oppositionellen Gruppierungen.¹²⁹ Die rechtliche oder politische Bestrafung, sowie die Verhinderung der Kontinuität der Funktionsträger der ehemaligen Staatspartei in dem neuen System waren daher nicht möglich. In den unten gezeigten Tabellen sieht man, dass die Kontinuität der alten Eliten des Staatssozialismus nach den ersten freien Wahlen sehr gering war. Teilweise verschwanden sie aus dem öffentlichen Bereich oder haben sich durch die Nachfolgeparteien in das neue System integriert. Ein weiteres Merkmal des ungarischen postkommunistischen Systems ist, dass es in Ungarn keine starke Linie zwischen der alten und den neuen Eliten des Staatsregimes, wie in anderen mittel-osteuropäischen

¹²⁵ Vgl. Varga/Freyberg-Inan, 2009, S. 114. f.

¹²⁶ Vgl. Segert, 2009, S. 98.

¹²⁷ Vgl. O'Donnell, 1989, S. 50. ff.

¹²⁸ Vgl. Merkel, 1999a, S. 411.

¹²⁹ Vgl. Winderl, 1993, S. 51.

Staaten gab. Da der Reformflügel der Staatspartei schon längst die Führungspositionen von den Hardlinern erobert hat und diese Personen sich als reformbereite Intelligenzschicht ausgegeben haben, verschwand die klare Linie zwischen den alten, noch an der Macht sitzenden und den neuen bald an der Macht sitzenden Eliten.¹³⁰ Dies ist der Grund, warum Teile der damaligen, in führenden Positionen sitzenden Parteifunktionäre nach der Wende mit erneuter Kraft wieder in der Politik durchstarten konnten. Die Parteifunktionäre versuchten ihre Positionen schon während der Runden-Tisch-Verhandlungen für später teilweise mit Erfolg abzusichern. Gutes Beispiel war dafür der spätere Ministerpräsident Gyula Horn, der während der Ministerpräsidentschaft (1988-89) von Németh Miklós das Amt des Außenministers innehatte. Erst 4 Jahre nach der Wende im Jahr 1994 gewann er mit der neu formierten Ungarischen Sozialistischen Partei (MSZP) die Wahlen. Es gab mehrere Versuche, als Opposition die damaligen Vertreter des Staatssozialismus aus der Politik aussperren zu wollen. Dies blieb aber ohne Erfolg. „*Tetszettek volna Forradalmat csinálni!*“¹³¹, ein Zitat vom ersten Ministerpräsidenten Antal József, womit er ausdrücken wollte, dass seine Parteikollegen, welche die Vertreter des alten Systems aus der heutigen Politik ausschließen wollten, lieber eine Revolution anstatt eines friedlichen Übergangs gemacht hätten. In einem paktierten Durchgang von Diktatur in die Demokratie wäre ein solcher Schritt, wie die rechtliche Verfolgung der alten Elite, nicht möglich. In einer aufständischen Situation hätten die alten Eliten keine Überlebenschance gehabt, was jedoch in Ungarn nicht der Fall war.

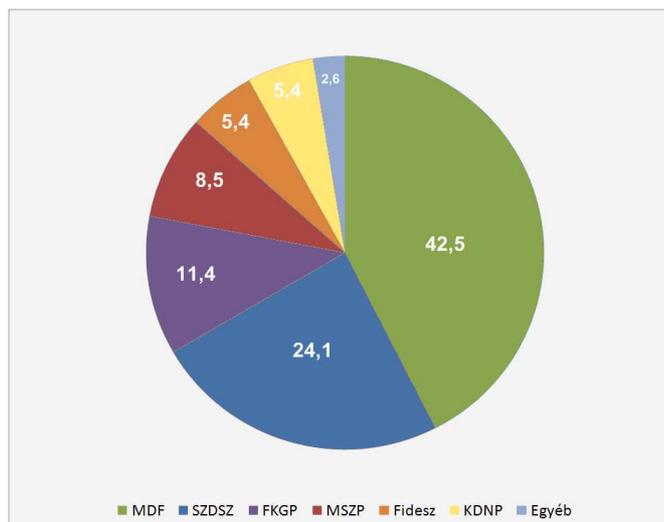
Partei	1990	1994	1998	2002
MDF	6,4% (10)	2,6% (1)	0%	0%
SzDSz	2,0% (2)	1,4% (1)	0%	0%
Fidesz	0%	0%	0%	0%
MSzP	16,3 % (7)	6% (13)	5,8% (8)	1,7% (3)
FKgP	0%	0%	0%	-
KDNP	0%	4,50%	-	-
Unabhängige	42,8% (3)	0%	0%	-
Insgesamt	5,8 % (22)	4,0% (16)	2,0 % (8)	0,8% (3)

Kontinuität zum Parlament des Einparteistaates (Personen und Prozent), Quelle¹³²

¹³⁰ Vgl. Winderl, 1993, S. 60.f.

¹³¹ <http://www.hhrf.org/europaiutas/53/antal21.pdf> 22.11.2011

¹³² Veen, 2004, S.239.



Verteilung der Mandate im Parlament 1990, Quelle¹³³

In der Abbildung sehen wir, dass die Nachfolgepartei der kommunistischen Diktatur MSZP nur 5,4 % aller Sitze im Parlament besitzt. Die andere Nachfolgepartei die MSZMP schaffte die 5% Hürde nicht. Die Mandatsverteilung zeigt eindeutig, dass die alte Elite die Macht über das Land verloren hat. Die ehemalige Opposition besaß 94 Prozent der Sitze in der frisch gewählten Nationalversammlung. Bei der ersten freien Parlamentswahlen 1990 kann man (noch) von einem vollständigen Elitenwechsel in der Politik sprechen.

Die Opposition konnte in Ungarn schon vor der Wende eine große Tradition aufweisen. Die Revolution 1956 verschlechterte einerseits die Lage der Opposition, jedoch andererseits hatte sie einen Nebeneffekt, der Ungarn einen besonderen Status unter den osteuropäischen Staaten verliehen hat. Das Land der Magyaren hat mit dem Aufstand gegen die Sowjetunion gezeigt, dass kein kommunistischer Terror mehr geduldet wird. Die Jahre nach dem Aufstand charakterisierten eine vergleichsweise milde Diktatur, den sogenannten Gulasch-Kommunismus, wobei die Opposition fast schon geduldet wurde. Es ist kein Zufall, dass Ungarn jenes Land des Warschauer Paktes war, welches den Eisernen Vorhang zuerst fallen ließ.¹³⁴ Die Opposition konnte sich langsam aber sicher in der milden Umgebung der Diktatur besonders ab 1980 im Untergrund ausbilden. Die ungarische Opposition ging aber nicht mit vereinter Kraft gegen die Staatsmacht vor, wie in Polen der Solidarnosc.¹³⁵ In dem Jahr 1987 erreichte das politische Klima des Staatsozialismus den Zustand, dass die oppositionellen Bewegungen, welche sich auch schon vor 1987 jährlich zweimal (am 15. März und am 23. Oktober zum Jubiläum der Revolution 1956) auftauchten, Parteien gründeten konnten.

¹³³ <http://upload.wikimedia.org/wikipedia/hu/1/18/1990mandatumaranyok.png> 02.12.2011

¹³⁴ Vgl. Oplatka, 2009, S. 12.ff.

¹³⁵ Vgl. Winderl, 1993. S. 59.

Nach Dieter Segerts Typologie kann man einen guten Überblick über diese Parteiformationen bekommen. Er unterscheidet die folgenden drei Typen von Parteien in Ungarn:

- **Nachfolgepartei: (MSZP; MSZMP)** Produkte von Reformbestrebungen innerhalb des Einparteienstaates oder Ergebnisse des Selbsterhaltungsbemühens der vorhandenen politischen Apparate.
- **Oppositionspartei: (MDF; SZDSZ; FIDESZ)** Parteien, deren Ursprung in den Lücken des Staatsozialismus oder im Widerstand wurzelt. Sie traten zumindest zu Anfang häufiger als breite antikommunistische Oppositionsbewegungen auf.
- **Historische Partei: (FKGP; KDNP)** Parteiformationen der vorstaatsozialistischen Zeit, historische Parteien, deren Träger in der Emigration überlebten und zurückkehrten.¹³⁶

Da die Transformation durch diesen Konsens entstanden ist, kann man in Ungarn über eine vollständige Elitentransformation nicht mit voller Überzeugung sprechen. Die große Masse der alten Elite verschwand nach den ersten Wahlen aus der Politik, aber einige Vertreter des alten Regimes blieben in politischen Positionen. Die politische Spannung, die seit 1994 in der ungarischen politischen Landschaft herrscht, beeinträchtigt auch die ungarische Gesellschaft. Das tendenzielle *Cleavage* war während der Wende in Ungarn die antikommunistische (Opposition) - kommunistische (Regime) Spaltung. Die Jahre nach der Wende bestimmten hauptsächlich die zwei großen Wendeparteien, MDF und SZDSZ. Aber als sich die Nachfolgepartei MSZP von ihrer Randposition in Richtung Mitte bewegen konnte, verschob sich die politische Landschaft. Fidesz und SZDSZ galt als Mitte und MDF eher als Mitte- Rechtspartei. Die bipolare Aufteilung wurde durch eine tripolare Ordnung abgelöst, in der MSZP die Position einer sozialdemokratischen Sammelpartei erfolgreich einnahm.¹³⁷ Diese Umordnung der Parteien löste eine politische Instabilität im Land und eine ideologische Krise in der Regierungspartei MDF aus. Eine rechtsradikale nationalistische Gruppierung wurde aus der Mitte- Rechtspartei ausgeschlossen (eine genauere Erklärung folgt im nächsten Kapitel). In den Kreisen der Opposition begann auch eine Radikalisierung, wobei MSZP und SZDSZ innerhalb eines liberalen-sozialistischen Bündnisses ihre Zusammenarbeit absicherten. Die radikal-rechten Kräfte bezeichneten die links-liberale Opposition prokommunistisch und gegenüber der Nation feindlich eingestellt. Die rechtsradikalen Gruppen wurden im Gegenzug als antisemitisch und protofaschistisch bezeichnet und die Links-liberalen versuchten sie mit der gemäßigten rechten Regierung gleichzusetzen, um eine öffentliche

¹³⁶ Vgl. Machos-Segert, 1995, S. 242.f.

¹³⁷ Vgl. Körösiényi, 1997, S. 174. f.

Diskussion zu beginnen.¹³⁸ Die starke Polarisierung der Parteien dauerte nicht lange. 1992 erreichte sie ihren Höhenpunkt, jedoch schon im Jahr 1993 wurde sie geschwächt. Die Kluft zwischen den einzelnen Parteien auf der rechten und linken (liberalen) Seite wurde zwei Jahre später wieder ausgedehnt, als die sozial-liberale Regierung ein hartes Sparpaket entlassen hat. Dieses Paket hat die starke Unzufriedenheit erneut verstärkt und das Land polarisiert, wobei neue demokratiegefährdende Elemente erschienen sind.

3.2. Politischer Extremismus und politischer Populismus

Die tiefgreifende Enttäuschung und Unzufriedenheit der Bevölkerung wird oft von den politischen Parteien und Politikern ausgenutzt. Die extremistischen Parteien, welche ihre scharfe Rhetorik auf die Probleme der Bevölkerung basieren lassen, können schnell zur Krise der Demokratien führen. Der Politikwissenschaftler Lars Flemming definiert extremistische Parteien als

„jene politischen Kräfte zu verstehen, deren Aktivitäten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind und die das demokratische System durch eine Diktatur ersetzen wollen. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Links- und Rechtsextremisten. Letztere haben eine ethnisch homogene Gesellschaft zum Ziel, verbinden dies mit übersteigertem Nationalismus gepaart mit Fremdenhass, Antisemitismus und strengem Autokratismus. Bei Linksextremisten wird das Kriterium der Fundamentalgleichheit aller Menschen übersteigert – hier steht der Gleichheitsgrundsatz vor dem Freiheitswert und dem Individualismus. Die Gesellschaft wird in Klassen eingeteilt, von denen der Arbeiterklasse die Führungsrolle zustehen sollte; ein sozialistisches/kommunistisches System ist das Ziel.“¹³⁹

Beide Systeme können Gemeinsamkeiten aufweisen, wie etwa die Kapitalismuskritik sowie den Antiamerikanismus. Eng mit dem Thema des politischen Extremismus hängt der politische Populismus zusammen. Die Kernelemente der populistischen Ideologie sind sehr schwer zu begreifen. *„Dennoch lassen sich beim Populismus – ähnlich dem Nationalismus – ideologische Kernelemente herauschälen, die allen gegenwärtigen populistischen Phänomenen gemein sind und die es rechtfertigen, Populismus als politische Ideologie zu verstehen; und zwar im Sinne von Michael Freedens (1996: 76) zurückhaltendem Ideologiebegriff als konzeptueller Landkarte der politischen Welt“¹⁴⁰* Im Zentrum des politischen Populismus steht immer das Volk. Das Volk wird als homogene Masse dargestellt und mit der Rhetorik der schweigenden Mehrheit und des kleinen Mannes verglichen. Populismus hat zwei Orientierungen, in der einerseits die innere Elite

¹³⁸ Vgl. Körösényi, 1997, S. 174. f.

¹³⁹ <http://www.kas.de/erfurt/de/publications/13307/> 05.12.2011

¹⁴⁰ Rensmann, 2006, S. 63.

des Landes, andererseits die äußeren Kräfte kritisiert werden. In der folgenden Tabelle sieht man die Ziele der populistischen Ideologie.¹⁴¹

<i>Vertikale Orientierung (gegen „die oben“)</i>	<i>Horizontale Orientierung (gegen „außen“)</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anti-Parteien-Orientierung/ Anti-Parteien-Partei ▪ Anti-Establishment ▪ Betonung kollektiver <i>Identität</i> („unten“) und Gemeinschaft gegenüber individuellen <i>Interessen</i> („oben“) ▪ Vertretung eines homogenisierten „Volkswillens“ bzw. der „schweigenden Mehrheit“ ▪ soziokulturelle Modernisierungsabwehr/gegen Modernisierung als „Eliten-Projekt“ ▪ anti-pluralistische Elemente 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anti-EU-Positionen ▪ Anti-Globalisierung ▪ Antiamerikanismus ▪ Sozialprotektionismus ▪ Fremdenabwehr (vor allem bei rechten Varianten) ▪ anti-pluralistische Elemente

Quelle: Rensmann, 2006, S. 65.

Das allgemeine Ziel der Populisten ist die politische Entmachtung der Elite, damit das Volk seine Souveränität zurückerhält.¹⁴² Andere Kernelemente basieren auf den grundsätzlichen Unterschieden zwischen dem Volk und der Elite und die Heterogenität und Homogenität der Gesellschaft werden in Konflikte gebracht. Dabei spielt auch das *Wir-Gefühl* eine große Rolle. Jeder Populist versucht auf die sentimentale Seite der Wähler zu einwirken, indem sie das Gemeinschaftsgefühl der Menschen unterstützen. Populismus begreift Identität negatorisch durch die Abgrenzung nach außen und den Ausschluss der nicht dazu Gehörigen.¹⁴³ So bekam die Fremdenfeindlichkeit und die Antiglobalisierung große Bedeutung in den populistischen Programmen. Die meisten populistischen Parteien sind euroskeptisch und verurteilen die Mitgliedschaften ihrer Heimatländer. *„Schließlich sind den antipluralistischen populistischen Ideologien auch antiliberaler und anti-konstruktive Tendenzen zu eignen. Dies ist eine Konsequenz aus der klaren Betonung der kollektiven Souveränität gegenüber Gewaltenteilung und individuellen Rechten.“*¹⁴⁴ Populismus kann dann entstehen, wenn große Massen der Bevölkerung viele negative Wirkungen erreichen und ihre gemeinsamen beschädigten Interessen die Illusion wecken, dass sie die Probleme mit ihrer einzigen, für alle die beste Lösung bietenden Politik, heilen können.¹⁴⁵ Nach Tim Spiers Analyse kann man feststellen, dass *„es einen inneren Zusammenhang zwischen krisenhaften verlaufenden*

¹⁴¹ Vgl. Rensmann, 2006, S. 63.

¹⁴² Vgl. Rensmann, 2006, S. 64.

¹⁴³ Vgl. Rensmann, 2006, S. 65.

¹⁴⁴ Rensmann, 2006, S. 65.

¹⁴⁵ Vgl. Bozóki, 2003, S. 251.

*Modernisierungsprozessen und der Unterstützung populistischer Parteien und Bewegungen gibt.*¹⁴⁶ In diesem Sinn spricht die populistische Rhetorik hauptsächlich die Modernisierungsverlierer an. Ideologisch gesehen können völlig unterschiedliche Parteien und Bewegungen mit einer im Prinzip ähnlichen populistischen Rhetorik derartige Bevölkerungsgruppen für sich gewinnen.¹⁴⁷ Daher kann Populismus sowohl auf der rechten als auch auf der linken Seite der politischen Palette auftauchen.

Eine Abgrenzung von populistischer und extremistischer Ideologie ist immerhin wichtig. Populismus muss nicht immer zugleich extremistisch sein¹⁴⁸. Populistische Ideologien wünschen eher die Transformation der bestehenden Ordnung jedoch im Rahmen einer Demokratie, was aber zur Schwächung der Gewaltenteilung und Stärkung der Autorität der Exekutive führen kann. Ideologisch gesehen wäre für eine populistische Partei die Änderung in der rechtsstaatlichen liberalen Demokratie nicht ausgeschlossen. Daher können auch die starken mit Macht ausgestatteten populistischen Organisationen und Parteien eine Gefahrenquelle für die Demokratie verkörpern.¹⁴⁹

	<i>Extremismus</i>	<i>Populismus</i>
<i>Ideologieform</i>	geschlossen, anti-pluralistisch, Ablehnung liberaler Demokratie	ideologische Flexibilität kollektive Identitätspolitik anti-pluralistische und anti-liberale Elemente
<i>Systemposition</i>	Anti-System-Haltung	„Anti-Establishment“-Haltung (systemimmanent)
<i>institutionelle Vorstellungen</i>	Diktatur / autoritäre Herrschaft	Formen direkter Demokratie Stärkung präsidentieller Elemente Schwächung der Gewaltenteilung

Quelle: Rensmann, 2006, S. 69.

3.3. Populismus in Ungarn

Der politische Populismus, welcher schon im Jahre 1990 in der ersten Wahlkampagne in Ungarn zu finden war, hat die Kontinuität in die Gegenwart bewahrt. Der deutsche Politiker und Sozialwissenschaftler Michael Ehrke erklärt, dass sich die politische Kultur in der letzten Zeit in Ungarn dramatisch verändert hat. Er meint, dass die Politik im Klima der Polarisierung zu einem Vernichtungskampf zweier unversöhnlicher Gegner degeneriert wurde¹⁵⁰. Ehrke nennt den Mechanismus „cultural politics“¹⁵¹. Dieser bedeutet, dass

¹⁴⁶ Spier, 2006, S. 56.

¹⁴⁷ Vgl. Spier, S. 56.

¹⁴⁸ Vgl. Rensmann, 2006, S. 67.

¹⁴⁹ Vgl. Bozóki, 2003, S. 251.

¹⁵⁰ Damit meint Ehrke Orbán und Gyurcsány. Vgl. Ehrke, 2007, S. 153.

¹⁵¹ Ehrke, 2007, S.153.

sämtliche politischen Probleme und Optionen sofort auf höchste Ebene der letzten Fragen gehoben werden, wo es um alles oder nichts geht. Diese Art von Politik kennt keine Kompromisse oder Konsens. Es gibt nur Helden und Verräter, Treue und Verrat. Diese Politik wird nicht nur später von den konservativen Fidesz, welche die Grenzen zum Rechtsextremismus auch überschreitet, sondern auch von der linken Seite der politischen Kultur vertreten.¹⁵²

Schon während der ersten Jahre der jungen Demokratie zeigten die Radikalen ihre Kräfte. Als stärkste Partei der ersten freien Wahlen zeigte sich MDF als Sammelpartei der gemäßigten Opposition und bildete eine Koalition mit der bäuerlich-konservativen FKGP. Die Partei wurde 1930 gegründet und 1988 wieder gegründet. Die Partei war die Interessenvertretung des Bauernbundes und orientierte sich an dem Leitspruch: Gott-Heimat-Familie und nationale, konservative Tradition, was sich auch in ihrem Parteiprogramm widerspiegelte. Die Partei hatte eine starke antikommunistische Haltung, welche oft durch Skandale gekennzeichnet wurde. Die FKGP war die erste Partei, welche ein Gesetz über den Ausschluss der damaligen Parteifunktionäre des Staatsozialismus aus der Politik erreichen wollte. Die Haltung der Partei war eindeutig radikal und lehnte jede Zusammenarbeit mit den alten Eliten ab.¹⁵³ Die Partei verwendete zwar eine populistische, oft sogar nationalistische und antisemitische Rhetorik, doch wurde sie nicht eindeutig als Extremist behandelt. In ihrem Programm wollte sie das Volk vor Fremden schützen, konnte sich jedoch wegen Parteiaffaires und Korruptionsskandalen aber nicht als glaubwürdige Partei darstellen.¹⁵⁴

Eine andere, viel radikalere Partei war die MIÉP, die Partei des ungarischen Lebens und der Gerechtigkeit¹⁵⁵, welche nach der Spaltung der größten Regierungspartei MDF entstanden ist. Der Parteichef István Csurka, der im Kommunismus als erfolgreicher Dramaturg galt, war der stellvertretende Vorsitzende der Partei. Er wurde jedoch wegen antisemitischen und fremdenfeindlichen Äußerungen 1993 aus der Partei ausgeschlossen. Csurka gründete darauf hin seine eigene Partei, in der er „*die Kriterien des Volkstribuns und unumschränkten Herrscher in der Partei, besser als es der Neugründer der Kleine Landwirt-Partei, József Torgyán, in seiner Partei*“¹⁵⁶ erfüllte. In der Rhetorik der Partei wurde kein Unterschied zwischen Kommunisten oder Kapitalisten

¹⁵² Vgl. Ehrke, 2007, S. 154.f.

¹⁵³ Vgl. Machos-Segert, 1995, S. 67.f.

¹⁵⁴ Vgl. Bachmann, 2006, S: 226.

¹⁵⁵ In den meisten Übersetzung Igazság als Wahrheit übersetzt wird, jedoch die Bezeichnung bezieht sich auf die „Ungerechtigkeit mit dem Thema des Trianon-Vertrages“. Daher ist die Übersetzung Gerechtigkeit viel passender und drückt viel mehr die wirkliche Bedeutung aus. Igazság im Ungarischen hat zwei ähnliche aber unterschiedliche Bedeutung: Gerechtigkeit und Wahrheit.

¹⁵⁶ Bachmann, 2006. S. 226

genommen, alle wurden als *jüdische Verschwörer* beschimpft, welche mit dem Ziel ins Land gekommen sind, das ungarische Volk auszubeuten und das Vaterland aufzukaufen.¹⁵⁷ Die Partei stellte sich auch gegen die NATO sowie den EU-Beitritt, welche Zeichen der antiliberalen und globalisierungsfeindlichen Politik der Partei waren. Obwohl die Wählerbasis aus Verlierern der Modernisierung während der Wende bestand, bekam die Partei einen bedeutenden Stimmenanteil aus der ungarischen Mittelschicht und den jungen Generationen. Die MIÉP konnte noch 1998 die 5 Prozent Hürde bei der Parlamentswahl sichern, aber ihre Wähler verschwanden in der nächsten 4-jährigen Parlamentsperiode. Die Wählerbasis saugte hauptsächlich das immer mehr mit dem Rechtsradikalismus flirtenden Fidesz auf. Daneben erschien später auf der politischen Palette eine neue und viel erfolgreichere rechte Partei, die Jobbik.

Von Enttäuschung und Demokratieunzufriedenheit ausgelöste mangelnde Partizipation der Bürger, verstärkter politischer Extremismus, populistische Parteien und charismatische Persönlichkeiten sind alle Faktoren, die die demokratische Ordnung gefährden könnten. Viktor Orbán und Fidesz wurden oft kritisiert, dass sie die Grenze des Extremismus erreichen und oft populistische Rhetorik verwenden. In dem nächsten Punkt werde ich daher prüfen, ob diese Phänomene in der politischen Entwicklung von Fidesz und in der Machtausübung von Orbán vorhanden sind und ob diese die demokratische Ordnung gefährden können.

¹⁵⁷ Vgl. http://www.miep.hu/index.php?option=com_content&view=article&id=2821:mit-er-az-ember-ha-zsido&catid=41:hirek&Itemid=63 08.12.2011

4. Gibt es eine Krise der Demokratie in Ungarn?

In diesem Kapitel der Arbeit werde ich erörtern, was zu der Zweidrittelmehrheit von Fidesz im ungarischen Parlament geführt hat und welche politischen Ereignisse in den letzten 20 Jahren nach der Wende für das politische System relevant und bedeutsam waren. Um diese Frage beantworten zu können, werde ich die gesamte politische Entwicklung von Orbán und Fidesz von der Gründung bis heute näher betrachten. Außerdem möchte ich verstehen, was zu der angeblichen Krise der Demokratie in Ungarn geführt hat und was die Hintergründe des aktuellen politischen Handels von Orbán sind.

4.1. Viktor Orbán und Fidesz

Die politische Karriere von Orbán hat mit der Gründung des Bundes Junger Demokraten (Fidesz) am 30. März 1988 begonnen. Er war einer der 36 Jugendlichen in dem Juskollegium, die am 30. März 1988 Fidesz gegründet haben. Die Partei entwickelte sich aus einer alternativen Jugendorganisation des späten Staatsozialismus, welche am Anfang als Interessenvertretung der jungen Generation und mit der dreifachen Schwerpunkbesetzung *liberal-radikal-alternativ*¹⁵⁸ agierte.

Liberal: Fidesz wollte am schnellsten die Verwirklichung der Grundwerte der liberalen bürgerlichen Demokratie, der Menschen und Bürgerrechte. Besondere Rolle spielte bei der Programmatik der Partei die nationale Selbstbestimmung, wobei es das Problem der Minderheitsungarn in den Nachbarstaaten am meisten charakterisierte. Zum Beispiel das Verschenken staatsbürgerschaftlicher Rechte aller Ungarn.

Radikal: Die Jungen Demokraten lehnten kompromisslos die staatsozialistischen Strukturen ab und beteiligten sich aktiv an deren voller Beseitigung.

Alternativ: Die Partei beschäftigte sich mit Umweltpolitik, wie z.B. Proteste gegen das Bös-Nagymaros Wasserkraftwerk.¹⁵⁹

Orbán hat die bis heute andauernde Beliebtheit und Bekanntheit für sich am 16. Juni 1989 begründet, als er eine Rede auf dem Heldenplatz bei der Umbettung von Imre Nagy des Märtyrer-Ministerpräsidenten der Revolution 1956 hielt, in der er sich als Sprecher der Universitätsjugend für den Abzug der sowjetischen Soldaten aussprach. Das symbolhafteste Ereignis der Transformation war diese Umbettung von Nagy und seinen

¹⁵⁸ Segert/Machos, 1995. S.70.

¹⁵⁹ Vgl. Segert/Machos, 1995. S.70.ff.

Märtyrerkollegen, was für viele die Begrabung des Kommunismus bedeutete. Die Radikalität und der aggressive antikommunistische Ton der Rede waren das, was Orbán die landesweite Bekanntheit und Popularität der Partei eingebracht hat.

Als Vertreter der jungen Generationen und von Fidesz nahm Orbán an den Verhandlungen am Runden Tisch teil. „Zum Erfolg des Fidesz bei den Wahlen trug das junge Alter seiner Politiker bei. Dadurch konnte – trotz der anfänglichen ambivalenten Haltung der Wähler zu diesem Faktum – das Image der Unschuld der Politiker des Fidesz in Bezug auf die Vergangenheit geschaffen bzw. ihre Bewertung als Menschen der Zukunft begünstigt werden.“¹⁶⁰ Orbán erhielt von der Liste des Komitats Pest für 4 Jahre ein Mandat in der Landesversammlung. Er übernahm sofort die Tätigkeit des Fraktionsvorsitzenden. Ab Oktober 1988 bis 1993 saß er im Gremium der Partei und ab 1993 war er Parteivorsitzender. Seine Position wurde in den Kongressen der Partei im Jahr 1994 und 1995 bestätigt. Beim letzteren wurde der Name des Bundes mit der Ungarischen Bürgerlichen Partei ergänzt, welche gleichzeitig die Änderung der Positionierung der Partei auf der politischen Palette von Ungarn bedeutete.

4.1.1. Die konservative Wende von Fidesz

Der Parteitag im April 1993 beschloss, sich als „liberale Partei mit nationaler Bindung“¹⁶¹ neu zu definieren. Die Partei wandte sich der nationalen Symbolik zu und hatte eine stärkere konservative Ideologie in seiner Programmatik erkannt. Auch in der Wirtschaftspolitik ging eine Änderung voran, in dem die Rolle des Staates in der Regulierung der Wirtschaft mehr als notwendig angesehen wird. Gleichzeitig fing die Krise der Regierungskoalition an, wobei sich die größte Partei des Parlaments spaltete. Diese so genannte konservative Wende von Fidesz fand aber bei den Wählern keine Akzeptanz. Kurz vor den Wahlen 1994 erschien die radikale junge Partei für ihre Unterstützer eher unglaublich. Aber was trieb Fidesz zu einer radikalen Wende?

In der Grundidee der Partei fand immer, wie bereits erwähnt, die nationale Selbstbestimmung eine sehr zentrale Rolle. Die nationale Idee, welche 40 Jahre lang in dem Kommunismus verboten wurde, hatte in den jungen Generationen *einen reichen Boden* gefunden um herauszuwachsen und war mit einem modernen Konservatismus ergänzt. Orbán hat richtig erkannt, dass eine moderne konservative Partei in Ungarn noch fehlt. Nach dem Zerfall des MDF bildete sich eine Lücke auf der rechten Seite der politischen Landschaft.¹⁶² Die anderen Parteien, die KDNP und die FKGP, waren mit der

¹⁶⁰ Segert/Machos, 1995. S. 81.f

¹⁶¹ Segert/Machos, 1995. S.90.

¹⁶² Vgl. Körösiényi, 1997, S. 165.

Regierungskrise beschäftigt und hatten den richtigen Zeitpunkt der Modernisierung der Partei und ihrer Themen verpasst.

„Die KDNP konnte sich während der Legislaturperiode kein klares, überzeugendes Profil schaffen, so dass sie die meiste Zeit als unscheinbarer aber zuverlässiger Koalitionspartner des MDF fungierte. (...) Die dritte Regierungspartei, die FKGP verlor ihr wichtiges Thema, als ihre im Wahlkampf vor den ersten freien Parlamentswahlen dominierende Forderung nach der Reprivatisierung von Grund und Boden entsprechend den Verhältnissen von 1947 nach dem ablehnenden Urteil des Verfassungsgerichtes im Oktober 1990 unmöglich war.“¹⁶³

So war der Weg für das Fidesz frei, eine landesweite Volkspartei zu werden. Diese Wende hat Orbán genauso aus taktischen wie ideologischen Gründen vorgenommen. In seiner Biographie weist Debreczeni darauf hin, was Orbán im Parteikongress in Debrecen gesagt hat:

„Für unsere Generation ist es kein Problem gleichzeitig die nationale und die liberale Idee in sich zu haben. Fidesz hat sich nie so gefühlt, dass es sein Ungarntum und Patriotismus beweisen muss. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir in der Politik dem nationalen Interesse den Vorrang geben, daher halte ich fest zu meiner Meinung, dass die liberale Politik in unserer Region notwendig mit nationalem Engagement ergänzt werden muss. (...) wir müssen aber auch die Frage stellen, warum eine vernünftige Partei eben jetzt in einer solchen Situation regieren mag? Zuerst, weil wir keine andere Wahl haben. Jemand muss - vor oder nachher - dieses Land in Ordnung bringen und für alle lebbar machen. Ungarn gibt es nur einmal und wir haben nicht vor zu emigrieren!“¹⁶⁴

Hier können wir erkennen, dass Orbán die radikale Wende bewusst vornahm, um später eine Regierungspartei zu werden. Aber womit Orbán vielleicht nicht gerechnet hat, dass führende Funktionäre in der Partei dies nicht duldeten. Nach Ankündigung der konservativen Wende in der Partei verließen viele erfolgreiche und bekannte Gesichter Fidesz. Einer von ihnen war der Mitbegründer und guter Freund von Orbán, Gábor Fodor, der mit einigen Parteimitgliedern in die andere liberale Partei SZDSZ eintrat. Schon zur dieser Zeit lässt sich ein neuartiger Kontakt dieser liberalen Partei zu der Nachfolgepartei, MSZP erkennen, welche dann mit der Demokratischen Charta bestätigt wurde. András Bozóki, ein ungarischer Politikwissenschaftler beschreibt Fidesz nach der konservativen Wende als eine Partei, die sich zur Idee des republikanischen Patriotismus und

¹⁶³ Segert/Machos, 1995, S.93.

¹⁶⁴ Debreczeni, 2002, S.219.

Liberalismus verpflichtete.¹⁶⁵ Diese Idee war jedoch in dieser Region von Europa noch ungewöhnlich und unbekannt.

Das grundsätzliche Problem des ungarischen politischen Systems war, dass die anfängliche Kompromissbereitschaft der Parteien über die nötige Staatsreform verschwunden war. 1994 trat an die Stelle der großen Wendeparteien (MDF und SZDSZ) MSZP. Eine Alternative bedeutet auf der rechten Seite die kleine Landwirtpartei und das grad ideologisch gewandelte Fidesz. Das Land befand sich 1997 aufgrund des gefürchteten Sparpakets von Bokos Lajos (Finanzminister, MSZP) in einer Phase der Stabilität, jedoch war es Zeit weitere Reformen im Land einzuführen. Der institutionelle Systemwechsel war abgeschlossen. Die Privatisierung hat sich beschleunigt, denn immer mehr ausländische Investoren kamen ins Land und die Wirtschaft begann nach zwei jähriger Rezession zu wachsen. Aber eine institutionelle Feinjustierung und eine Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung und Einbeziehung der Zivilgesellschaften, eine Entwicklung der Außen- und Nachbarschaftspolitik, Reform des Bildungs- und Gesundheitswesens, sowie der Selbstverwaltungssysteme, ein Parlamentsreform und eine Verfassungsrevision fehlten noch. Aus den geplanten Reformen wurde nichts, weil sich das System einerseits sich blockiert hat und andererseits die politische Kultur zunehmend konfrontativ wurde.¹⁶⁶ Die erfolgreiche makrowirtschaftliche Stabilisierung zeigte in den Gesellschaftsschichten der absoluten und relativen Verlierer der Wende noch keine große Auswirkung. Aus der Perspektive der Bevölkerung schien die Politik von MSZP-SZDSZ-Regierung eliten- modernisierend¹⁶⁷ zu sein, welche nicht den Erwartungen der armen Schichten entsprach. 1996 sorgten die ersten Korruptionsskandale der Nachwendezeit, dass die Regierungsparteien tief betroffen waren und ihre Popularität daraufhin stark zu sinken begann. Der Ministerpräsident Horn versuchte zwischen den fast inkompatiblen Ansprüchen und Wünschen der Interessengruppen, wie den Wählern der Postkádáristen und den parteinäheren Gruppen, zu balancieren,¹⁶⁸ jedoch nur mit mäßigem Erfolg.

Noch bis kurz vor den Wahlen im Jahr 1998 hat niemand daran gedacht, dass eine mittel-rechts Koalition die sozial- liberale Regierung schlagen kann. Fidesz war die schwächste Gruppierung im ungarischen Parlament, daher war umso überraschender was dann wirklich eingetreten ist. Die Sensation war nicht die knappe Niederlage der Sozialisten sondern der Aufstieg von Fidesz. *„Zwar gelang es den Sozialisten in der ersten Runde bei der Listenwahl, mit 32,5 Prozent noch den Spitzenplatz vor Fidesz (28,8 Prozent) zu behaupten, doch zeigte bereits damals die Stimmenverteilung eine klare Mehrheit der*

¹⁶⁵ Vgl. Bozóki, 2003, S. 235.

¹⁶⁶ Vgl. Dieringer, 2009, S. 7.

¹⁶⁷ Vgl. Bozóki, 2003, S. 227.

¹⁶⁸ Vgl. Bozóki, 2003, S. 229.

Rechten (54,5 Prozent). In der zweiten Runde der Wahlen konnte dann Fidesz durch die Unterstützung der anderen Rechtsparteien in den Wahlbezirken die Zahl seiner Mandate auf 148 versiebenfachen.¹⁶⁹ Die Orangen bildeten eine bequeme Koalition mit der FKGP und MDF unter der Ministerpräsidentschaft des 35-jährigen Viktor Orbán. Wie hat es Orbán geschafft innerhalb von 4 Jahre die stärkste Partei des Landes zu werden?

Paul Lendvai, ein österreichischer Journalist mit ungarischer Herkunft, der ein bekannter Orbán- Kritiker ist, meint dass Orbáns Erfolg seinem unbändigen Machtwillen¹⁷⁰ zu verdanken ist. Als 1995 die sozialliberale Regierung das gefürchtete Sparpaket verabschiedete, fing er an die Regierung am schärfsten zu kritisieren. Er behauptete sogar, dass die Regierung nicht das tue, was sie im Wahlkampf dem Wähler versprochen hat und daher nicht legitim und fremdartig wäre. Die scharfe Rhetorik kam auch später wieder vor, als die zweite Gyurcsány- Regierung 2008 ein ähnliches Sparpaket verabschieden wollte. Aber in diesem Fall gab es auch andere Hintergründe. Tatsache ist, dass diese vier Jahre der sozi-liberale Regierung nicht von Skandalen (Tocsik- Affäre, Posta Bank) verschont blieb.

Lendvai erwähnt in seiner Schrift von 2011 einen interessanten Aspekt. Er meint, dass Orbán's vier Jahre „*die machtpolitischen Aspekte des Entscheidungsprozesses samt dem Ausbau des Amtes des Ministerpräsidenten als durchsetzungsstarkes Zentrum der Willensbildung bei gleichzeitiger Schwächung der parlamentarischen Kontrollmechanismen kennzeichneten. (...) Im Einklang mit der aus den USA übernommenen Leadership- Rhetorik steht die Person des Regierungschefs im Mittelpunkt der Regierungskommunikation*“¹⁷¹ Ein anderer Politikwissenschaftler schrieb so über Orbán: „*Viktor Orbán vertraut niemandem. Er ist eine Tiger-Natur; unbarmherzig erschlägt er seine Opfer... er besitzt keine inneren Grenzen*“¹⁷² Lendvai argumentiert seine Theorie damit, dass Orbáns erste Maßnahmen waren, die Machtverhältnisse zwischen Parlament und Regierung zu ändern. Er meint auch, dass die wichtigste demokratische Kontrolle einer Demokratie dadurch beschädigt wurde, dass er die Parlamentsitzungen nur alle drei Wochen einberufen ließ. Diese Maßnahme von Orbán wurde damit begründet, dass er in der Verfassung für die Ministerpräsidenten eingeräumte Macht vollständig ausnutzen wollte, um eine bessere und effektivste Exekutive zu schaffen. Mit der Verstärkung des Amtes des Ministerpräsidenten folgte Orbán der Idee des britischen Prime Ministers, das so genannte prime-ministerial-

¹⁶⁹ Lendvai, 2010. S. 95.

¹⁷⁰ Lendvai, 2010. S. 95.

¹⁷¹ Lendvai, 2010. S. 99.

¹⁷² Lendvai, 2010. S. 98.

government-Prinzip¹⁷³. Ungarn ist ein rein parlamentarisches System, in dem die Macht bei dem Ministerpräsidenten liegt. Eine der ersten Maßnahmen war, dass der Leiter des Amtes des Ministerpräsidenten des Weiteren als Minister tätig wird und das Amt in Kanzlei des Ministerpräsidenten umbenannt wurde. Damit setzte sich die Umstrukturierung für die Zentralisierung und die engere Zusammenarbeit der Ministerien fort, um die Effektivität in der Entscheidungsbildung zu steigern.

András Bozóki erklärte den Erfolg von Fidesz bei der Wahl 1998 damit, dass die orange Partei genügend Sympathisanten sammeln konnte, nachdem MSZP das Bokros-Sparpaket erlassen hat. Fidesz konnte zusammen mit der kleinen nationalen Landwirtpartei durch genügend populistische Wahlkampagnen aus den Wählerstimmen profitieren, die ihre Existenz durch die Sparmaßnahmen verloren hatten oder große Einbußen erleiden mussten.¹⁷⁴ Jedoch gab es 1998 eine große Anzahl von Menschen, die sich von der Politik verdrossen fühlten und den Wahlkabinen fernblieben.¹⁷⁵ Auf diese Schichten wirkte daher die populistische Politik nicht.

Die Ministerpräsidentschaft von Orbán begann mit einer Aufmerksamkeit erregenden Rede vor dem ungarischen Parlament, in der er „*seine Finger in die Wunden legte, als er behauptete, dass er weniger als einen Systemwechsel, aber mehr als einen Regierungswechsel wolle*“¹⁷⁶. Von der Bevölkerung aus gesehen waren die vier Jahre der Orbán- Regierung eine Erfolgsgeschichte. Maßnahmen wie der Schéchenyi-Plan oder die Studentenkredite, sowie das Landesimage-Projekt brachten der Regierung Beliebtheit und Erfolg. Aber nicht nur die Bevölkerung auch die Wirtschaft schien sich von der Rezession der Nachwendezeit zu erholen. Die Staatsschulden zum BIP betragen 1998 61%, 2000, 55% und 2001 52%, was ein Minus-Rekord der Nachwendeziten war. Die Sparmaßnahmen der vorherigen sozial-liberalen Regierung haben zur Senkung der Staatsschulden beigetragen, jedoch war das gute Ergebnis auch der neuen Wirtschaftspolitik von Fidesz zu verdanken. Das BIP wuchs zwischen 1998 und 2002 um 4,6 Prozent.¹⁷⁷

Auch das Budgetdefizit sank in diesen Jahren und erreichte fast die Masstricht-Kriteriengrenze. Dieses betrug 1999 5,5%, 2000, 3,0% und 2001 3,5% und noch im Jahr des Regierungswechsel 2002 sprang es in die Höhe von 8,4%. Die amerikanischen und europäischen Ratingagenturen bewerteten die wirtschaftliche Konjunktur mit verbesserten

¹⁷³ Vgl. Krumm, 2006, S. 174.

¹⁷⁴ Vgl. Bozóki, 2003. S. 286.

¹⁷⁵ Siehe Seite 44. Die Wahlbeteiligung ist 1998 am niedrigsten.

¹⁷⁶ Vgl. Dieringer, 2009, S. 7.

¹⁷⁷ Daten von Zentrale Statistikamt Jahresberichte:

http://portal.ksh.hu/portal/page?_pageid=37,110041&_dad=portal&_schema=PORTAL 12.12.2011

Werten. Fitch und S&P gliederte Ungarn 1999 in der „BBB“ Kategorie, Moody's in der „Baa“ Kategorie. Ende 2000 gelang es Ungarn in die beste Kategorie aufzusteigen und bekam von jeder Ratingagentur die beste A-Kategorie. Auch die Inflation sank zwischen 1998 und 2002 von 14,2% auf 5,2%, was auch auf den Arbeits- und Konsummarkt einen guten Einfluss hatte. Die Arbeitslosigkeit erreichte eine Minimalhöhe und sank von 1998 bis 2002 von 8,4% auf 5,8%.¹⁷⁸

Orbán und seine Regierung standen auf dem Höhepunkt ihrer Popularität, welche sich auch nicht durch Korruption und Bestechungsskandale in seiner Familie verschlechtern konnten. 2000 feierte Ungarn seine 1000-jährige Staatlichkeit, welche durch die nationale Regierung und von Orbán persönlich stark unterstützt wurde. Dies brachte Orbán eine große Beliebtheit ein, welche sich auch in den Umfragen gezeigt hat. Orbán hat das politische System im Land nach dem prime-ministerial-government-Prinzip umgestaltet, aber es blieb alles im demokratischen Rahmen.¹⁷⁹ In dieser Zeit wurde Orbán mehrmals in der Europäischen Union als Ehrengast empfangen und galt als beliebter Europäer, was sich auch daran zeigt, dass er 2002 zu einem der 10 Vizepräsidenten der Europäischen Volkspartei gewählt wurde. Wenn man sich die Berichte des Freedom House über diese Jahre anschaut¹⁸⁰, wird diese Behauptung unterstützt. Ungarn hat in diesen Jahren und unmittelbar nach der Orbán-Regierung die besten Bewertungen der Demokratie, Liberalität und Freiheit bekommen. Trotz der Beliebtheit ging der Erfolg für Orbán nicht mehr weiter.

2002 verlor die bürgerliche Koalition überraschend knapp die Wahlen und musste das Steuerrad den Sozialisten übergeben. Wenn man die 4 Jahre der Fidesz-Regierung charakterisieren will, scheint das Attribut *bürgerlicher Radikalismus* am besten zu passen. Fidesz wollte schon während der ersten Amtszeit eine bürgerliche Revolution in der ungarischen Gesellschaft durchführen. In den ersten Jahren der Orbán-Regierung verlief in der Staatsverwaltung ein kleiner Systemwechsel, welche im Endeffekt für die Demokratie positive Auswirkung zeigte. Orbán entließ den Führungsrat der Postbank und versuchte den Einfluss der Lobbying der Gewerkschaften auf die Politik zu beschränken. Die bürgerliche Regierung brachte auch umstrittene Entscheidungen, welche jedoch nicht den Rahmen der Demokratie überschritten.¹⁸¹ Den Führungsstil von Orbán vergleicht András Bozóki¹⁸² mit Tony Blairs Zielbewusstsein, jedoch ohne seine Flexibilität, mit der bonapartistischen Tradition von De Gaulle, mit dem Medienzar Berlusconi von Italien und mit den Westen flektierenden tschechischen Václav Klaus. Orbán war eine Mischung von

¹⁷⁸ Daten von Zentrale Statistikamt Jahresberichte:

http://portal.ksh.hu/portal/page?_pageid=37,110041&_dad=portal&_schema=PORTAL 12.12.2011

¹⁷⁹ Vgl. Bozóki, 2003, S. 468.

¹⁸⁰ Siehe Seite 101.

¹⁸¹ Vgl. Bozóki, 2003, S. 468.

¹⁸² Vgl. Bozóki, 2003, S. 470.

allen Eigenschaften, welche viel dazu beigetragen haben, dass positive Änderungen in der Dynamisierung der Politik geschehen sind. Die Orbán- Regierung versuchte die Wähler zu überzeugen, dass der Mensch nicht nur vom Brot und Wasser lebt, sondern er braucht weit über die Bedürfnisse der Selbsterhaltung die integrierenden und mobilisierenden Ideen. Es wurde kommuniziert, dass man vor allem Glauben braucht, weil aus dem Glauben der Wille kommt, wodurch einzelne Individuen und Gemeinschaften ihre Ziele und Träume realisieren können. Die Menschen, die mit Fidesz sympathisierten, waren der Meinung, dass die Regierung ihren Glauben an das Ungarntum zurückgab, sowie den nationalen und staatsbürgerlichen Zusammenhalt verstärkte. Die jungen Generationen wurden von der Last des Bokros- Pakets befreit, Orbán löste die Studiengebühren ab und realisierte neue familien- unterstützenden Programme. Menschen, die diese Meinung nicht teilten, sahen das Regierungsprogramm eher als Verursacher der Verarmung der Unterschicht und der ungleichen Unterstützung oberer Schichten der ungarischen Gesellschaft. Die Missachtung dieser Wähler wird mit der neoliberalen Wirtschaftspolitik und der national-konservativen Ideologie von Fidesz erklärt. Die Ideologie behielt die Partei weiterhin, welche immerhin auch den Sturz der Regierung verursachte. Die Stimmen der Unentschlossenen und der Verlierer der Fidesz- Politik, welche als Wählerfaktor zu diesem Zeitpunkt sehr bedeutsam waren, wurden dann von MSZP eingesammelt, welche im Endeffekt den Wahlsieg der Partei sicherte.¹⁸³

4.1.2. 8 Jahre Oppositionsführer

Der politische Überlebenskampf für Orbán fing erst mit dieser sehr knappen Wahlniederlage an. Vielleicht haben selbst die Sozialisten nicht daran gedacht, - die Prognosen und Umfragen haben eine klare Mehrheit der Fidesz/MDF- Koalition angesagt - dass es möglich wäre Orbán auf dem Höhepunkt seiner Karriere zu schlagen. Schon kurz nach dem Wahlabend ging in den konservativen Kreisen Gerüchte herum, dass es sich um einen Wahlbetrug handeln muss, jedoch wurde das nie bestätigt. Diese Wahl 2002 war aus jeder Hinsicht sehr interessant. Niemals zuvor haben so viele Menschen an den Wahlen teilgenommen (71% im ersten und 73% im zweiten Wahlgang)¹⁸⁴. Hunderttausende Menschen nahmen an den Kundgebungen der Wahlkampagne auf den Straßen teil und die Polarisierung des Landes erreichte einen Höhepunkt. Diese war den heftigen Wahlkampagnen zu verdanken. Während die Fidesz-MDF Koalition auf die neuere Generation gesetzt hat, mit einer Einbeziehung der rechtsextremen Stimmen und der Betonung der Nation durch den Wahlslogan Hajrá Magyarország! (Hoch Ungarn), legte MSZP ihren Schwerpunkt auf eine ruhige Politik, mit der sie die Stimme der Alten,

¹⁸³ Vgl. Bozóki, 2003, S. 471.

¹⁸⁴ Siehe Seite 44.

Kranken und Rentner gewinnen konnten. Orbán betonte eher die kämpferische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, welche durch die symbolische Übergabe des Hauses des Terrors oder des nationalen Theaters verstärkt wurden. Daneben führten die Sozialisten eine *weiche* Kampagne. Der Ministerpräsident- Kandidat Medgyessy verkündete, dass er die effektiven Bestimmungen der Fidesz- Regierung übernehmen würde und warnte vor einer weiteren Spaltung der Gesellschaft. Damit bekam er die Sympathie jener tausenden von unentschlossenen Wählern, die im Endeffekt die Wahlen für die Sozialisten entschieden haben.¹⁸⁵

Mit der Niederlage der Sozialisten im Jahr 2002 wechselte Orbán seine politische Strategie. Er wandte sich viel aggressiver gegen seine politischen Gegner sowohl von der linken als auch von der rechten Seite. Er kündigte *Egy a zászló, egy a nemzet* (Eine Fahne, eine Nation) Politik an, womit er erfolgreich alle Parteien an der rechten Seite der politischen Palette aufgesaugt hat und in Fidesz vereinte.¹⁸⁶ Zuerst fielen die Kleinwirten, dann die rechtextreme MIÉP und letztlich der Rest des MDF als Opfer. Orbán nahm einerseits den Wahlsieg der Sozialisten als persönliche Niederlage, andererseits kündigte er mit erneuerter Kraft an, dass Fidesz eine sehr kritische Oppositionspartei sei und er jede Bewegung der Regierung selbst überwachen werde. In einem Interview für die deutsche *Süddeutsche Zeitung* fasste Orbán die Philosophie seiner Politik zusammen. Er legte den Wert seiner Politik auf die Offensive. „*Politiker oder politische Organisation welche keine Offensivität aufweisen können, haben keine Chance auf der politischen Palette. Politik ist ein Kampf, in dem man immer bereit sein muss.*“¹⁸⁷

Um die Wählerbasis von Fidesz zu behalten und neue zu gewinnen, gründete Orbán die sogenannten Polgári Körök (Bürgerliche Kreise). In diesen bürgerlichen Kreisen sollten die Bürger über Politik diskutieren und über antidemokratische Ereignisse Meldungen machen, welche dann Fidesz als Angriffspunkt gegen die Regierung benutzen kann. Interessant war, dass der heutige Parteichef der rechtsradikalen Jobbik, in diesen politischen Kreisen angefangen hat zu politisieren. Diese Kreise schienen gut zu funktionieren oder mindestens haben sie die Bevölkerung stark mobilisiert. 2003 hat sich die Partei bei dem Parteikongress mit Einbindung anderen rechts-konservativen Organisationen umstrukturiert und nahm den Namen Fidesz- Magyar Polgári Szövetség (Ungarische Bürgerliche Bund) auf. Die Umstrukturierung der Partei sicherte dem Parteichef das größere Führungspotenzial und die Willensbildung. An dem gleichen

¹⁸⁵ Vgl. Bozóki, 2003, S. 474.f.

¹⁸⁶ Vorbild für Orbán könnte Berlusconi's Forza Italia sein.

¹⁸⁷ Bozóki, 2003, S. 485.

Kongress wurde Orbán wieder zum Parteichef gewählt, den er 2000 abgegeben hat, um sich besser auf die Ministerpräsidentschaft zu konzentrieren.

Am 1. Mai 2004 war für Ungarn der Tag des Ankommens in Europa, worauf viele seit 1945 gewartet haben. Attila Àgh, ein ungarischer Professor und Politikwissenschaftler der Corvinus Universität Budapest fasst in drei Paradoxon das allgemeine Denken der Ungarn über die EU zusammen:

„Paradoxon I: Die Ungarn sind zunehmend unzufrieden in der EU, aber sie bewerten die EU weiterhin positiver als die innenpolitischen Entwicklungen.

Paradoxon II: Es herrscht größeres Vertrauen in die EU-Institution als in die nationale.

Paradoxon III: Die Zufriedenheit mit der Demokratie in der EU ist viel höher als mit der in Ungarn.“¹⁸⁸

Zusammengefasst kann man feststellen, dass die geringe Befürwortung der EU-Mitgliedschaft in Ungarn paradoxerweise mit einer starken Befürwortung der europäischen Integration und mit einer großen Wertschätzung der EU-Institutionen verknüpft ist. Ungarn bleibt in dieser Hinsicht ein hartnäckiger Verfechter der EU-Integration.¹⁸⁹ Wenn man das Diagramm von Freyberg/Innan über die Demokratiezufriedenheit mit dieser These vergleicht, wird klar, dass die Unzufriedenheit kontinuierlich mit der Abwahl der Fidesz Regierung zu steigen begann.¹⁹⁰

Diese Tendenz war auch bei den Europäischen Parlamentswahlen im Jahr 2004 zu erkennen, welche die erste richtige Warnung für Sozialisten und die Liberalen bedeutete. Die Wahl endete mit dem Sieg von Fidesz, welches mit 47,4 % der Stimmen gewann. An den Wahlen nahmen (nur) 38,5% aller Wahlberechtigten teil, jedoch ist dieses niedrige Ergebnis in ganz Europa tendenziell, da die Bevölkerung von Europa die europäischen Parlamentswahlen eher zweitklassig bewertet.

¹⁸⁸ Àgh, 2009, S. 12.f.

¹⁸⁹ Vgl. Àgh, 2009, S. 18.

¹⁹⁰ Siehe Seite, 43.

Partei	Ergebnis		
	Stimme	%	Mandat
Fidesz	1.457.750	47,4	12
MSZP	1.054.921	34,3	9
SZDSZ	237.908	7,74	2
MDF	164.025	5,33	1
MIÉP	72.203	2,35	0
Munkáspárt	56.221	1,83	0

Europäische Parlamentswahlen

Quelle: http://www.valasztas.hu/ep2004/04/hu/10/10_0.html 23.05.2011

Orbán's offensive Politik gegen die Sozialisten schien Erfolge zu bringen. Das Ergebnis und die Niederlage haben auch in dem sozialistischen Lager gewirkt. Ein junger und bisher unbekannter Mann, namens Ferenc Gyurcsány, der bisher als Sportminister tätig war, erschien auf der politischen Palette von MSZP. Es dauerte nur einige Monate als dieser ehemalige KISZ¹⁹¹ Funktionär in einem innerparteilichen Putsch zum Ministerpräsident nominiert wurde. Der Auslöser des Machtwechsels war ein Streit zwischen den Koalitionspartnern, wobei SZDSZ und der Regierungschef Medgyessy über eine Ministernominierung keinen Kompromiss gefunden haben. SZDSZ als Sicherer der Mehrheit im Parlament, nutze die Chance für den Machterhalt der Sozialisten aus und bat die Koalitionspartner unmittelbar um die Ablösung von Medgyessy. Da sich MSZP in einer Zwangssituation befand und eine Neuwahl vermeiden wollte, gab sie ihre Blockade auf und einigte sich auf eine neue Regierung. Die Person Ferenc Gyurcsány war bisher eher unbekannt, aber schon nach der Nominierung gab es genug Möglichkeiten für einen Angriff gegen ihn. Er ist einer der reichsten Ungarn, weil er nach der Wende mit der Privatisierung ein großes Vermögen gesammelt hat.

Die erste richtige Auseinandersetzung zwischen den beiden politischen Lagern war die Volksabstimmung 2004. Es wurde in zwei Fragen eine Volksabstimmung am 5. Dezember 2004 von dem Staatspräsident ausgeschrieben. In der ersten Frage ging es um die Privatisierung der Krankenhäuser, welche von den Sozialisten präferiert wurde. Die zweite Frage über die Staatsbürgerschaft der Minderheitsungarn in den Nachbarländern war schon seit der Wende ein wichtiges Thema in konservativen Kreisen.¹⁹² Die jeweiligen ungarischen Regierungen sind seit 1989 durch die novellierte Staatsverfassung von 1949 verpflichtet, für die außerhalb der Grenzen der Republik Ungarn lebenden ungarischen Minderheiten Verantwortung zu tragen und ihre kulturellen Beziehungen zu dem Vaterland zu pflegen. Der erste frei gewählte Ministerpräsident Antal József kündigte während seiner Amtsrede an, dass er in seiner Seele nicht nur für 10 sondern für 15

¹⁹¹ Kommunistisches Jugendorganisation

¹⁹² <http://www.mvsz.hu/> 23.05.2011

Millionen Ungarn der Ministerpräsident sei.¹⁹³ Damit löste er das Schweigen über die Problematik der nationalen Minderheiten in Mittel-Osteuropa auf, welches seit der östlichen Zwangsintegration (Warschauer Pakt) unter der internationalistischen-sozialistischen Brüderlichkeit verordnet war. Die heutigen gesamtungarischen Integrationsbemühungen zielen jedoch im Gegensatz zu der Zwischenkriegszeit nicht auf territoriale und völkerrechtliche Umwälzungen ab. Die Befürworter wünschen sich an europäischen Anlehnungen die innerstaatliche Autonomie, welche aber von den Nachbarstaaten grundsätzlich abgelehnt wird.¹⁹⁴

Auch die Meinungen der beiden Seiten in dieser Frage liefen in andere Richtungen. Die Volksabstimmung endete dazu mit einer Patt-Situation, welche eher für die Sozialisten günstig war. Bei der zweiten Frage ging es konkret darum, ob das ungarische Parlament ein Gesetz darüber vorbereiten soll, ob die Minderheitsungarn in den Nachbarstaaten in einem vereinfachten Prozess die ungarische Staatsbürgerschaft bekommen können. Das konservative Lager rief selbstverständlich ein „Ja“ auf, aber die sozialistisch-liberalen Kreise waren für ein „Nein“, und drohten sogar damit, dass *„22 Millionen Rumänen kommen nach Ungarn und bedrohen unsere Arbeitsplätze“*¹⁹⁵ (von Medgyessy Péter, aber später gab Gyurcsány in einem Interview zu, dass das Slogan von ihm stammt.)

Das Ergebnis brachte den Sieg der „Ja´s“ aber nach dem Wahlgesetz müssen mindestens entweder 50 % der wahlberechtigten Bevölkerung an den Wahlen teilnehmen oder eine Antwort muss mindestens 25% der wahlberechtigten Bevölkerung bekommen haben. In diesem Fall wurde weder das erste noch das zweite Kriterium erfüllt. Die Ja-Antworten haben knapp gewonnen, aber es war für das Parlament nicht verbindlich sich mit dem Thema zu beschäftigen. Die Wahlen hatten auch noch andere Konsequenzen. Ab diesem Punkt nennt Fidesz MSZP als fremdartig und heimatlos, eine Partei die seine eigenen Brüder und Schwester verleugnet.¹⁹⁶ Besonders Orbán griff die Sozialisten heftig an und nannte sie später Verräter der Nation. Die totale Spaltung der beiden politischen Seiten war bei dieser Frage auf dem Höhepunkt.

Der wirkliche Zusammenstoß der zwei Politiker war im Herbst 2006. Im Frühjahr 2006 gab es Parlamentswahlen, wobei ein möglicher Fidesz-Sieg trotz der heftigen sozialistischen Kampagne nicht ausgeschlossen wurde. In dem Wahlkampf erreichte die Rivalität der

¹⁹³ <http://www.fidesz.hu/index.php?Cikk=157505> 07.01.2012

¹⁹⁴ Vgl. Lengyel, 2009, S. 45.

¹⁹⁵ Ziel die Enttäuschung und Angst Machen der Bürger. Rumänien hat ca. 22 Millionen Einwohner. In Siebenbürgern leben heute ca. max. 1.5 Millionen Ungarn.

¹⁹⁶ Vgl. Hírszerző,

http://hirszerzo.hu/hirek/2010/5/26/152455_nepszavazas_nemzetarulozas_mindig_kampanyte
08.01.2012

beiden Politiker ihren Höhepunkt. Orbán politisiert auf der Straße, Gyurcsány eher im Fernsehen. Im Duell des staatlichen Fernsehens hat Gyurcsány nach der Bewertung der Experten einen klaren Sieg errungen.

„Dass die sozial-liberale Koalition die Parlamentswahlen im April 2006 gewinnen und ihre Mehrheit von 10 auf 36 Mandate steigern konnte, ging in erster Linie auf das Konto von Gyurcsány. (...) Es gelang ihm seinen Vorgänger als Ministerpräsident Orbán Viktor in einem entscheidenden Fernseh-Duell am 5. April 2005, laut Umfragen hochaus überlegen, zu deklassieren: 54 Prozent der Zuschauer sahen ihn als Gewinner des Disputs, bloß 23 Prozent stimmten für Orbán.“¹⁹⁷

In Rhetorik und in Argumentation war er wirklich besser. Die von ihm präsentierten wirtschaftlichen Daten, wie es später herauskam, waren nicht wahrheitsgemäß. Er sprach über wachsende Wirtschaft und sinkende Staatshaushaltsdefizite. Zum Vergleich die Daten von 2006: das jährliche Haushaltsdefizit erreichte 9,2% des BIP, das Wirtschaftswachstum ging in Rezession mit 2%.¹⁹⁸ Das Finanzministerium präsentierte trotz der Warnung des Verfassungsgerichtshofes erst kurz nach den Parlamentswahlen die wirtschaftlichen Eckdaten des Landes, woraus die wirkliche wirtschaftliche Situation bekannt wurde. Die Wahlen endeten mit einem Sieg der Sozialisten und die Regierung setzte seine Politik in der Koalition mit dem liberalen SZDSZ fort.

Der Höhepunkt der Geschichte, welche Ehrke als einen Vernichtungskampf zweier unversöhnlichen Gegner kennzeichnete, war die so genannte *Lügen- Rede*¹⁹⁹. Am 26 Mai 2006, kurz nach dem Wahlsieg, hielt Gyurcsány eine Rede während einer geschlossenen Sitzung der MSZP- Fraktion in Balatonöszöd. Am 17. September 2006 hat ein bis heute Unbekannter diese geheim aufgenommene Rede veröffentlicht. In dieser Rede gibt Gyurcsány zu, das er, *„die Regierung und die Partei der Ungarn vor den Wahlen morgens, mittags und abends gelogen haben, um die Wahlen zu gewinnen. Die Sozialisten mit den Liberalen haben nichts getan worauf ich stolz wäre und wir haben es nur so gemacht als wir regieren würden.“*²⁰⁰ *Wir haben die Sache verschissen und Hure-Land* wechselten sich in dem Text, welche als Aufmunterung seiner Parteileute dienen sollte.²⁰¹

Am nächsten Tag versammelten sich mehrere tausend Menschen auf dem Platz vor dem Parlament. Die Menge skandierte *Ria, ria, Hungária! und Gyurcsány takarodj!* (Gyurcsány

¹⁹⁷ Lendvai, 2010 S. 145

¹⁹⁸ Daten: Inotai, 2009, S. 20.

¹⁹⁹ Siehe dazu <http://derstandard.at/2897144> 23.05.2011

²⁰⁰ Vgl. Index. <http://index.hu/belfold/gyurcshang/> 08.01.2012

²⁰¹ Vgl. Index. <http://index.hu/belfold/gyurcshang/> 08.01.2012

verschwinde!). Am gleichen Abend eskalierten die Demonstration und einige Gruppierungen, welche teilweise aus den radikalen Fußballhooligankreisen stammten, haben das Gebäude des öffentlichen Rundfunks (MTV) gestürmt und in Brand gesetzt. In Ungarn gab es seit dem Volksaufstand 1956 keine derartigen Ausschreitungen. Die Kundgebungen und Demonstrationen kamen nicht zur Ruhe, was jedoch für andere Gruppen profitierend war.

Fidesz fordert den sofortigen Rücktritt Gyurcsánys und vorgezogene Wahlen. Selbst der von Parteien unabhängige Staatspräsident, László Sólyom meldete sich und empfiehlt der MSZP eine „*gewissenhafte Entscheidung über die Regierung zu treffen*“²⁰². Orbán versuchte durch Massendemonstrationen die Regierung *zu Boden* zu zwingen. Er betonte und wiederholte ständig, dass die Regierung illegitim ist und sie die Bevölkerung angelogen habe, um die Wahlen zu gewinnen. Viele Experten haben deswegen Orbán stark kritisiert, weil er die Politik auf die Straße gebracht hat, anstatt diese im Parlament zu machen. Demonstrationen und Kundgebungen sind jedoch eine der wichtigsten Freiheiten in einer Demokratie.

Tradition ist die 23. Oktober- Kundgebung, welche im Jahr 2006 als blutigster Tag seit langer Zeit in die ungarische Geschichte einging. An diesem Tag wollte man den 50. Jahrestag der Revolution und des Freiheitskampfes von 1956 feiern.²⁰³ Doch am diesem Tag sind wie vor 50 Jahren Blut auf den Straßen von Budapest geflossen. Das Parlamentsgebäude und der Kossuth- Platz davor wurden gesperrt, damit das Volk den Platz nicht betreten konnte. Hunderte von ausländischen Staatsgästen nahmen an den Feierlichkeiten auf dem Kossuth- Platz teil. Es wurde gefeiert, jedoch ohne das Volk. Die angekündigte Demonstration am Nachmittag eskalierte, als Fußballhooligans und Rechtsextreme unter die grad von der Fidesz- Kundgebung in Richtung der Innenstadt marschierende Masse eintauchte. „*Die Bilanz am Ende der Feierlichkeiten: 167 Personen, darunter 17 Polizisten, werden bei der Straßenkämpfen verletzt.*“²⁰⁴ Darunter waren auch ausländische Staatsbürger, die wegen den Feierlichkeiten in die Hauptstadt gekommen sind.²⁰⁵ Die Folge der Veröffentlichung der Rede war die Vertiefung der größten politischen Krise des Landes seit der Wende 1989 und bedeutete nicht nur die Krise der Sozialisten, sondern auch einen Wendepunkt in der ungarischen politischen Geschichte. Die Popularität von MSZP Partei fing an kontinuierlich zu sinken und die Regierung wurde

²⁰² 168óra, <http://www.168ora.hu/itthon/solyom-elovette-az-oszodi-beszedet-szonoklataban-45382.html> 08.01.2012

²⁰³ Vgl. Garthoff, 2009, S. 3.

²⁰⁴ Grathoff, 2009, S.4.

²⁰⁵ Vgl. Budapester Zeitung, http://www.budapester.hu/index.php?option=com_content&task=view&id=918&Itemid=26 08.01.2012

einfach unglaublich. Die Kluft zwischen den zwei politischen Lagern hat sich kilometerweit vergrößert. Die politische Polarisierung des Landes erreichte unvorhersehbare Maße. Diese spiegelte sich auch in dem Ergebnis der Kommunalwahlen im Oktober desselben Jahres wieder. Das Land hat die Farbe von Rot (MSZP) und Blau (SZDSZ) auf komplett Orange (Fidesz) gewechselt.²⁰⁶ Es kam sogar noch in Budapester Bezirken zum Machtwechsel, was bisher unvorstellbar war. Im Kampf um die Position des Oberbürgermeisters von Budapest gab es ein Kopf an Kopf Rennen zwischen dem konservativen Kandidaten und dem seit 20 Jahren regierenden SZDSZ Kandidat. Letztlich konnte der SZDSZ- Kandidat für weitere vier Jahre sein Amt behalten. Die Regierung von Gyurcsány behielt sein Amt trotz der vielen und massiven Demonstrationen.

Es gibt noch zwei wichtige Ereignisse, welche für das Thema relevant sind. Die Politik der ersten Gyurcsány Regierung fing mit Reformen im Schul- und Gesundheitswesen an, welche von Anfang an sehr von der Opposition kritisiert wurden. Die Reformpläne der Gyurcsány- Regierung wurden seit Beginn von der Bevölkerung abgelehnt. Einerseits genoss die Regierung kein Vertrauen mehr, andererseits waren diese Reformen mit finanziellen Kürzungen und Mehrausgaben für die Bevölkerung verknüpft. Um die Pläne der Regierung zu verhindern, griff Fidesz zur Volksabstimmung, welche am 9. März 2008 stattfand. Die Regierung setzte auf das Verständnis der Bevölkerung, in dem sie die Reformen als nötigen Schritt für die Korrektur der drohenden Budgetnot erklärte. Fidesz interpretierte hingegen die Maßnahmen des Kabinetts als Ergebnis der falschen Wirtschaftspolitik. Andererseits bezeichnete er Gyurcsány als *illegalen* Ministerpräsidenten, der keine Macht mehr besitzt um eine derartige Reform durchzuführen.²⁰⁷ Durch die starke Mobilisierung von Fidesz nahmen knapp 50 Prozent der Bevölkerung an der Abstimmung teil, was einen großen Erfolg für Orbán bedeutete. Jede Frage, welche um die Einführung der Tagesgebühr in Krankenhäuser und Visitgebühr bei den Arztbesuchen sowie um den Hochschulbeitrag für die Studenten gingen, lehnte die Bevölkerung ab, wobei die *Ja-Antworten* über 80 Prozent betragen.²⁰⁸ Das Ergebnis bedeutete die vollständige Ablehnung der Reformen. Der Erfolg der Fidesz- Maschinerie brachte auch noch ein anderes Ereignis zustande.²⁰⁹ Da der Koalitionspartner SZDSZ, trotz der Ablehnung, die Reformen fortsetzen wollte und es in einigen Kreisen von MSZP schon keine Einigkeit mehr darüber gab, löste sich die Koalition im Mai 2008 auf. Gyurcsány führte ab Mai eine Minderheitsregierung, konnte aber auf die Unterstützung der Liberalen in wichtigen Fragen hoffen.

²⁰⁶ Siehe: http://www.valasztas.hu/onkval2006/main_hu.html 11.01.2012

²⁰⁷ Vgl. HVG <http://hvg.hu/nepszavazas2008> 12.01.2012

²⁰⁸ Daten http://www.valasztas.hu/hu/onkval2010/42/42_0.html 12.12.2011

²⁰⁹ Vgl. HVG <http://hvg.hu/nepszavazas2008> 11.01.2012

Das zweite Ereignis war die Europawahl 2009, welche mit einem katastrophalen Niedergang der Sozialisten und der Liberalen endete und eng mit dem Abgang von Gyurcsány zusammenhängt. Die Unzufriedenheit in der Partei gegen Gyurcsány war immer mehr abzusehen. Die verschiedenen Plattformen in der Partei wollten Gyurcsány auswechseln, aber ohne vorgezogene Wahlen. So wurde Gordon Bajnai durch ein konstruktives Misstrauensvotum gegen seinen Vorgänger vom Parlament in das Amt des Ministerpräsidenten für das restliche eine Jahr gewählt. Er hatte nur eine Aufgabe, den Staatshaushalt zu verbessern und das Land vor dem Bankrott zu retten, welcher hauptsächlich von den 8 Jahren der sozial- liberalen Regierung verursacht wurde und nur mit Hilfe eines Kredits der Weltbank und der Europäischen Union, in der Höhe von 20 Milliarden Euro, vermieden werden konnte.²¹⁰

Die EP- Wahlen hat wieder Fidesz mit einem sensationellen Ergebnis gewonnen. Orbáns Partei erreichte 56,36% der Stimmen und durften damit 14 von den 22 ungarischen Mandaten in dem Europäischen Parlament stellen. Die Offensivität von Fidesz brachte wieder den Erfolg. MSZP erreichte 17,37 % und stellte 4 Abgeordnete, seine Koalitionspartei, das SZSDSZ, erreichte die 5 % Hürde nicht und bekam keine Mandate. Die andere Überraschung der EP- Wahlen war das gute Ergebnis der rechtsradikalen Jobbik Partei, welche mit 14,77 %²¹¹ die drittstärkste Kraft in der ungarischen Parteienlandschaft wurde. Der eindeutige Gewinner der Ausschreitungen im Herbst 2006 war daher die erst 2003 gegründete Jobbik Partei. Hier wird deutlich zu erkennen, dass extremistische Parteien in Krisensituationen großen Zulauf bekommen. Die Jobbik verpflichtete sich der nationalen Idee, welche später mit starker antisemitischer und antiroma Rhetorik ergänzt wurde. Das frühere rechtsradikale Lager, welches überwiegend unter der Fahne von Fidesz tätig war, hatte eine neue Partei für sich gefunden.

Aufgrund der blutigen Demonstration und der zwei gewonnen Wahlen (Kommunalwahl 2006 und EP-Wahl 2009), sowie der Volksabstimmung behandelte Fidesz unter der Führung von Orbán Gyurcsány seit Jahren als illegitimen Ministerpräsidenten und boykottierten die Sitzungen des Parlaments. Wenn Gyurcsány im Plenarsaal sprach, verließen die Fidesz- Abgeordneten demonstrativ den Sitzungssaal. Fidesz erhielt wieder Kritik wegen seiner von politischen Gegnern als antidemokratisch bezeichneten Haltung. Hier muss ich aber feststellen, dass in einer westlichen Demokratie, wie Deutschland oder England wegen der Tradition der politischen Moral es unvorstellbar wäre, dass der Ministerpräsident nach einem Skandal wie die *Lügen-Rede* weiterhin in seinem Amt

²¹⁰ Vgl. IMF <http://www.imf.org/external/np/sec/pr/2008/hun/pr08275h.pdf> 12.12.2011

²¹¹ Daten http://www.valasztas.hu/hu/ep2009/7/7_0_index.htm 23.05.2011

bleibt. Denken wir an den ehemaligen deutschen Bundespräsidenten, Horst Köhler,²¹² oder an die Guttenberg- Affäre²¹³ und welche Konsequenzen diese hatten. Die politische Krise des Landes wurde nicht nur durch die offensive Fidesz- Politik, welche zu der Polarisierung der Gesellschaft viel beigetragen hat, sondern auch durch MSZP und SZDSZ verursacht. Beide politischen Lager haben Fehler begangen. Demokratie soll nicht nur aus den in der Verfassung novellierten Regeln bestehen. Die politische Moral, welche von der Wissenschaft als ein schwer begreiflicher Begriff bezeichnet wird, gehört ebenso zu der Demokratie wie die freien Wahlen oder die Sicherung der Menschenrechte. In diesem Sinn ist die ungarische Politik durchgefallen, was zu fatalen Folgen geführt hat. Daher ist auch die Bezeichnung von Orbán als Populist oder Extremist nicht einfach und rechtmäßig. Man muss die Situation von Ungarn in den gesamten Kontext des Geschehens prüfen und erst dann kann man verstehen, was zu der Krise des Landes geführt hat.

Im Frühjahr 2010 zeigten die Umfragen einen riesengroßen Fidesz- Vorsprung bei den Wählern. Bei dieser Parlamentswahl ging es darum, ob Fidesz die Zweidrittelmehrheit im ungarischen Parlament erreichen kann. Bei der Betrachtung der 20 Jahre der Nachwendezeit in Ungarn, kann ich feststellen, dass die Krise der Demokratie aus jeder Hinsicht das Ergebnis von mehreren Prozessen war:

- Die wirtschaftliche Krise, welche durch die fehlerhafte Wirtschaftspolitik und die globale Wirtschaftskrise verursacht wurde.
- Die politische Krise, welche durch die Veröffentlichung der *Lügen-Rede* und der offensive Fidesz- Politik verursacht wurde.
- Die gesellschaftliche und moralische Krise, welche durch die wirtschaftliche Krise ausgelöst und durch die politische Krise vertieft wurde.

Die Resultate der Krisen zeigen sich in mehreren Faktoren. „*In Ungarn wird die Einstellung besonders vertreten, dass es keine Möglichkeit gibt, den politischen Prozess zu beeinflussen. Über 60 Prozent der Bevölkerung zeigen sich desillusioniert und dieses stark von Anomie geleitete Einstellungsmuster wirkt sich negativ auf die funktionstüchtige Demokratieeinstellung aus, mit knapp 16 Prozent Zustimmung verglichen mit noch 32% im Jahr 1991.*“²¹⁴ Weiterhin lassen sich ein vergleichsweise niedriger politischer Aktivismus und ein extrem hohes Misstrauen gegenüber politischen Parteien und dem ungarischen Parlament nachweisen. Dieser Trend verstärkt sich mit einer pessimistischen

²¹² Vgl. FAZ <http://www.faz.net/aktuell/politik/affaere-des-bundespraesidenten-merkel-knuepft-wertschaetzung-fuer-wulff-an-aufklaerungswillen-11607669.html> 13.01.2012

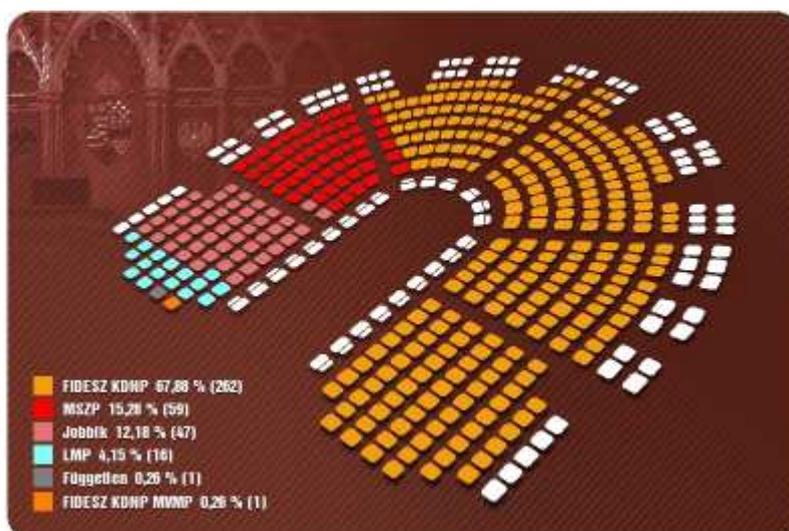
²¹³ Vgl. <http://www.zeit.de/politik/2011-12/jahresrueckblick-politik-2011/seite-2> 12.01.2012

²¹⁴ Vgl. Rathkolb, 2011, S. 59.

Lebenseinstellung. „Grundsätzlich unterzeichnen zahlreiche Ergebnisse im Fall Ungarns eine starke Krise des demokratischen politischen Systems und eine extrem hohe Unzufriedenheit mit den klassischen demokratischen Institutionen und den Parteien.“²¹⁵

Die Unzufriedenheit und Enttäuschung, aber hauptsächlich die politische Verdrossenheit der Bevölkerung, zeigten sich an der relativ niedrigen Wahlbeteiligung an den Parlamentswahlen 2010. In dem theoretischen Teil der Arbeit habe ich behauptet, dass Demokratiedefizite in Krisensituationen immer einfacher auftreten können als in einem stabilen Demokratiezustand. Ob mögliche Demokratiedefizite schon früher vor 2010 aufgetreten sind, würde ich ausschließen, da in dieser Periode der Nachwendezeit keine umfassenden Änderungen (Entscheidungen) in dem politischen System von Ungarn durchgeführt wurden. Damit meine ich eine grundsätzliche Verfassungsänderung oder sogar ein neues Grundgesetz, Änderung der Staatsform oder in den politischen Pluralismus beeinflussende Faktoren. Die Behauptung unterstützen auch die Jahresberichte von Freedom House oder Polity IV, in denen Ungarn liberal- demokratisch ohne großen Rückgang in der Demokratiequalität eingestuft wurde. Nach den vielen Kritiken, dass die zweite Orbán Regierung auf dem Weg in Richtung eines autoritären Systems sei, taucht die Frage auf, ob sich das politische System während der neuen Regierung dementsprechend geändert hat? Daher analysiere ich als nächsten Schritt die politische Entwicklung der zweiten Orbán- Regierung.

Sitze im ungarischen Parlament 2011



Quelle: http://www.valasztas.hu/hu/parval2010/354/354_0_index.html 23.05.2011

²¹⁵ Rathkold, 2011, S. 59.

4.2. Die zweite Orbán- Regierung

Viele reden über die Krise der jungen ungarischen Demokratie seit dem Frühjahr 2010.²¹⁶ In der New York Times sprechen die Schlagzeilen im Dezember 2011 sogar davon, dass Ungarn auf dem Weg in die Autokratie wäre. Die Times begründet seine Behauptung damit, dass die letzten Maßnahmen der ungarischen Regierung im Bezug auf rechtsstaatliche und verfassungsmäßige Angelegenheiten sehr merkwürdig und nicht mit einer liberalen Demokratie zu vereinbaren wären. Fidesz soll als Inhaber der Zweidrittelmehrheit im ungarischen Parlament die rechtsstaatliche Struktur des Landes geändert, sowie die Machtbalance zur Kontrolle der Exekutive zur eigenen Gunst manipuliert haben. Als deren Folge gelang es der Regierung die Kontrolle über das Land lange Zeit an sich zu reißen. Egal wer die nächste Wahl (2014) gewinnen würde, durch die strukturellen Änderungen im politischen System wird Fidesz berechtigt sein weiterhin einen großen Einfluss auf die Tagespolitik des Staates auszuüben.²¹⁷ In diesem Teil der Arbeit versuche ich eine Analyse anhand der im ersten Kapitel erörterten Demokratietheorien durchzuführen, um zu verstehen, wie Ungarn als Musterschüler der postkommunistischen Staaten in der Demokratiebestrebung, eine der meistkritisierten Demokratien in Europa geworden ist.

Wir haben festgestellt, was man heute unter moderner liberaler Demokratie versteht, welche Gefahren für eine Demokratie bedrohlich sein können, wir haben geprüft ob in Ungarn seit der Wende eine konsolidierte rechtsstaatliche Demokratie entstanden ist und letztlich haben wir uns angeschaut wie sich die politische Situation in Ungarn in den letzten zwanzig Jahren entwickelt hat und was zu dem Erdrutschsieg der konservativen Fidesz- Partei führen konnte. Nach der Wahl im April 2010 erhielt Fidesz mehr als Zweidrittel der Sitze im ungarischen Parlament, wodurch es berechtigt sein wird verfassungspolitische Änderungen im politischen System durchzuführen.

Fidesz wird die Wahlen 2010 gewinnen, war für alle klar, jedoch das dieses Ergebnis unerwartete Folgen haben wird, dachte kaum jemand. Ich lehne mich erneut an Paul Lendvai an. Er zeichnet in seinem Buch *Mein verspieltes Land (2010)* drei Hauptziele von Orbán auf, welche er in der Machtausfüllung folgt:

1. *„Maximale machtpolitische Ausschöpfung von Kommunikations- und Mobilisierungspotenzialen seines Regierungsapparates zusammen mit der direkten und*

²¹⁶ Vgl. Spiegel: Krise in Ungarn, Sonderweg in die Sackgasse
<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,799768,00.html> 08.12.2011

²¹⁷ Vgl. New York Times: Hungary's Constitutional Revolution
<http://krugman.blogs.nytimes.com/2011/12/19/hungarys-constitutional-revolution/> 08.12.2011

indirekten Übernahme von Führungspositionen bei den öffentlichen-rechtlichen Medien und Gründung von neuen Tages- und Wochenzeitungen.

2. *Die Besetzung von bedeutenden öffentlichen Positionen –so vor allem das Amt des Staatsoberhauptes, der obersten Staatsanwälte und des Präsident der Nationalen Bank – durch absolut gefolgschaftstreue Persönlichkeiten.*
3. *Die Anknüpfung besonders intensiver und für alle Betroffenen lukrativen Beziehungen mit den rechtskonservativen und nationalen gesinnten Bankiers und Großindustriellen.*²¹⁸

Die Maßnahmen der neuen Regierung, welche hauptsächlich die staatliche und politische Struktur des Landes betreffen, bedürfen wegen der Vielzahl von inländischer und ausländischer Kritik einer Demokratiekontrolle durch die Theorie des *Embedded Democracy* und der *Defekten Demokratie*. Die zwei am stärksten kritisierten Maßnahmen waren die Medienverfassung und das neue Grundgesetz von Ungarn, daher überprüfe ich diese an erster Stelle.

4.2.1. Nationale Zusammenarbeit

Die zweite Orbán- Regierung startete mit großem Aufsehen in den Kreisen der Opposition. Die Selbstbenennung des Kabinetts *Regierung der Nationalen Zusammenarbeit* bereitete große Aufregung bei den grad abgewählten Sozialisten. Orbán interpretierte die Wahl als *„Beendigung des Systemwechsels und als Revolution in den Wahlkabinen, wobei das Magyarentum das Zeichen gesetzt hat, dass keine Lüge mehr erträgt und dem nationalen konservativen Fidesz sein Vertrauen verleiht. Der Sieg gehört nicht Fidesz, sondern den Magyaren und der Nation. Orbán hat sich am Wahlabend bei den Magyaren innerhalb und außerhalb der Staatsgrenzen bedankt.*²¹⁹ Kurz darauf verabschiedete das ungarische Parlament eine Proklamation, in der nach dem anfänglichen Worten *Es sei Friede, Freiheit und Eintracht*, die Wahlen von April 2010 als *Revolution* bezeichnet wurden. Die parlamentarische Erklärung behauptet, dass *„am Ende des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts, nach sechsundvierzig Jahren Besatzung und Diktatur und nach zwei verworrenen Jahrzehnten des Übergangs hat sich Ungarn das Recht und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zurückerobert.*²²⁰ Während das Gesetz es zwingend vorschreibt die verabschiedete Proklamation in den öffentlichen Regierungsgebäuden gut zugreifbar aufzuhängen, ist es in den anderen öffentlichen

²¹⁸ Lendvai,2010. S.102.

²¹⁹ Magyar Nemzet, 27.04.2010.

²²⁰ www.nefmi.gov.hu/politische-deklaration 12.01.2012

Gebäuden, wie dem Parlament, Verfassungsgerichtshof oder der Gerichte sowie den Staatsanwaltschaften nur eine Empfehlung, dies zu tun.²²¹

Die Proklamation brachte große Aufregung in der Opposition. Die Ökopartei LMP wendete sich an das Verfassungsgericht, da sie der Meinung waren, dass diese politische Erklärung die Souveränität und Neutralität der öffentlichen Ämter verletzt, daher verfassungswidrig ist und es lässt an die dunkelste Zeit der ungarischen Geschichte im 20. Jahrhundert erinnern. Auch die anderen oppositionellen Parteien haben das Gesetz verurteilt und brachten einen Vergleich mit dem kommunistischen Rákosi und dem Staatsverweser Horthy im 30er Jahren des letzten Jahrhunderts. Die Unabhängigkeiten der verschiedenen staatlichen Institute zeigten, dass der Verfassungsgerichtshof, die Staatsanwaltschaften und das Amt des noch amtierenden Staatspräsidenten László Sólyom die Empfehlung der Orbán- Regierung missachteten und hängten die Proklamation nicht auf. Das Gesetz sorgte auch im Internet für Aufregung. In mehreren Foren wurde die Erklärung ironisch und satirisch umgeschrieben und sogar auf Facebook haben sich Gruppen gebildet, die gegen das Aufhängen der politischen Proklamation demonstrierten.²²²

Die Parlamentswahlen mit einem Attribut zu kennzeichnen, ist typisch für die Orbán-Politik. Er sorgte schon 1998 für Aufregung, als er seinen Wahlsieg „mehr als Regierungswechsel aber weniger als Systemwechsel“²²³ bezeichnete. Der Parteichef kündigte schon damals seine Pläne unter der Idee des bürgerlichen Radikalismus an, welche oft durch Populismus angrenzende Rhetorik begleitet wurde. Er sprach sich oft gegen die damalige sozialistische Elite aus, welche das gemeine Volk unterdrückt hat. Die Verstärkung des Gemeinschaftsgefühls war immer ein Teil seiner Politik und spielte immer eine große Rolle. Daraus resultiert auch seine Sympathie in der Bevölkerung und die guten Erinnerungen an die erste Fidesz Regierung.²²⁴ Die Wähler standen mit großen Erwartungen auch vor der zweiten Fidesz- Regierung. Die Umfragen von Juni 2010 des Századvég- Institut zeigten, dass etwa 79% der Befragten der Meinung waren, dass *das Wahlergebnis dem Land neue Hoffnung gibt* und 70% antworteten, dass *die Situation in Ungarn durch schnelle wirtschaftliche Reformen verbessert wird*.²²⁵ Diese Proklamation als Zeichen der Einheit der Nation war wiederum Teil dieser Politik. Ihre Entlassung trotz der vielen Kritik der Opposition war jedoch verfassungsgemäß und demokratisch. Fidesz

²²¹ Vgl. Magyar Közlöny, 02.07.2010.

²²² Vgl. HVG, http://hvg.hu/itthon/20100703_jobbik_kormany_rakosi_rendszer 20.12.2012.

²²³ Vgl. Lackner, http://www.vasarnapihirek.hu/szerintem/forradalom_evertekeles_orban_lakner 20.12.2011

²²⁴ Vgl. Bozóki, 2003, S. 471.

²²⁵ Vgl. <http://www.szazadveg.hu/kutatas/aktualis/az-emberek-szerint-nagy-a-baj-gyors-lepeseket-varnak-285.html> 12.12.2011

verfügt immerhin über eine Zweidrittelmehrheit im Parlament, welche ihm das Recht dafür sichert. Ich muss aber feststellen, dass die Aufhängung der Proklamation in den öffentlichen Regierungsgebäuden untypisch für eine Demokratie ist. Weiterhin deutet der Text der Proklamation auf eine ideologisch sehr konservative Sicht hin, in der jene Elemente angesprochen werden, welche diskriminierend und abwertend für Gruppen der Gesellschaft klingen können. Das Lesen der Erklärung weckt den Eindruck, dass Ungarn bis 2010 unter einer *autokratischen Herrschaft gelitten hätte* und erst mit dem Sieg von Fidesz befreit wurde. Diese Andeutungen verleugnen die Jahre der Nachwendezeit und lassen eine Ungewissheit in der Gesellschaft entstehen. Die Proklamation ist zwar noch nicht antidemokratisch, aber sie zeigt eher die populistische und nationale Politik von Orbán.

4.2.2. Medienverfassung

Das neue Mediengesetz war eine der ersten Maßnahmen der zweiten Orbán- Regierung, welches sowohl in Ungarn als auch im Ausland sehr scharf kritisiert wurde. Das ungarische Mediengesetz ist ein Katalog von Gesetzen, dessen letzter Teil am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Das neue Paket löst das Mediengesetz von 1996 ab, welches weitgehend nach deutschem Vorbild die Tätigkeit der öffentlichen-rechtlichen und privaten Fernseh- und Radiosender regulierte. Das Magyar Televízió (Ungarischer Fernsehen), Duna Televízió (Donau Fernsehen) und das Magyar Rádió (Ungarischer Rundfunk) Magyar Távirati Iroda (Ungarisches Telegrafenamnt) funktionierten in einer Form von öffentlicher Stiftungen (Közalapítvány). Diese wurden durch Kuratorien geleitet und deren Vorstand von dem Parlament delegiert. Laut dem Gesetz musste die gleiche Anzahl von Mitgliedern der Regierung und der Opposition entsendet werden, damit das politische Gleichgewicht gesichert werden kann. Die Funktion der Medienbehörde hat die Országos Rádió és Televízió Testület (ORTT, Rundfunk) erledigt. In dieses Gremium konnte jede parlamentarische Partei ein Mitglied entsenden. Dessen Vorsitzenden wurde durch den Ministerpräsidenten und den Staatspräsidenten zusammen delegiert.²²⁶ Nach der neuen Medienverfassung übernahm die neugegründete Behörde Nemzeti Média- és Hírközlési Hatóság (Staatlicher Behörde für Medien und Nachrichtenübermittlung) die Funktionen der bisher getrennten Regulierungsbehörden Országos Rádió és Televízió Testület (ORTT) und Nemzeti Hírközlési Hatóság (NHH) und erhielt zusätzliche Kontrollkompetenzen über die öffentlich-rechtlichen Medien (Hörfunk, Fernsehen und Nachrichtenagentur). Die Medienbehörde wird durch ein fünfköpfiges Gremium geleitet und dessen Vorsitzende für 9 Jahre von dem Ministerpräsidenten nominiert. Die bisher übliche Tendenz, dass alle parlamentarischen Parteien in den Rat ein Mitglied delegieren

²²⁶ Vgl. Sipos, 2010, S. 149. f.

können, besteht aufgrund der neuen Bestimmungen nicht mehr. Die Mitglieder des Medienrates werden durch das Parlament von einer Nominierungsliste delegiert. Die Nominierungsliste wird in einem Ausschuss mit jeweils einem Mitglied aller Fraktionen ausgearbeitet. Diese Ausschussmitglieder verfügen über den Stimmenanteil entsprechend der Größe ihrer Fraktionen, wodurch die Regierungsmehrheit ausgedrückt wird. In diesem Sinn existiert die bisherige paritätische Vertretung nicht mehr. Die aktuelle Vorsitzende der Medienbehörde wurde direkt von Orbán für 9 Jahre berufen. Wenn die Medienverfassung in dieser Form gültig bleiben würde, könnte die Vorsitzende durch zwei Legislaturperioden ihre Tätigkeit ausüben. Außerdem ist auch die Arbeit der Behörde in der Verfassung verankert, was eine Änderung durch die nächste Regierung nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Parlament möglich wäre.

Der Medienbehörde ist berechtigt Verordnungen zu erlassen und in Medienredaktionen zu ermitteln. Die Journalisten haben keinen Informantenschutz mehr, wenn davon die *nationale Sicherheit* betroffen ist. Jegliche Medien der öffentlich-rechtlichen sowie der private und ausländische Rundfunk, Fernsehen, Presse und Onlinemedien stehen unter der Kontrolle der Behörde, welche große Kontrolle über den Inhalt der Sendungen und Berichte erhielt. Es kann zu übermäßig hohen Geldstrafen kommen²²⁷, wenn sich die Mediananbieter nicht an die Prinzipien der *politischen Ausgewogenheit* halten, oder mit ihrer Berichterstattung die *nationale Sicherheit* gefährden oder die *Informationspflicht* nicht erfüllen.²²⁸

Nach Bestimmungen des neuen Gesetzespakets stellte die öffentliche Stiftung (Közalapítvány) ihre Tätigkeit ein und ihre Aufgaben übernahm als einzige Behörde, die 2010 gegründete *Stiftung des öffentlichen Dienstes* (Közzolgálati Közalapítvány). Im Kuratorium der Stiftung werden sechs Mitglieder arbeiten, welche drei von der Opposition und drei von der Regierung delegiert werden. Um die Mehrheit der Regierung in dieser Organisation zu sichern, nominiert die Medienbehörde als siebtes Mitglied den Vorsitzenden des Kuratoriums.

Der Medienkatalog wird in den ungarischen Medien als das *Beißkorb-Gesetz* betrachtet. Nicht nur wegen der demokratisch fraglichen Nominierung der Mitglieder der Behörde, sondern auch wegen der „in Europa seltsamen Beschränkung der freien Informationsverbreitung“²²⁹. Das Amnesty International kritisiert das Gesetz, dass alle Erscheinungsformen der Medien auf seltsame Weise in Europa beschränkt werden, egal

²²⁷ Vgl. Zeit, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2010-12/ungarn-mediengesetz-europa/seite-1> 13.01.2012

²²⁸ Vgl. Welt, <http://www.welt.de/politik/ausland/article11760454/Rechtsnationale-Regierung-verschaerft-Medienkontrolle.html> 13.01.2012

²²⁹ HVG, http://hvg.hu/itthon/20101224_amnesty_mediatorveny 06.01.2012

um welche Arten der geschriebenen oder elektronischen und öffentlichen oder privaten Informationsvermittlungen, wie Fernsehen oder Radio es sich handelt. Weiterer Kritikpunkt ist, dass die Behörde übermäßig hohe Strafen für Wochenzeitungen oder Fernsehsender aufgrund der im Text des Gesetzes nicht eindeutig definierter Begriffe (Ausgewogenheit, öffentliche Ordnung, öffentliche Moral) anordnen kann.²³⁰ Fernsehsendungen oder Zeitungsartikel kann jedermann bei der Behörde anzeigen, wonach die Behörde diese Klage untersuchen muss. Die Daten der Ankläger können vor der Öffentlichkeit gesperrt werden. *„Entscheidungen des NMHH und des Medienrates (NMHH) können vor Gericht angefochten werden. Doch sind nunmehr die Verwaltungsgerichte zuständig, nicht mehr die auf Medienfälle spezialisierten Senate der Zivil- und Strafgerichte.“*²³¹ Eine andere Bestimmung spricht eher für die Beschränkung der Pressefreiheit. Der Anteil der kriminellen Nachrichten wurde in den täglichen Nachrichten festgelegt. Dieser Teil der Sendung darf höchstens 20 % des Zeitraums der Sendung betragen²³². Diese Bestimmung wurde erst durch die Initiative eines Jobbik Abgeordneten in das Gesetz aufgenommen. Obwohl die Jobbik von Anfang an einer der größten Kritiker des Mediengesetzes war.

Gegen die neue Regulierung der ungarischen Medien äußerten mehrere nationale und internationale Organisation unter anderem die Vereinigung Europäischer Journalisten, das Freedom House und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa scharfe Kritik. In Ungarn erschienen am Folgetag der Bewilligung des Gesetzes hauptsächlich links-liberale Tages- und Wochenzeitungen mit leerem Deckblatt, als Zeichen, dass nach 20 Jahren Pressefreiheit in Ungarn wieder eine Zensur eingeführt wurde und Fidesz die Pressefreiheit in Europa ausnahmsweise einschränkt. Die Vertreter der Amnesty International waren der Meinung, dass Ungarn die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union in Januar 2011 auf jene Weise übernahm, dass das von der Fidesz-Regierung entlassene Mediengesetz völlig gegen die europäischen und internationalen Menschenrechtsnormen, welche Grundsätze einer demokratischen Staat sind, verstößt.²³³

Orbán wurde sogar in dem Europäischen Parlament aufgefordert zum Mediengesetz Stellung zu nehmen. Der Anlass für seinen Auftritt in dem Europäischen Parlament war die EU- Ratspräsidentschaft von Ungarn in der ersten Hälfte von 2011. Die EU-Ratspräsidentschaft wurde wegen der heftigen Kritik stark belastet, jedoch endete sie mit

²³⁰ Vgl. HVG, http://hvg.hu/itthon/20101224_amnesty_mediatorveny 06.01.2012

²³¹ Der Standard, 25.01.2011 S. 4.

²³² Vgl. HVG http://hvg.hu/itthon/20101213_mediatorveny_porzse_novak 06.01.2012

²³³ Amnesty International:

http://index.hu/belfold/2011/04/21/amnesty_a_magyar_alkotmany_emberi_jogi_normakat_sert/ 06.01.2012

positiven Ergebnissen.²³⁴ Beim Auftritt in dem EU-Parlament musste er mit scharfen Kritiken der Grünen und Sozialistischen Abgeordneten rechnen. Orbán verteidigte das neue Mediengesetz und betonte, dass die Aufregung über die neue Medienverfassung eine Beleidigung des ungarischen Volk wäre, jedoch bat er gleichzeitig die Europäische Kommission eine Stellungnahme abzugeben. Wenn die Kommission einen Verstoß gegen die europäischen Normen finden würde, wäre in diesem Fall die Regierung bereit die neue Medienverfassung zu ändern. Die Kommission fand später keine Missachtung in den von den Grünen und Sozialisten kritisierten Fassung des Gesetzes. „*Gegen von Kritikern als Zensurbehörde eingestufte Medienregulierungsbehörde NMHH, welche Premierminister Viktor Orbán ausschließlich mit Personen besetzt hat, die seiner Partei Fidesz nahestehen, hat die EU-Kommission in ihrem Schreiben jedoch keinerlei Einwände formuliert.*“²³⁵ In anderen Zuständigkeitskategorien (Regulierung im audiovisuellen Sektor, im Internet und Rundfunk) wurde jedoch das Gesetz geändert, aber diese waren nie das Thema der Diskussionen. Zwei deutsche Europäische Parlamentsabgeordnete Werner Langen und Bernd Posselt aus der CDU/CSU Fraktion haben sogar die neue Medienverfassung verteidigt. Sie meinten, dass die Kritik der sozialistischen und grünen Abgeordneten wegen des großen Sieges von Fidesz auf Neid basiert. Es ist nur eine Hetzkampagne gegen Orbán und damit wollten die politischen Gegner seine Arbeit blockieren. Sie fanden es unverschämt, dass die Leute Orbán am schärfsten kritisieren, die das Land in die Pleite geführt haben und teilweise unrechtsstattliche Mittel zu ihrer Machtausfülle verwendet haben.²³⁶

Ob das neue Mediengesetz demokratisch oder antidemokratisch ist, gehen die Meinungen nach Parteipräferenzen auseinander. Recht haben beide Seiten, was der ungarische Verfassungshof mit der Entscheidung im Dezember 2011 bestätigte, da er wichtige Punkte des Gesetzes für verfassungswidrig erklärte und annullierte. Damit gab der Gerichtshof der Zivilorganisationen und der Opposition Recht, jedoch wurden die Bestimmungen über die Bestellung der Mitglieder und des Vorsitzenden des Medienrates in der Entscheidung nicht erwähnt. Die Bestimmungen über die Informationsquelle der Journalisten, welche es dem Behörden ermöglichte, die Journalisten ohne richterliche Entscheidung zur Aufdeckung der Informationsquellen der Berichte zu verpflichten und der unklare Wortlaut des Gesetzes, wie zum Beispiel *für das nationale Interesse*, was einen Grund für Missverständnisse sein kann, könnten die Begrenzung der Pressefreiheit im Land ermöglichen und wurden daher als erster Punkt annulliert. Der zweite Punkt annullierte die Rechte für Ermittlungsbefugnisse der Medienbehörde. Nach Meinung des

²³⁴ Index, http://index.hu/belfold/2011/01/05/verzik_de_el_a_magyar_elnokseg/ 06.01.2012

²³⁵ Der Standard, 25.01.2012, S. 4.

²³⁶ Vgl. Origo, <http://www.origo.hu/itthon/20110105-nemet-epkepviseelok-vedik-a-mediatorveny-miatt-tamadott-magyar-kormanyt.html> 29.05.2011

Hofes kann diese Befugnis nur unter richterlicher Entscheidung erlaubt werden, ohne diese würde der Fall der Verletzung der Pressefreiheit entstehen. Als dritter Punkt hat der Verfassungsgerichtshof aus den Namen der von der Medienverfassung erschaffenen neuen Position von Média- és Hírközlési Biztos (Medien und Kommunikation Betreuer), das Wort *Medien* mit der Begründung gelöscht, da die Arbeit der Betreuer ein beachtlicher staatlicher Eingriff in die Tätigkeit der Medien ist.²³⁷

In der Kenntnis dieser Entscheidung kann man behaupten, dass das neue Mediengesetz wirklich antidemokratische Tendenzen enthält. Ob sich weitere mit Demokratie nicht anpassbare Elemente in der Medienverfassung befinden sollen oder sogar das ganze Gesetz verfassungswidrig sein soll, darüber äußerten sich die Verfassungsrichter nicht. Jedoch muss ich ergänzen, dass der Verfassungsgerichtshof seine Entscheidung erst nach Erhöhung der Anzahl der Verfassungsrichter von 11 auf 15 getroffen hat, welche durch die Fidesz- Mehrheit nominiert wurden.

Eine Begrenzung der Meinungs- und Pressefreiheit kann nach der Theorie der *Defekten Demokratien* zur Beschädigung des Teilregime B, der Politische Teilhaberrechte führen. Wenn durch grundrechtliche Bestimmungen Organe mit demokratischen Grundsätzen verboten oder behindert werden, oder durch ökonomische Abhängigkeit die Freiheit der Presse beeinflusst wird, sodass der Informationsfluss durch wirtschaftliche Abhängigkeit von Staat und Regierung monopolisiert wird, sowie im Extremfall durch selektiven Repressionen von Organen und Personen vorkommt, werden die vertikale Legitimations- und Kontrolldimension der Demokratie beschädigt.²³⁸ Während kein Verbot oder keine Behinderung von Organen, sowie physische Gewalt gegen Personen im Fall von Ungarn vorkommt, scheint die Unabhängigkeit der Medienbehörde das größte Problem zu sein. Die Mitglieder der Behörde werden von Parlament gewählt, jedoch in einem Prozess, wobei die Regierungsmehrheit zum Ausdruck kommt. Daher könnte die einseitige Besetzung der Behörde, welche früher tendenziell paritätisch war, eine Grundlage für antidemokratische Tendenzen sein und die parteiliche Beeinflussung der Medien verursachen. Obwohl der ungarische Verfassungsgerichtshof, noch die europäische Kommission keine Einwände gegen die Besetzung des Medienorgans gefunden hatten, kann ein Typ von defekter Demokratie auftreten, in der die politischen Teilhaberrechte durch die begrenzte Meinungs- und Pressefreiheit, beschädigt werden. In diesem Fall könnte Ungarn als exklusive Demokratie bezeichnet werden. Der aktuelle Bericht des Freedom House bestätigt diese Aussage, wobei auch das Demokratieforschungsinstitut

²³⁷ Vgl. Origo, <http://www.origo.hu/itthon/20111219-az-ab-dontese-mediatorveny-ugyben-lenyeji-pontokat-semmisit-meg.html> 07.01.2012

²³⁸ Vgl. Merkel, 2003, S. 81.f.

feststellt, dass die Medienfreiheit in Ungarn durch die neuen Bestimmungen signifikante Einbußen erleiden musste.²³⁹

„Although Hungarian media can still be considered generally free and diverse, with commercial outlets dominating the broadcast and print sectors, new media legislation that introduced fundamental reforms raised serious concerns in 2010. It drastically curtailed the independence of public-service television and radio broadcasters, and established a new regulatory body with sweeping authority over broadcast media, print publications, and the internet. *Due to this alarming concentration of political power over the media, Hungary's rating for independent media declines from 2.75 to 3.25.*²⁴⁰

Außerdem erhielt Ungarn in dem aktuellen Bericht über die Pressefreiheit in der Welt 30 Punkte im Gegenzug zu den 23 Punkten im letzten Jahr. Damit ist Ungarn auf dem letzten Platz in der Kategorie *free*, mit einer Punktegleichheit wie Griechenland und Samoa. Mit 31 Punkten werden die Länder bewertet, in denen die Medien teilweise frei eingestuft werden. Zu diesen Ländern gehören Russland, Mexiko oder Iran.²⁴¹

4.2.3. Das Grundgesetz

Durch die Entlassung der neuen Verfassung in Ungarn wurden jede Elemente (Teilregime des *Embedded Democracy*) der demokratischen Ordnung berührt, weil die Rahmenbedingungen einer Demokratie neu definiert wurden. Die gültige Verfassung wurde durch das XX. Gesetz am 18. August 1949 verabschiedet und trat am 20. August 1949 in Kraft, welche nach dem Muster der sowjetischen Verfassung von 1936 erschafft wurde. Diese wurde dann 1989 während der Runden-Tischdebatten für die demokratischen Bedingungen angepasst. Schon 1989 gab es darüber Diskussion ob man eine neue Verfassung dem Land geben soll, aber der nötige Konsens in den politischen Lagern fehlte. Zu einer Verfassungsänderung oder Außerkraftsetzung benötigt das Parlament eine Zweidrittelmehrheit aller Abgeordneten. Als Lösung für die Debatten der neuen Verfassung einigten sich die beteiligten Seiten darüber, dass in der Präambel darauf hingewiesen wird, dass es nur bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung des Vaterlandes in Kraft bleiben darf. Also definiert sich das Grundgesetz nur provisorisch.

Orbán hatte schon längst vor den Wahlen angekündigt, er möchte der Nation eine neue Verfassung geben. Sofort nach der Anlobung als Ministerpräsident stellte Orbán einen Ausschuss im Parlament auf, die neue nationale Verfassung auszuarbeiten. Der

²³⁹ Vgl. Origo, <http://www.origo.hu/itthon/20110502-jelentosen-visszaesett-a-media-szabadsaga-magyarorszagon-a-freedom-house-szerint.html> 13.01.2012

²⁴⁰ <http://www.freedomhouse.org/images/File/nit/2011/NIT-2011-Hungary.pdf> 08.12.2011

²⁴¹ Vgl. Daten <http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=251&year=2011> 13.01.2012

Ausschuss nahm kurz darauf die Arbeit auf. Der Ministerpräsident forderte dazu sechs Person mit großen Kenntnissen über Verfassungsangelegenheiten²⁴² zur Vorbereitung der neuen Verfassung auf. In diesem Gremium nahmen Péter Boross der ehemalige Ministerpräsident der MDF- Regierung, József Pálincás der Vorsitzende der Ungarischen Akademie der Wissenschaft, József Szájer ein Europapolitiker, György Schöpflin ein Wissenschaftler und Europapolitiker, István Stumpf ein Verfassungsrichter und Imre Pozsgay ein ehemaliger Reformkommunist, der gemeinsam mit Otto von Habsburg das Paneuropa-Picknick organisierte. Von der Herkunft gesehen sind die Personen sehr unterschiedlich, jedoch kann jeder einen engen Kontakt zum Fidesz und Orbán aufweisen. Die Opposition forderte eine Volksabstimmung, die von der Regierung jedoch nicht geplant wurde und große Kritik nach sich zog. Daraufhin verordnete der Ministerpräsident die Befragung der Bevölkerung durch die sogenannte *Nationale Konsultation*. Im Rahmen dieser Befragung wurde für 8 Millionen wahlberechtigte Staatsbürger ein aus 12 Fragen bestehender Katalog per Post herausgeschickt. Jeder Bürger konnte seine Meinung entweder auf diesem Fragebogen, per Telefon oder persönlich im Büro der Initiative äußern. Der von József Szájer und Katalin Szili, die ehemalige Parlamentspräsidentin (MSZP), gekennzeichnete Fragebogen bat die Bevölkerung sich über Folgendes zu äußern²⁴³:

- *„Ob in der neuen Verfassung neben den Rechten der Staatsbürger auch seine Pflichten verankert werden sollen?*
- *Soll die neue Verfassung eine obere Stufe der Staatsverschuldung bestimmen, welche für die jeweilige Regierung verbindlich wird?*
- *Soll in der neuen Verfassung neben den menschlichen Freiheiten auch die Werte, wie Arbeit, Zuhause, Gesundheit fixiert werden?*
- *Sollen die Eltern aufgrund ihrer Kinder eine Plus-Stimme erhalten? Soll die neue Verfassung unsere Pflichten für die nächste Generation verankern?*
- *Soll in der neuen Verfassung verankert werden, dass die jeweilige ungarische Regierung immer für die Minderheitsungarn verantwortlich ist und sie als Teil der Nation behandeln muss?*
- *Soll in der Verfassung erwähnt werden, dass die natürlichen Schätze des Karpaten-Beckens sowie das Nationale Vermögen geschützt werden müssen?*
- *Soll die neue Verfassung den Gerichtshöfen erlauben, eine wirkliche lebenslange Gefängnisstrafe bei Schwerverbrechern auszusprechen?*²⁴⁴

²⁴² Vgl. Népszabadság 09.06.2010

http://www.nol.hu/belfold/boross_stumpf_es_pozsgay_is_segit_orbannak_uj_alkotmanyt_irni
13.01.2012

²⁴³ Vgl. <http://www.fidesz.hu/index.php?Cikk=158885> 06.01.2012

²⁴⁴ <http://www.fidesz.hu/index.php?Cikk=158885> 06.01.2012

Kritiker waren der Meinung, dass die Zusammensetzung des Fragebogens einige Fragen nach sich ziehen. Es gibt Fragen, die unverständlich und andere manipulierend für die allgemeine Bevölkerung erscheinen.²⁴⁵

Das so vorbereitete Konzept des neuen Grundgesetzes wurde im Verfassungsausschuss den anderen Parteien präsentiert, welche als Zeichen des Nicht- Einverständnisses ihre weitere Teilnahme an der Weiterarbeit gekündigt haben. Monatelang ging die Diskussion darüber, dass Fidesz die Aspekte der Opposition nicht berücksichtigt und an der Konstruktion einer *Fidesz- Verfassung* arbeitet.²⁴⁶ Der Text der endgültigen Verfassung hat sich bis zur Schlussabstimmung durch die zahlreichen Änderungsinitiativen beider Seiten des Parlaments geändert. Die Schlussabstimmung fand am 18. April 2011 statt, wo die ungarische Nationalversammlung nach 62 Jahren der Verfassung von 1949 das neue Grundgesetz von Ungarn bewilligt hatte. Die Jobbik stimmte mit „nein“ und protestierte gegen die neue Verfassung, wie auch die Sozialisten und die LMP, welche boykottierend nicht an der Abstimmung teilgenommen hatten. Am Ostermontag dem 25. April unterschrieb der Staatspräsident Pál Schmitt das neue Grundgesetz, welches am 01.01.2012 in Kraft trat. Am gleichen Tag wurde das neue Grundgesetz des Landes mit Feierlichkeiten und Galaabenden in Budapest, sowie in vielen Komitatshauptstädten und in Klausenburg in Siebenbürgen begrüßt.²⁴⁷

Obwohl das Verfahren der Verabschiedung des Grundgesetzes nach der Interpretation der Regierung demokratisch war, schwanken die Meinungen über deren Erarbeitung. Einerseits wird die Regierung kritisiert, weil das neue Grundgesetz ohne die Zustimmung der Opposition entlassen wurde, andererseits wurde die Verfassung sehr schnell trotz heftiger Kritiken im Aus- und Inland verfasst. Die Regierung begründet die Legitimation der Verfassung mit der Zweidrittelmehrheit im Parlament und damit, dass die Regierung die Bevölkerung durch den Fragenkatalog befragt hat und sie sich über die Eckpunkte der neuen Verfassung im Vorfeld äußern konnte. Ca. 700.000 Formulare kamen zurück, was Fidesz genügend Unterstützung und Vollmacht gegeben hat, um das neue Grundgesetz zu entlassen. Jedoch war die oppositionelle politische Elite des Landes immer gegen die neue Verfassung. Die Jobbik beschimpfte die Verfasser des Gesetzes als Verräter des Vaterlandes, der Parteichef von MSZP bezeichnete das Grundgesetz als illegitim, weil es ohne nationalen Konsens verfasst wurde und die LMP ging noch weiter und visionierte das Ende der Demokratie. Auch der abgelöste Staatspräsident, der in den Jahren der Wende als Verfassungsrichter tätig war, meldete sich zu dem Thema zu Wort und

²⁴⁵ Vgl. HVG, http://hvg.hu/itthon/20110406_alkotmany_kerdoiv 06.01.2012

²⁴⁶ Vgl. Népszabadság, http://www.nol.hu/lap/mo/20110323-folythusveti_alkotmany_ellenzek_nelkul 06.02.2012

²⁴⁷ Vgl. Index, http://index.hu/belfold/2011/04/25/schmitt_pal_alairta_az_uj_alkotmany/ 06.01.2012

bezeichnete den Verfassungsentwurf als Rückschritt in dem Demokratisierungsprozess, sowie als Verlust der Würde der Verfassungsmäßigkeit und verglich diesen mit dem Gebäude des *Nationalen Theater* in Budapest. Er stellte jedoch fest, dass Ungarn trotz der neuen Verfassung weiterhin ein demokratischer Staat in Europa bleibt.

„...ist eine solche Verfassung, vergleichbar mit dem Gebäude des Nationalen Theaters. Es hat nichts mit der modernen Theaterarchitektur zu tun, es ist eklektisch, überschwänglich und wurde trotz des Protestes der Architekturbranche nur mit Worten der Macht realisiert. Trotzdem könnte man gutes Theater darin spielen, wenn es gute Künstler, gute Stücke und gute Regisseure gibt.“²⁴⁸

Die Grundprobleme der neuen Verfassung haben 80 Juristen und Rechtswissenschaftler aus 13 verschiedenen Ländern in 4 Punkten zusammengefasst und als Petition unterschrieben. Sie behaupten, dass

- „das neue Grundgesetz wurde ohne gesellschaftlichen Konsens, ohne der Zustimmung der Opposition und ohne verfassungsgebenden Prozess entlassen, wodurch Legitimitätsprobleme auftreten können,
- das neue Grundgesetz erklärt während der Verfassungsinterpretation verbindlich die ideologisch einseitige Präambel und die rechtlich schwer erfassbare „historische Verfassung“, wodurch das Verfassungsrecht und die Verfassungsmäßigkeit der letzten zwanzig Jahre in Frage stellt und daher die Rechtsstaatlichkeit beschädigt wird,
- das neue Grundgesetz begrenzt stark in der Zukunft die Tätigkeit der Regierungen, die nicht über eine Zweidrittelmehrheit verfügen,
- das neue Grundgesetz löscht teilweise das Recht auf die nachträgliche Normenkontrolle des Verfassungsgerichtshofes, wodurch die Unabhängigkeit des Gremiums beschädigt wird.“²⁴⁹

Was kann das neue Grundgesetz beinhalten, dass solche großen Proteste seine Entlassung begleiten?

Die Verfassung fängt mit dem ersten Satz der nationalen *Hymne Isten áld meg a magyart!* (Gott segne die Ungarn!) an und besteht aus einer Präambel, welche das *Nationale Glaubensbekenntnis* als Titel trägt, sowie aus 5 anderen Teilen, welche allgemeine Bestimmungen in Staatsangelegenheiten beinhalten. In der viel umstrittenen Präambel bekennt sich der Staat mit voller Überzeugung zu der Ungarischen Nation:

„WIR, DIE MITGLIEDER DER UNGARISCHEN NATION, erklären zu Beginn des neuen Jahrtausends, in der Verantwortung für alle Ungarn Folgendes:

²⁴⁸ Heti Válasz, <http://hetivalasz.hu/itthon/a-ketharmad-nem-tortszam-37159/> 06.01.2012

²⁴⁹ És, http://www.es.hu/2011-04-13_magyarorszag-uj-alkotmany-a-amiert-aggodunk 06.01.2012

Wir sind stolz darauf, dass unser König, der Heilige Stephan I., den ungarischen Staat vor tausend Jahren auf festen Fundamenten errichtete und unsere Heimat zu einem Bestandteil des christlichen Europas machte.

Wir sind stolz auf unsere Vorfahren, die für das Bestehen, die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes gekämpft haben.

Wir sind stolz auf die großartigen geistigen Schöpfungen ungarischer Menschen.

Wir sind stolz darauf, dass unser Volk Jahrhunderte hindurch Europa in Kämpfen verteidigt und mit seinen Begabungen und seinem Fleiß die gemeinsamen Werte Europas vermehrt hat.

Wir erkennen die Rolle des Christentums bei der Erhaltung der Nation an. Wir achten die unterschiedlichen religiösen Traditionen unseres Landes.(...)

Wir verpflichten uns, unser Erbe, unsere einzigartige Sprache, die ungarische Kultur, die Sprache und Kultur der in Ungarn lebenden Nationalitäten, die durch den Menschen geschaffenen und von der Natur gegebenen Werte des Karpatenbeckens zu pflegen und zu bewahren.(...)

Wir achten die Freiheit und die Kultur anderer Völker und streben eine Zusammenarbeit mit allen Nationen der Welt an.

Wir bekennen uns dazu, dass die Würde des Menschen die Grundlage des menschlichen Seins ist.

Wir bekennen uns dazu, dass sich die individuelle Freiheit nur im Zusammenwirken mit Anderen entfalten kann.

Wir bekennen uns dazu, dass der wichtigste Rahmen unseres Zusammenlebens Familie und Nation, die grundlegenden Werte unserer Zusammengehörigkeit Treue, Glaube und Liebe sind.

Wir bekennen uns dazu, dass die Grundlage der Kraft der Gemeinschaft und der Ehre des Menschen die Arbeit und die Leistung des menschlichen Geistes sind.(...)

Wir bekennen uns dazu, dass die wahre Volksherrschaft nur dort existiert, wo der Staat seinen Bürgern dient, sich ihren Angelegenheiten mit Billigkeit, ohne Missbrauch oder Voreingenommenheit widmet.

Wir halten die Errungenschaften unserer historischen Verfassung und die Heilige Krone in Ehren, die die verfassungsmäßige staatliche Kontinuität Ungarns und die Einheit der Nation verkörpern.

Wir erkennen die infolge der Besetzung durch fremde Mächte eingetretene Aufhebung unserer historischen Verfassung nicht an.

Wir lehnen die Verjährung der gegen die ungarische Nation und ihre Bürger während der nationalsozialistischen und kommunistischen Diktatur begangenen unmenschlichen Verbrechen ab.

Wir erkennen die kommunistische Verfassung aus dem Jahre 1949, die die Grundlage einer Willkürherrschaft bildete, nicht an. Daher erklären wir ihre Ungültigkeit.

Wir stimmen mit den Abgeordneten des ersten freien Parlaments überein, die in ihrem ersten Beschluss deklariert hatten, dass unsere heutige Freiheit unserer Revolution von 1956 entsprungen ist.

Für uns gilt die Wiederherstellung der am neunzehnten März 1944 verloren gegangenen staatlichen Selbstbestimmung unserer Heimat ab dem zweiten Mai 1990, von der Bildung der ersten frei gewählten Volksvertretung an. Diesen Tag betrachten wir als Beginn der neuen Demokratie und verfassungsmäßigen Ordnung unserer Heimat.

Wir bekennen uns dazu, dass nach den zur moralischen Erschütterung führenden Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts unsere seelische und geistige Erneuerung unbedingt notwendig ist.

Wir vertrauen auf die gemeinsam gestaltete Zukunft, auf das Engagement der jungen Generationen. Wir glauben, dass unsere Kinder und Kindeskiner mit ihrem Talent, ihrer Ausdauer und ihrer seelischen Kraft Ungarn wieder zu seiner würdigen Größe verhelfen.

Unser Grundgesetz ist die Grundlage unserer Rechtsordnung: ein Vertrag zwischen den Ungarn der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft. Ein lebendiger Rahmen, der den Willen der Nation, die Form, in der wir leben möchten, zum Ausdruck bringt.

Wir, die Bürger Ungarns, sind dazu bereit, die Ordnung unseres Landes auf die Zusammenarbeit unserer Nation zu gründen.²⁵⁰

Ungarn statt Republik Ungarn

Am Anfang der Arbeit habe ich ein Zitat von Orbán erwähnt. „*Die Republik als Staatsform ist nur ein Gewand auf dem Körper der ungarischen Nation.*“²⁵¹ Anhand der neuen Verfassung können wir besser verstehen, warum die offizielle Staatsbezeichnung von Ungarn geändert wurde. Ab Januar 2012 wird Ungarn offiziell anstatt Magyar Köztársaság (Republik Ungarn) Magyarország (Ungarn) heißen. Die neue Bezeichnung bedeute in der Staatsform keine Änderung, jedoch wurde sie von großer Kritik begleitet. Der leitende Analyst des Századvég Institutes²⁵² versuchte durch eine Analyse die Änderung zu erklären und präsentierte das Ergebnis in seinem Blog. Aus den 27 Mitgliedstaaten der EU benutzen nur 8 ihre Staatsform nicht als offizielle Benennung. 13 verwenden die Republik, 5 das Königreich und Luxemburg das Großherzogtum. In der mittel-osteuropäischen Region war die Verwendung der Staatsform im Staatsnamen nach der Wende typisch, weil diese Staaten damit eine Abgrenzung von der kommunistischen Vergangenheit ausdrücken wollten. So zum Beispiel wechselte die Staatsbenennung von

²⁵⁰ http://www.pestierlloyd.net/Grundgesetz_Ungarns_2011.pdf 13.01.2012

²⁵¹ Orbán in: <http://www.es.hu/kereses/szerzo/Bauer%20Tam%C3%A1s> 12.01.2012

²⁵² Siehe <http://www.szazadveg.hu/de/> 13.01.2012

Volksrepublik zur Republik Ungarn. Ein Weglassen der Staatsform bedeutet keine Besonderheit in Europa.²⁵³ Die Kritiker der Umbenennung schrieben ironisch darüber, dass Orbán damit die Republik symbolisch aufgelöscht hat und die Zeit des Orbánismus beginnt.²⁵⁴ In der neuen Verfassung werden aber der demokratische Rechtsstaat und die Republik als Staatsform verankert. Im Sinne der Demokratie ist es wichtig, dass in der Verfassung im Artikel B. novelliert wird, dass

„(1) Ungarn ist ein unabhängiger, demokratischer Rechtsstaat.

(2) Ungarn ist eine Republik.

(3) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.

(4) Das Volk übt seine Gewalt durch seine gewählten Abgeordneten, in Ausnahmefällen direkt aus.“²⁵⁵

Die Frage stellt sich hier für mich, warum Orbán diese Änderung der Staatsbezeichnung überhaupt vorgenommen hat, weil diese sicher nicht ohne erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand durchzuführen ist. Die Antwort könnte man vielleicht mit ideologischer Betrachtung der Tradition der Rechten und Linken Parteien beantworten, jedoch wäre dies ein eigenständiges Thema, was nicht weiter in dieser Arbeit thematisiert werden kann.

Wahlen

In der neuen Verfassung wird das Grundprinzip des Wahlrechts verankert, wobei die Abgeordneten der nationalen Volksversammlung in allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen und freien Wahlen gewählt werden, jedoch das Wahlrecht in dem kardinalen Wahlgesetz bestimmt wird. Das neue Wahlgesetz, welches grundsätzlich die bisherige Wahlordnung umschreibt, wurde am 23.12.2011 mit heftiger Gegenwehr der Opposition von dem ungarischen Parlament entlassen. Aufgrund des neuen Wahlgesetzes wird die Anzahl der Abgeordneten von 386 auf 199 reduziert. Das ursprüngliche ungarische Wahlsystem beruht auf der Grundlage der gemischten Variante des Mehrheits- und Verhältniswahlrechts. In dieser Form haben die Wähler zwei Stimmen. Während sie die erste Stimme direkt für einen Kandidaten in dem zum Wohnort zugeordneten Wahlkreis abgeben, stimmen sie mit der zweiten Stimme für eine landesweite Parteiliste. In den Wahlkreisen, wo kein Kandidat die absolute Mehrheit erreichen kann gibt es einen

²⁵³ Vgl.

http://kuminszerint.blog.hu/2011/03/18/szimplan_magyarorszag?utm_source=ketrec&utm_medium=link&utm_campaign=index 13.01.2012

²⁵⁴ Vgl, Spiegel, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-75936265.html> 15.01.2012

²⁵⁵ Artikel, B, Grundsätzliches, Verfassung 25.04.2011.

zweiten Wahlgang.²⁵⁶ Laut des neuen Wahlgesetzes gib es anstatt der zwei Wahlgänge nur noch einen, jedoch wurde das gemischte Wahlsystem beibehalten. Während der nächsten Wahlen können die Wahlberechtigten in 106 direkten Wahlkreisen eine direkte Stimme für die Abgeordneten abgeben und aus den Parteilisten werden 93 Plätze zwischen den Parteien aufgeteilt, welche die 5 % Hürde überschreiten. Neu ist auch, dass die Partei des Kandidaten, der seinen Wahlkreis mit einfacher Mehrheit gewonnen hat (der Kandidat braucht aufgrund des neuen Wahlgesetzes keine absolute Mehrheit), jegliche Überschussstimmen erhält, welche den Unterschied zwischen dem Erst- und Zweitplatzierten entsprechen. Eine Parteiliste können nur jene Parteien aufstellen, welche mindestens in 9 Komitaten und in Budapest mindestens 27 direkte Kandidaten aufstellen können. Dazu muss ein Kandidat pro Wahlkreis mindestens 1000 Empfehlungszettel²⁵⁷ einsammeln. Ein Plus ist in dem Wahlgesetz, dass ungarische Staatsbürger, welche keinen Wohnsitz in Ungarn besitzen (dies betrifft viele Minderheitsungarn in den Nachbarstaaten) an den Wahlen teilnehmen dürfen. Sie können ihre Stimme aber nur auf der Parteiliste abgeben. Kritiker begründen diese Entscheidung der Regierung damit, dass Fidesz durch die Einführung der Doppelstaatsbürgerschaft²⁵⁸ der Minderheitsungarn zusätzliche Stimmen bekommen will.²⁵⁹

Die Kritiker behaupten weiterhin, dass durch die Reduktion der Wahlkreise die Regierungspartei begünstigt wird. Es sollten nämlich bisherige Wahlkreise, welche seit der Wende hauptsächlich sozialistische Angeordnete ins Parlament schickten, mit mehrheitlich von Fidesz dominierenden Wahlkreisen zusammengelegt werden.²⁶⁰ Fidesz lehnt die Kritiken ab und begründet das Prinzip der Wahlkreisreduktion mit der Stellungnahme des Verfassungsgerichtshofes von 1995²⁶¹, in dem das Organ dem Parlament empfiehlt das Wahlgesetz zu ändern, weil es Wahlkreise gibt, in denen zweimal mehr Menschen leben als in anderen. Dadurch entspricht das Wahlgesetz nicht dem proportionalen Prinzip, in dem die Verhältnisse der Bevölkerungsverteilung berücksichtigt werden. Der ungarische Politikwissenschaftler Gábor Török warnt vor übertriebenen Kritiken. Wenn in dem neuen Wahlgesetz die allgemeinen Prinzipien der freien und fairen Wahlen (allgemein, gleich, geheim) nicht verletzt werden, egal ob die

²⁵⁶ Vgl. Kukorelli, 2003, S. 234. ff.

²⁵⁷ Durch den Empfehlungszettel (Ajánlószevény) können die Parteien oder private Personen bei den Wahlen kandidieren. Die Empfehlungszettel werden vor den Wahlen per Post verteilt.

²⁵⁸ Für das Thema nicht direkt relevant ist, dass das neue Parlament im Mai 2010 das scheiterte Doppelbürgerschaftsgesetz mit der Unterstützung der 97,7 % der Abgeordneten bewilligt hat. Kritiken kamen aus den Nachbarländern, besonders auch der Slowakei. Mehr siehe <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/568994/index> 13.01.2012

²⁵⁹ Origo, <http://www.origo.hu/itthon/20111223-az-orszagguyeles-elfogadta-az-uj-valasztasi-torvenyt.html> 07.01.2012

²⁶⁰ Origo, <http://www.origo.hu/itthon/20111127-uj-valasztasi-torveny-a-nagyvarosi-valasztokorzetek-alakulasa.html> 07.01.2012

²⁶¹ <http://www.jogiforum.hu/hirek/12793> 12.01.2012

Verteilung der Wahlkreise günstiger oder entsprechend den aktuellen Parteipräferenzen geordnet wurden, bedeuten dies überhaupt nicht das Ende der Demokratie. Die Neuordnung der Wahlkreise ist immer subjektiv und parteiabhängig.²⁶² Wenn das Wahlgesetz die Prinzipien der Wahlregime (*Embedded Democracy*) beinhaltet, kann es nur als demokratisch bezeichnet werden. Obwohl das neue Wahlgesetz viel Kritik von der Opposition aufgrund dieser Neuordnung bekommen hat, ist es weiterhin ein den demokratischen Wahlen entsprechendes Wahlgesetz. Damit besteht die Beschädigung des Wahlregime (A) nicht.

Die Judikative

Die neue Verfassung garantiert weiterhin die Unabhängigkeit der Judikative, aber es kam zur institutionellen und operativen Änderung. Durch die neue Verfassung hat sich die Leitung der Judikative getrennt. Die fachliche Leitung übernimmt nach einer Namensänderung die Kúria²⁶³, als oberstes Gericht und die Verwaltung wird dem Landesjustizrat zugesprochen. Die zwei Ämter zusammen bilden die rechtliche Gewalt in Ungarn.²⁶⁴ Die operative Änderung bedeutet, dass mit dem Erreichen des allgemeinen Rentenalters der Richter auch ihr Dienstverhältnis endet. (Dies betrifft 274 Richter). Die neue Bestimmung löste eine große Aufregung in den Kreisen der Gerichte aus. Einerseits wird kritisiert, dass sie ihre aktive Berufstätigkeit ohne Übergang vorzeitig beenden müssen. Das frühere Rentenalter von 70 Jahren wurde durch die neue Bestimmung auf 62 Jahre abgesenkt. Andererseits wird ein Unterschied zwischen einzelnen Richtern gemacht. Einige von ihnen werden mit 62 in Ruhestand geschickt, aber die die nach 1956 geboren sind, gehen erst mit 65 in Rente. Kritiker behaupten, dass dies eine Diskriminierung nach Berufsalter bedeutet, welche nicht mit dem europäischen Recht kompatibel ist. Die Richter wandten sich an den Regierungschef, dass das neue Gesetz personellen Mangel in der Operation der Gerichte verursachen kann, wenn diese Rechtspersonen vorzeitig in Ruhestand geschickt werden. Darunter forderten 30 Richter den Verfassungsgerichtshof auf eine Stellungnahme abzugeben. Bis heute hat das Gremium in dieser Frage nicht getagt.²⁶⁵ Kritik wurde auch im Ausland laut, wobei die europäische Kommission die Begrenzung des Berufsalters diskutiert hat und die Regierung warnte, dass die EU jegliche Diskriminierung nach Alter verurteilt. Viviane Reding, Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft meldete Bedenken über die neue Bestimmung an. Sie äußerte sich kritisch gegenüber der Senkung des Rentenalters der Richter, wobei sie den unausgesprochenen Verdacht hat, dass die

²⁶² Török, http://torokgaborelemezblog.hu/2011/07/17/382_allas_ules_pont 12.01.2012

²⁶³ Vgl. Artikel 25. Verfassung 25.04.2011

²⁶⁴ Vgl. Kúria, <http://www.lb.hu/> 12.01.2012

²⁶⁵ Vgl. HVG, http://hvg.hu/itthon/20110917_eu_birok_nyugdija 12.01.2012

Regierung die unliebsamen Richter durch Zwangspensionierung aus dem Weg räumen will, was darin unterstützt wird, dass diese Regelung in den vergleichbaren Berufen, wie zum Beispiel bei Notaren nicht gilt. Grund für Besorgnis der Kommissarin hat auch die neue Vorsitzende des Landesjustizrates. Die neue Vorsitzende, die Gattin des engen Orbán-Vertrauten und führenden Autors der neuen Verfassung, József Szájer ist, wird berechtigt sein während ihrer langen 9 jährigen Amtsperiode alle Richterposten zu ernennen und über die Zuweisung von Fällen an die Gerichte, nach Anhörung eines Richterausschusses, zu entscheiden. Daher mahnt Reding vor Machtkonzentration in der Person der Vorsitzende des Rates. Weiterhin warnt sie vor Beschädigung der Unabhängigkeit der Judikative dadurch, dass die Fidesz durch die Änderung der Verfassung vorzeitig das Mandat der obersten Richter verkürzt hat und diese Position durch die Zweidrittelmehrheit mit einem engen Vertrauten besetzt hat.²⁶⁶

Die Bestimmungen über die Judikative betreffen das Teilregime (D), die gegenseitige Gewaltenkontrolle, welche ein wichtiger Grundpfeiler der Demokratie ist. Im Fall von Ungarn gehen die Kritiken darum, dass die Regierung in die Judikative eingreift und daher deren Unabhängigkeit gefährdet. Die Kritikpunkte der Europäischen Kommission sind ernst zu nehmen, jedoch sind sie immerhin nur Spekulationen. Eine Änderung des Berufsalters der Richter ist nicht untypisch für die europäischen Staaten. Das gültige Rentenalter betrug bisher in Ungarn, wie auch in Dänemark, Holland, Slowenien, Polen und Portugal 70 Jahre. In den anderen Ländern variiert es zwischen 65 und 68 Jahren. Nach dem neuen Gesetz würde Ungarn die Richter ähnlich wie die Slowakei mit 62 Jahre, beim Erreichen des allgemeinen Rentenalters pflichtend in Ruhestand schicken.²⁶⁷ Was jedoch untypisch ist, dass diese Regelung ohne Übergangszeit eingeführt wurde, was in der Funktion der Gerichte operative Probleme verursachen kann. Obwohl die Regierung die schnelle Ausbildung des richterlichen Personals unterstützt, beurteilten die Gerichtshöfe jedoch das neue Gesetz als Angriff auf die Judikative, weil keine anderen Berufsfelder der staatlichen Behörden derartig reguliert wurden. Ob die Unabhängigkeit der Judikative durch die neue Regelung und durch die Fidesz-nahe personelle Besetzung der obersten Position negativ beeinflusst wurde, zeigt auch der aktuelle Jahresbericht des Freedom House, welcher eine kleine aber schon vielsagende Einbuße in der Unabhängigkeit der rechtlichen Gewalt zeigt.

„The judiciary’s perennial problems of transparency and accountability were not resolved in 2010, and the new government took a number of steps during the year to politicize, intimidate, and weaken the courts. The Fidesz leadership changed the regulations governing

²⁶⁶ Vgl. Die Presse, <http://diepresse.com/home/politik/eu/716766/Orbns-Justizreform-geraet-ins-Visier-der-EU?from=suche.intern.portal> 23.01.2012

²⁶⁷ Vgl. Népszava, <http://www.nepszava.hu/articles/article.php?id=413281> 12.01.2012

the chief prosecutor's office and appointed a former party cadre to the post. In September, a parliamentary subcommittee summoned leaders of the judiciary to question them on decisions following the 2006 antigovernment riots. Finally, the parliamentary majority overruled a judgement by the Constitutional court and curtailed the court's jurisdiction over budgetary legislation. Hungary's judicial framework and independence rating declines from 2.00 to 2.25²⁶⁸

Der Verfassungsgerichtshof

Auch die Rechte des Verfassungsgerichtshofes wurden durch die neue Verfassung eingeschränkt, jedoch auch ergänzt. Eine nachträgliche Normenkontrolle wird nur dann möglich, wenn die Regierung, ein Viertel der Abgeordneten des Parlaments und der Ombudsmann der grundsätzlichen Rechte diese Kontrolle verlangen. Aber ohne konkrete verfassungswidrige Gründe können die Staatsbürger diese Normenkontrolle nicht mehr beantragen. Eine vorzeitige Kontrolle der Gesetze, welche bisher nur Befugnis des Staatpräsidenten war, kann auch das Parlament oder die Regierung veranlassen. Diese neue Verordnung ermöglicht der parlamentarischen Mehrheit die vorzeitige Normenkontrolle der Verfassungswürdigkeit der von der Opposition stark kritisierten Gesetzentwürfe zu machen. Die Anzahl der Verfassungsrichter wurde von 11 auf 15 erhöht und ihre Mandate von 9 auf 12 Jahre verlängert. Die Verfassungsrichter werden weiterhin mit Zweidrittelmehrheit vom Parlament gewählt, aber den Vorsitzenden des Gremiums wählen nicht mehr die Richter untereinander sondern das Parlament. Die Kürzung der Rechte des Verfassungsgerichtshofes in Steuer- und Budgetangelegenheiten wurde jedoch beibehalten.²⁶⁹ Grundlage der Beschränkung der Rechte des Verfassungsgerichtshofes war ein Gesetz im Juni 2010, in dem das Parlament eine rückwirkende Steuerbelastung für jeden verabschiedete, der mit staatlichen Institutionen in Verbindung stehenden Organisationen mehr als 2 Millionen Ungarische Forint als Abfindung erhalten hat. Die Betroffenen müssen den Betrag, welcher über 2 Millionen Forint liegt, als Steuer in die Staatskasse zurückzahlen. Der Verfassungsgerichtshof erklärte das Gesetz verfassungswidrig, weil dadurch die Bürgerrechte für das Leben und menschliche Würde beschädigt werden. Der Fraktionsleiter von Fidesz János Lázár, reichte ein neues Gesetz ein, in dem er die Kürzung der Rechte des Verfassungsgerichtshofes in steuerlichen Angelegenheiten forderte. Obwohl die Opposition und der Zivilorganisationen starke Kritiken anmeldeten und auch in den Reihen von Fidesz Gegenwehr gezeigt wurde, beharrte Orbán darauf, die Verfassung dem Gesetz

²⁶⁸ <http://www.freedomhouse.org/images/File/nit/2011/NIT-2011-Hungary.pdf> 08.12.2011

²⁶⁹ Vgl. Origo, <http://www.origo.hu/itthon/20110309-valtozasok-az-alkotmanybirosag-jogkoreiben-az-uj-alkotmany-tervezete-alapjan.html> 12.01.2012

anzupassen.²⁷⁰ Das Parlament bewilligte schließlich mit einer namentlichen Abstimmung der Abgeordneten die Änderung der Verfassung. Orbáns Ziel war mit der Extrasteuer eine Budgetkorrektur zu machen und die Überprüfung der unzähligen Entlassungen am Ende der sozialistischen Regierungsperiode durchzuführen. Viele Fälle grenzten an Bestechungs- und Korruptionsverdacht (z.B. der Fall von Miklós Hagyó)²⁷¹ der vorherigen Regierung. Die scharfe Kritik kam von der sozial-liberalen Seite, welche am meisten in diesem Fall beteiligt war. Die Regierung erklärte die Kürzung der Rechte des Verfassungsgerichtshofes damit, dass der Gerichtshof in den meisten Staaten keine Kompetenzen in diesen Bereichen hat. 1989 wurden diese Rechte wegen der erwarteten wirtschaftlichen Schwierigkeiten und als Balance gegen einen möglichen Restaurierungsversuch der Reformverlierer eingerichtet. Heutzutage besteht diese Gefahr nicht mehr, daher gehört die Balance der Wirtschaft und Budgetpolitik der jeweiligen ungarischen Regierung. Nach der neuen Verfassung kann das Gremium die meist kritisierte Kürzung der Rechte in Steuer und Budgetsachen zurückbekommen, wenn die Staatschulden unter 50% des BIP sinken.²⁷² Ein weiteres Plus ist, dass der Gerichtshof weiterhin als höchstes Amt des Demokratieschutzes tätig wird, was ihm erlaubt, dass in Fällen, in denen Entscheidungen der allgemeinen Gerichte mit der Verfassung unkompatibel sind, diese zu überprüfen.²⁷³

Jegliche Modifizierung der Rechte des Verfassungsgerichtshofes verursacht die Beschädigung der Demokratie. Lücken in der Kontrolle der Gesetzesbereiche veranlassen, dass Maßnahmen oder Gesetze der jeweiligen Regierung in ihrer Verfassungswürdigkeit überprüft werden. Daher können verfassungswidrige Gesetze entstehen. In diesem Fall kann die mangelnde Kontrolle über die Exekutive durch die anderen Gewaltkörperschaften ernsthafte Deformation der Demokratie verursachen und Formen einer defekten Demokratie können entstehen. Im Fall von Ungarn ist die Beeinträchtigung der Rechte des Verfassungsgerichtshofs bemerkenswert. Die Kritiken richten sich darauf, dass die Regierung durch die Kürzung der Rechte des obersten Organs des Verfassungsschutzes berechtigt ist, verfassungswidrige Gesetze zu entlassen. Obwohl die Regierung diese Maßnahme mit der Inkompetenz des Verfassungsgerichtshofes in diesen Themen erklärt, kann diese ernsthafte Konsequenzen für die Rechtsstaatlichkeit verursachen. So kann es vorkommen, dass verfassungswidrige Gesetze wie zum Beispiel die 98% Extrasteuer nicht annulliert werden. Dieser konkrete

²⁷⁰ Vgl. HVG, http://hvg.hu/itthon.kormany/20101029_orban_kulonado_alkotmanybirosag 12.12.2012

²⁷¹ Vgl. Népszabadság, http://nol.hu/lap/mo/20120112-hagyo_miklos_bunszervezetben 12.01.2012

²⁷² Vgl. HVG, http://hvg.hu/itthon/20110424_schmitt_pal_alairta_alkotmany 07.01.2012

²⁷³ Vgl. Artikel 24, der Verfassungsgerichtshof, Verfassung 25.04.2011

Fall weist jedoch auf ein anderes Problem hin, welches vielmehr mit der Unberücksichtigung der bürgerlichen Rechte in Bezug steht und nicht mit der Unabhängigkeit der Judikative. Die Regulierung des Rentenalters der Richter steht auch viel mehr in diesem Bezug zu der Rechtsstaatlichkeit, als Eingriff in die Unabhängigkeit der Judikative. Aber diese Maßnahmen können die Qualität der Demokratie negativ beeinflussen. Immerhin ist es zu früh über einen Defekt in der Gewaltenteilung zu sprechen. Die Trennung und die Unabhängigkeit der Gewalten sind in der Verfassung verankert und die kardinalen Gesetze versichern diese. Jedoch ist eine Verschlechterung in der Unabhängigkeit der Judikative festzustellen.

Staatsämter

Im August 2010 lief das Mandat des Staatspräsidenten László Sólyom aus. Obwohl er mehrmals bei vielen Themen für die konservative Seite Stellung bezogen hat und von den konservativen Parteien 2005 nominiert wurde, wollte Orbán einen von seinen Vertrauten in dem höchsten Amt sehen. Da Fidesz genügend Mandate für die Wahl des Staatspräsidenten hatte, wählte das Parlament den früheren Olympiasieger und Präsidenten des ungarischen Olympischen Komitees, sowie Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments Pál Schmitt am 29. August 2010 zum ungarischen Staatspräsidenten. Kritik kam wieder von der sozialistischen Opposition, dass Fidesz einen Parteifunktionär in das höchste Amt des Landes schickte und damit seine Unabhängigkeit in Frage gestellt wird. Das politische System in Ungarn beruht hauptsächlich auf dem Muster des deutschen Regierungssystems, in dem dem Staatsoberhaupt nur symbolische Bedeutung zukommt und nicht direkt vom Volk, sondern von Parlament gewählt wird. Daher war die Nominierung eines Parteifunktionärs, wie Schmidt, zum Staatspräsidenten untypisch. Sólyom war der erste Vorsitzende der Verfassungsgerichtshofes und auch sein Vorgänger Ferenc Mádl (2000-2005) war vorher eher wissenschaftlich als politisch tätig. Der erste Staatspräsident Árpád Göncz (1990-2000) war aber der Mitbegründer des liberalen SZDSZ und auch politisch tätig. Bei der Wiederwahl in seiner zweiten Amtszeit zwischen 1995 und 2000 waren sogar die Sozialisten bei der Nominierung zur Hilfe gekommen. So ist die Kritik von der Opposition nicht mehr begründbar.

Ab 1. Januar 2012 wurden die Rechte des Staatspräsidenten durch die neue Verfassung ergänzt. Er kann das Parlament in dem Fall auflösen, wenn sich dieses nicht rechtzeitig über das Jahresbudget einigen kann. Er bleibt weiterhin das Staatsoberhaupt und der oberste Befehlshaber jedoch weiterhin nur mit symbolischen Befugnissen. Die neue

Verfassung bestimmt die neue Wahlordnung des Staatsoberhauptes, wobei es anstatt drei, nur maximal in zwei Wahlgängen vom ungarischen Parlament gewählt wird.²⁷⁴

Nach dem Schmitt als Staatspräsident angelobt wurde, nominierte er Peter Polt, der schon während der ersten Orbán- Regierung diese Position eingenommen hatte, als obersten Staatsanwalt. Polt wurde mehrmals in seiner Arbeit von der Opposition kritisiert. Trotz der Kritik der Opposition wurde er 2010 für 9 Jahre zum neuen obersten Staatsanwalt gewählt. Kurz vor der Abstimmung wurde das Mandat des Amtes noch auf 9 Jahre verlängert.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Grundgesetzes wird nur ein Ombudsmann für grundsätzliche Rechte anstatt der vier Ombudsmänner für staatsbürgerliche Rechte, für Datenschutz, für Nationalitäten und für neue Generationen tätig sein. Die Zusammenlegung der Arbeit der vier Ombudsmänner ist im Grunde nicht antidemokratisch, jedoch ist die Europäische Kommission darüber besorgt, dass die Rechte der Bürger nicht genügend geschützt werden können. Die eben schon zitierte Kommissarin meldete Besorgnisse an, dass der bisherige Datenschutzombudsmann vorzeitig aus seinem Amt entlassen wurde und sein Nachfolger von der Regierung bestellt wurde. Dies kann gegen der EU-Grundrechts-Charta in dem Sinn verstoßen, dass die nationale Datenschutzbehörde nicht total unabhängig von der Regierung ihre Tätigkeit ausüben wird.²⁷⁵

Der aktuelle Nationale Bankpräsident András Simor steht seit den Wahlen 2010 in massiven Fidesz- Kritik. Er musste heftige Kritik gegen seine Person und seine Geldpolitik von Seiten der neuen Regierung erdulden. Orbán hielt Simor für einen Mitverantwortlichen der Wirtschaftskrise in Ungarn, weil er eine falsche Geldpolitik der National Bank veranlasst und zu eng mit der sozial-liberalen Regierung kooperiert hat. Da das Parlament laut der Verfassung nicht berechtigt ist, ihn zum Rücktritt zu zwingen und sein Mandat erst 2013 ab läuft, wurde sein monatlicher Lohn als Provokation sogar um ein Vielfaches verringert, damit er auf sein Amt verzichtet.²⁷⁶

Die Kritik der Fidesz- Regierung gegenüber ist eine fast tägliche Angelegenheit in der Weltpresse. Zuletzt erschien in der Weltpresse ein Brief, welchen die amerikanische Außenministerin Hillary Clinton an Viktor Orbán adressiert hat. Clinton versuchte den ungarischen Regierungschefs darauf aufmerksam zu machen, dass er überlegen solle, ob

²⁷⁴ Vgl. Artikel 9. Verfassung 25.04.2011

²⁷⁵ Vgl. Die Presse, <http://diepresse.com/home/politik/eu/716766/Orbns-Justizreform-geraet-ins-Visier-der-EU?from=suche.intern.portal> 23.01.2012

²⁷⁶ Vgl. Financial Times, <http://www.ftd.de/politik/europa/:kopf-des-tages-andras-simor-orbans-letzter-gegner/60150421.html> 12.01.2012

nicht die demokratische Ordnung in Ungarn durch seine Politik gefährdet wird.²⁷⁷ Der Anlass für diesen Brief war, dass die Regierung ein neues Gesetz über die Ungarische Nationalbank erlassen hat, welches auch von dem Europäischen Kommissionschef José Manuel Barroso scharf kritisiert wurde. In dem Gesetz will die Regierung die Anzahl der Mitglieder des Nationalbankrates aufstocken und das unabhängige Institut mit einem zusätzlichen Vizepräsidenten ergänzen, welche unmittelbar von der Regierung entsandt werden. Barosso bat Orbán sogar um den Rückzug des Gesetzes. Die Regierung wehrt sich gegen die Vorwürfe und bestreitet, dass diese Regelung die Unabhängigkeit des Geldinstitutes gefährden könnte. Orbán antwortete mit höchstem Respekt sowohl der Außenministerin als auch dem Kommissionschef, jedoch mit einer Ablehnung.

Lendvai wies schon darauf hin, dass Orbán in seiner Machtausübung jegliche wichtigen Staatsämter mit engeren Vertrauter besetzen will. Obwohl die Regierung diese Positionen durch demokratische Methode (Ende der Periode, entsprechend der Verfassungsvorschriften) vornahm, sind die enormen Verlängerungen der Amtsperioden der wichtigsten Positionen sehr merkwürdig. Man könnte daran denken, dass Fidesz seine Macht festigen möchte, aber immerhin auf demokratische Weise. Dies zeigt auch der Bericht des Freedom House, welcher die ersten Jahre der Regierung als sichtbaren Rückgang in dem Demokratisierungsprozess bewerteten.

„National Democratic Governance. Following the April parliamentary elections, the opposition Fidesz-KDNP coalition formed a new government that controlled 68 percent of the seats in the unicameral National Assembly. It went on to take a series of steps that seriously undermined the independence of key institutions and weakened the rule of law, resulting in the most significant backslide in Hungary’s democratic development since 1989. Hungary’s national democratic governance rating declines from 2.50 to 3.00.“²⁷⁸

Schutz des Lebens und der Familie

Die Verfassung garantiert den Schutz des Lebens seit der Befruchtung. Die Ehe wird als Institut zwischen einer Frau und einem Mann definiert, damit wird eine Erlaubnis der Ehe zwischen Homosexuellen Paaren verhindert. Dazu wird es damit ergänzt, dass das Verbot über sexuelle Diskriminierung an Arbeitsplätzen und im allgemeinen Leben, wie es in der alten Verfassung verankert war, nicht in die neue übernommen wurde. Diese sind neue Elemente der Verfassung, welche scharf von Amnesty International als Verletzung der menschlichen Grundrechte kritisiert und interpretiert wurden.²⁷⁹ Das NGO Institut ist

²⁷⁷ Vgl. die Presse, <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/719986/USA-und-EU-nehmen-Ungarn-in-die-Zange> 12.01.2012

²⁷⁸ <http://www.freedomhouse.org/images/File/nit/2011/NIT-2011-Hungary.pdf> 08.12.2011

²⁷⁹ Vgl. HVG, http://hvg.hu/itthon/20120102_amnesty_alkotmany 07.01.2012

darum besorgt, dass die Bestimmung über den Schutz des Lebens seit der Befruchtung in der neuen ungarischen Verfassung die Rechte der Frauen über die Selbstbestimmung untergraben kann. Amnesty International warnt davor, dass das Grundgesetz das Recht zur Chancengleichheit und zum Privatleben verletzen kann. Die allgemeine Diskriminierung, welche auch Ungarn in mehreren internationalen Foren ratifiziert hat, wird in dem neuen Grundgesetz nicht genügend verankert. Sowie gibt die Betonung der Ehe als Institut zwischen einer Frau und einem Mann ein Anzeichen darauf, dass die Regierung mit Gesetz die Ehe zwischen Homosexuellen verbieten will. Dies wäre gegen den internationalen und europäischen Normen, besonders gegen das Recht zur Ehe und Familiengründung, welche durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte letztlich festgestellt wurde.²⁸⁰

Ob wir in diesem Fall über die Beschädigung des Teilregime (C) der bürgerlichen Rechte sprechen können, muss ich mich auf die Kritiken der Fach- und Zivilorganisationen stützen, die die Bestimmungen der Verfassung in diesem Sinn beurteilen kann. Die Kritiken der Verfassung betreffen einerseits die rechtlichen Bestimmungen, andererseits die Performanz der Menschenrechte. Im oben erwähnten Fall, wo Teile der Bevölkerung durch rechtliche Bestimmungen diskriminiert werden können, ist die Berücksichtigung der Civil-Right-Index von Freedom House unvermeidbar.²⁸¹ Obwohl das Institut in seinem aktuellen Bericht (2011) Ungarn über bürgerliche und politische Freiheit frei eingestuft hat, stellt es eine verschlechternde Tendenz fest. *„Hungary received a downward trend arrow due to the government’s efforts to consolidate control over the country’s independent institutions, including the creation of a new media council dominated by the ruling party that has the ability to impose large fines on broadcast, print, and online media outlets.”*²⁸² In diesem Sinn kann man feststellen, dass die bürgerliche Freiheiten gesichert werden, jedoch *„the general principles of the drafting process published on the parliament’s website suggest that the new constitution will guarantee less freedom than the one in force, put more emphasis on citizens’ obligations as opposed to rights and liberties”*²⁸³. Man kann daher aber noch nicht über derartige Beschädigung dieser Rechte sprechen, dass die Feststellung der defekten Demokratie rechtmäßig wäre. In den vergleichbaren illiberalen Demokratien, wie Russland, werden politische Gegner verhaftet oder regierungskritische Journalisten ermordet. In Fall von Ungarn können wir darüber lang noch nicht sprechen.

²⁸⁰ Vgl. Index,
http://index.hu/belfold/2011/04/21/amnesty_a_magyar_alkotmany_emberi_jogi_normakat_sert/
07.01.2012

²⁸¹ Vgl. Merkel, 2003, S. 86.

²⁸² <http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=22&year=2011&country=8053> 08.12.2011

²⁸³ http://www.freedomhouse.org/sites/default/files/inline_images/NIT-2011-Hungary.pdf
23.01.2012

Allgemeine Kritiken gegen die Verfassung

Die Verfassung eines Staates beeinflusst grundsätzlich das ganze politische System. Daher ist es wichtig bei der Verabschiedung und der Ausarbeitung des neuen staatlichen Grundgesetzes jeden wesentlichen kritischen Hinweis in Betracht zu ziehen. Gesetzlich gesehen war die Verabschiedung der neuen Verfassung in Ordnung. Die regierende Parteikoalition verfügte über die in der Verfassung novellierte Mehrheit um die Außerkraftsetzung der alten Verfassung zu veranlassen. Aus dieser Perspektive passierte keine Verletzung der Rechtsstaatlichkeit oder der demokratischen Werte. Aber bei der Ausarbeitung der Verfassung fehlte die Opposition. Ein wichtiges Element des europäischen verfassungsgebenden Prozesses, dass die Ausarbeitung einer Verfassung in Begleitung des großen gesellschaftlichen Konsenses und mit der Einbeziehung der Zivilgesellschaft geschehen soll. Im Fall von Ungarn passierte dies nicht, als das neue Grundgesetz vorbereitet und bewilligt wurde. Es fehlten sowohl der gesellschaftliche Konsens als auch die Berücksichtigung der Meinungen der unabhängigen Fachorganisationen und zivilen Organisationen. So ist es verständlich, dass die Kritiken über das neue Grundgesetz nicht nur vom Inland sondern auch vom Ausland kamen. Die deutsche Zeitung *die Welt* nannte die neue Verfassung einen Fremdkörper im europäischen Verfassungsensemble, welche ohne verfassungsgebenden Prozess von der regierenden Mehrheit verfasst und beschlossen wurde. „*Sie ist eine überaus pathetische, vor Geschichtsstolz tiefende Präambel verankert die Republik Ungarn – bei der es indes bleibt! – im 11. Jahrhundert, bindet sie an Kaiserkrone, Christentum und (kinderreiche) Familie.*“²⁸⁴

Die Venedig Kommission, welche sich bei ihrer Arbeit von den drei Grundprinzipien des europäischen Verfassungsrechtserbes leiten lässt, die auch die Grundlage der Tätigkeit des Europarates (Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit) sind²⁸⁵, kritisierte die Regierung, dass der Prozess der Entstehung der neuen Verfassung nicht durchschaubar war. Das juristische Gremium, welches durch die Europäische Kommission ins Leben gerufen wurde, stellte mehrere inhaltliche Bemerkungen fest. Jedoch begrüßte sie, dass sich Ungarn weiterhin zu der demokratischen und republikanischen Ordnung verpflichtet und seine Verfassung an die gemeinsamen europäischen Normen anpasst. Das Grundproblem des neuen Grundgesetzes, laut dem

²⁸⁴ Die Welt, <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article13218558/Warum-in-Europa-gegen-die-EU-gewaehlt-wird.html> 07.01.2012

²⁸⁵ Vgl. http://www.venice.coe.int/site/main/Presentation_GER.asp 07.01.2012

Bericht, ist dass es keinen Konsens und keine Absprache mit der Opposition in der Ausarbeitung der Verfassung gab. Die Venedig Kommission erwähnte:²⁸⁶

dass die Entlastung der neuen Verfassung der erste Schritt für die neue und umfassende Verfassungsordnung war. Als deren Teil müssen neuere Gesetze, neue institutionelle Lösungen und andere Maßnahmen entlassen werden, welche unbedingt auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens beruhen müssen: „*The Commission however notes that, while no genuine dialogue has been possible between the majority and the opposition during the debate and final adoption of the new Constitution, according to the information provided to the Venice Commission during its visit in May 2011, there will be co-operation between the majority coalition and the opposition in the preparation of the implementing legislation.*“²⁸⁷

Es gibt laut dem Bericht der Kommission Unklarheiten in der Präambel, wobei die historischen Verfassungen nicht genau definiert werden. „*The reference to the “historical constitution” is quite unclear, since there have been different stages in the development of different historical situations in Hungary and therefore there is no clear and no consensual understanding of the term “historical constitution”*“²⁸⁸. Die Werte, welche in der Präambel bestimmt werden, können Gruppen der Gesellschaft daher diskriminieren, weil ihre Ansichten nicht mit der Ideologie der Präambel kompatibel sind. Über diese ideologischen Werte soll in ethischen Diskursen unter demokratischen Bedingungen und Prozessen entschieden werden, aber nicht in der Verfassung.

Die Kommission verfasst auch Kritiken in Bezug auf die rechtsstaatlichen Bestimmungen, wobei kritisiert wird, dass die neue Verfassung zu viele und bedeutende rechtliche Bestimmungen für die kardinalen Gesetze überlässt und dadurch diese nicht in ihrer Verfassungswidrigkeit geprüft werden können. „*In conclusion, the Venice Commission recommends restricting the fields and scope of cardinal laws in the Constitution to areas where there are strong justifications for the requirement of a two-thirds majority.*“²⁸⁹

Laut der Kommission sind weitere kritische Punkte, dass das neue Grundgesetz in vielen Punkten ungenau formuliert ist, sowie die Bestimmungen der Judikative oder der Familien- und Steuerangelegenheiten in der Verfassung verankert sind, anstatt

²⁸⁶ Vgl. <http://www.venice.coe.int/docs/2011/CDL-AD%282011%29016-e.pdf> 07.01.2012

²⁸⁷ Seite 4: <http://www.venice.coe.int/docs/2011/CDL-AD%282011%29016-e.pdf> 07.01.2012

²⁸⁸ Seite 8: <http://www.venice.coe.int/docs/2011/CDL-AD%282011%29016-e.pdf> 07.01.2012

²⁸⁹ Seite 7: <http://www.venice.coe.int/docs/2011/CDL-AD%282011%29016-e.pdf> 07.01.2012

diese in der allgemeinen Gesetzgebung zu behandeln. „*The significant number of matters relegated, for detailed regulation, to cardinal laws requiring a two-thirds majority, including issues which should be left to the ordinary political process and which are usually decided by simple majority, raises concerns. Cultural, religious, moral, socio-economic and financial policies should not be cemented in a cardinal law.*“²⁹⁰ Je mehr politische Themenkreise aus dem Wirkungskreis des Parlaments herausgenommen werden, desto weniger Bedeutungen bekommen die Wahlen und dadurch erhält die Zweidrittelmehrheit eine immer größere Möglichkeit, um ihre Macht und ihre Weltanschauung in das rechtliche und politische System des Staates einzubauen.

Nach dem Bericht der Venedig Kommission hat auch das Europäische Parlament eine Erklärung verabschiedet, welche durch die europäischen Sozialdemokraten, Grünen, Liberalen und die linken Fraktionen initiiert wurde. In der Erklärung bestreiten sie die Gültigkeit der Verfassung dadurch, dass deren Erarbeitung undurchschaubar und deren Entlassung zu schnell für einen rechtlichen verfassungsgebenden Prozess war.²⁹¹ Gleichzeitig veranlassen die Fraktionen die Europäische Kommission, dass sie grundsätzlich das neue Grundgesetz und deren kardinalen Gesetze untersucht, ob diese in Zusammenhang mit der Europäischen-Grundrechts-Charta der Menschenrechte steht. (Das Ergebnis ist bis heute nicht bekannt.)

Nach dem Empfang der Kritiken über die neue Verfassung wehrte sich Fidesz an allen Stellen. In einer gemeinsamen Sitzung mit der Venedig Kommission lehnte József Szájer, ein Vertreter der ungarischen Regierung alle Kritikpunkte ab. In der Verteidigung der Verfassung betonte er, dass auch die Kommission erkannte, dass das neue Grundgesetz die rechtsstaatliche und liberale Demokratie in Ungarn sichert. Der Bericht erkennt weiterhin, dass das Recht dem Verfassungsgebenden gehört, die Präambel zu gestalten und die Referenzen auf die historischen Ereignisse der ungarischen Geschichte zu erwähnen. Er weist darauf hin, dass die Kritiken der Kommission daraus resultieren, dass die Kommission keine genauen Kenntnisse über die ungarische Rechtsordnung besitzt und die Verfassung nur im Kontext der Gesamtheit der Rechtsnorm interpretierbar ist. Daher könnte es vorkommen, dass die Kommission dies missverstanden hat.²⁹² In mehreren Punkten, welche von dem Bericht fraglich eingestuft wurden, wehrte sich die Regierung mit dem Ergebnis der Nationalen Konsultation. „*Die Regierung fühlte sich*

²⁹⁰ Seite 28: <http://www.venice.coe.int/docs/2011/CDL-AD%282011%29016-e.pdf> 07.01.2012

²⁹¹ Vgl. Origo, <http://www.origo.hu/itthon/20110705-szavazas-az-europai-parlamentben-a-magyar-alkotmanyozasrol.html> 07.01.2012

²⁹² Vgl. Antwort der Regierung auf die Kritik, http://szajerjosef.blog.hu/2011/06/17/magyarorszag_a_velencei_bizottsag_velemenyet_nem_tudj_a_elfogadni 07.01.2012

*verpflichtend die Wünsche der Bevölkerung umzusetzen*²⁹³. An der *Nationalen Konsultation* nahmen mehr als 700.000 Menschen teil, die ihre Antwortbriefe zurückgeschickt haben, welche für Fidesz eine Legitimation für die Verankerung dieser Gesetze in der neuen Verfassung gab. Szájer stellt fest, dass auch der ungarische Verfassungsgerichtshof letzte Zeit nur deswegen Kritik verfasst hatte, weil eine falsche Interpretation der Verfassung zum Rechtsmissbrauch führen könnte. In einigen Fällen waren sie besorgt, weil zum Beispiel in dem Text des Gesetzes das Verbot der Todesstrafe fehlt und dadurch Ungarn seine internationale Verpflichtung nicht erfüllt. Ungarn hält sich weiterhin an die internationalen Verpflichtungen und daher waren die Besorgnisse des Gerichtshofes unbegründet. Die Pressefreiheit und die Rechte der Nationalitäten in Ungarn werden in der neuen Verfassung verankert, was jedoch von der Kommission vollständig missverstanden wird. Diese sind aufgrund der falschen Kenntnisse des ungarischen Rechtssystems erklärbar. Die Empfehlung der Kommission, dass diese Rechte nicht als Rechtsnorm sondern als Gesetz verankert werden sollen, macht keinen Sinn, da diese in der Verfassung schon als subjektives Menschenrecht gesichert sind.²⁹⁴

Da die Verfassung und damit alle ihre Bestimmungen am 1. Januar 2012 in Kraft getreten sind, wollte die Regierung dieses Ereignis feierlich begrüßen. Dafür wurde für diesen Tag in der ungarischen Staatsoper in Budapest ein Galaabend organisiert, wo auch viele ausländische Gäste und Botschafter eingeladen waren. Das Fest brachte jedoch eine Überraschung. Nach den Angaben der Organisatoren haben sich mehrere Zehntausend Menschen vor der Oper versammelt haben und gegen die neue Verfassung demonstriert. Dies war das erste Mal, dass die Opposition (außer der Jobbik) gemeinsam eine Kundgebung organisieren konnte. Die kleine oppositionelle Partei LMP sorgte schon im Dezember für Schlagzeilen in der Weltpresse. Die Anhänger und Abgeordneten ketteten sich um das Parlamentsgebäude, welche die Polizei nur mit mäßiger Gewalt und mit etlichen Festnahmen auflösen konnte. Da der ehemalige Ministerpräsident Gyurcsány sich den Demonstranten angeschlossen hatte und ebenfalls von der Polizei festgenommen wurde, war dies für die Weltpresse eine Sensationsmeldung. Am Nachmittag wurden zwar alle Demonstranten wieder entlassen, jedoch wurde Orbán durch diese Aktion wieder Antidemokrat bezeichnet.²⁹⁵

²⁹³ Vgl. Antwort der Regierung auf die Kritik, http://szajerjosef.blog.hu/2011/06/17/magyarorszag_a_velencei_bizottsag_velemenyet_nem_tudj_a_elfogadni 07.01.2012

²⁹⁴ Vgl. Antwort der Regierung auf die Kritik, http://szajerjosef.blog.hu/2011/06/17/magyarorszag_a_velencei_bizottsag_velemenyet_nem_tudj_a_elfogadni 07.01.2012

²⁹⁵ Vgl. HVG, http://hvg.hu/itthon/20111223_lmp_gyurcsany_kossuth_ter 13.01.2012

Ich habe versucht die Verfassungsdebatte so genau wie möglich darzustellen und in jeder Hinsicht Bezug zu nehmen. Die Debatte um das neue ungarische Grundgesetz ist so alt wie die ungarische Demokratie selbst. In der alten Verfassung von 1949 war in der Präambel nominiert, dass die alte Verfassung nur provisorisch dient, solange bis das neue frei gewählte ungarische Parlament ein neues Grundgesetz erlässt. Dieser Moment kam aber erst 2011, da der nötige politische Konsens um eine Verfassung seit dem Abschluss der Runden-Tisch-Verhandlungen fehlte. MSZP mit SZDSZ hatten zwischen 1994 und 1998 ihre Möglichkeit, jedoch scheiterte die Koalition. Dass Fidesz der Nation ein neues Grundgesetz geben möchte, war lange bekannt. Jedoch war eine Mehrheit zwischen 1998 und 2002 nicht genug um eine Verfassungsänderung durchzuführen. Ungarn befindet seit ca. 1995 in einem stark polarisierten politischen Umfeld, daher soll diese Debatte auch aus zwei Aspekten geprüft werden. Wie ich schon dargestellt habe, haben die politischen Lager während der 20 Jahre der Nachwendezeit einen vernichtenden *Alles-Nichts-Kampf* betrieben. Egal welche Partei die Regierung gebildet hat, die Opposition versuchte die Regierenden mit allen Mitteln zu behindern. Das war 1990 während der Taxi-Blockade²⁹⁶, 1995 nach dem Bokros-Paket, während des Wahlkampfes 2002, sowie während der Sozial-liberalen Regierung bis 2010 der Fall. Die Tendenz geht auch heute so weiter.

Die neue Verfassung kann aus der Perspektive der linken und liberalen Gruppen der Gesellschaft diskriminierend und drohend erscheinen, weil sie sich einerseits aus dem verfassungsgebenden Prozess ausgeschlossen, andererseits durch die novellierten Bestimmungen und Werten der Verfassung in ihrer Existenz bedroht fühlen. Die Elemente, die für diese Gruppen die Gefahr für die Demokratie verkörpern, sind auf der anderen Seite für die ideologisch konservativ-rechte Seite der Gesellschaft ihre normativen Werte. Die Verankerung der historischen und gegenwärtigen Symbole in der Verfassung ist keine Gefahr für die Demokratie. Wie selbst die Venedig Kommission feststellte, verpflichtet sich die Verfassung zu den demokratischen Werten und Normen. Zusätzlich behauptete der ehemalige Staatspräsident Sólyom, dass Ungarn durch das neue Grundgesetz weiterhin ein demokratischer Staat bleibt. In diesem Sinn erschien das Grundproblem der Verfassung eher darin zu bestehen, dass diese viel mehr ideologisch²⁹⁷ motiviert ist, als antidemokratisch. Aufgrund ihrer ideologischen Bezugspunkte sind daher für Teile der Bevölkerung nicht ganz unbegründet inakzeptabel. Die Vorschrift zur Verpflichtung der Beachtung der Behauptungen der Präambel ist weiterhin untypisch in der europäischen Verfassungstradition. Der Inhalt der Präambel,

²⁹⁶ Vgl. Origo, <http://www.origo.hu/itthon/20051025taxisok.html> 08.01.2012

²⁹⁷ Vgl. Pester Lloyd, http://www.pestierlloyd.net/2011_11/11verfassungTH/11verfassungth.html 13.01.2012

welche Bezugspunkte zu den historischen Verfassungen, zu Gott und der Heiligen Stephankrone herstellt, ist in den modernen europäischen Verfassungen nicht tendenziell. Das Lesen des Grundgesetzes weckt wirklich das Gefühl, dass das Grundgesetz *die Republik Ungarn im 11. Jahrhundert verankert*²⁹⁸. Wie auch der ehemalige Staatspräsident Sólyom bemerkte, werden die demokratischen Rahmenbedingungen eines Rechtsstaates in der Verfassung gesichert, obwohl das neue Grundgesetz von Ungarn ein Rückschritt in dem Prozess der Demokratisierung ist. Jedoch wäre es sehr nötig, die beschränkten Rechte des Verfassungsgerichtshofes wieder herzustellen, damit das Gremium, als höchster Hüter der Verfassung und dadurch der Demokratie seine Funktion ausüben kann.²⁹⁹

Bevor ich zu meiner eigenen Schlussfolgerung kommen werde, möchte ich den aktuellen Bericht des Freedom House darstellen, in dem die Demokratiequalität in Ungarn vom Jahr 2010 bewertet wird. Obwohl ich schon an einigen Stellen in meiner Arbeit Bezug auf einzelne Bewertungen genommen habe, finde ich es sinnvoll die gesamte Bewertung hier noch mal aufzuzeigen, um einen Vergleich mit meiner Arbeit zu ermöglichen.

4.2.4. Demokratiequalität in Ungarn

Political Rights Score: 1;

Civil Liberties Score: 1;

Status: Free³⁰⁰

Das sind die Bewertungsergebnisse über die politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten. Laut Freedom Houses Jahresbericht *Freedom in the World 2011* ist Ungarn *free*. Ungarn befindet sich laut dieses Berichtes unter den *freien* Staaten.

In der Zusammenfassung des Jahresberichtes 2011 (Nations in Transit) steht über Ungarn, dass das Land eine Rückgangstendenz in der Demokratisierung zeigt, obwohl es die besten Werte in dem Human- Right- Index, (1) bekommen hat. Für den Rückgang sind die Bestrebungen der neuen Regierung verantwortlich. Außerdem sollte Fidesz die Medienbehörde geschaffen haben um die Medien zu kontrollieren. Daher bekam Ungarn in der Bewertung die größten Einbußen in der Kategorie *Independent Media*. Die Punktzahl stieg von 2,75 (2010) auf 3,25 (2011). In der Kategorie Wahlen bekam Ungarn die gleiche Punktzahl wie im letzten Jahr (1,75). Was sich jedoch verschlechtert hat, ist die Unabhängigkeit der Judikative (2,25) und die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft (2).

²⁹⁸ Vgl. Die Welt, <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article13218558/Warum-in-Europa-gegen-die-EU-gewaehlt-wird.html> 07.01.2012

²⁹⁹ Vgl. Heti választ, <http://hetivalasz.hu/itthon/a-ketharmad-nem-tortszam-37159/> 15.01.2012

³⁰⁰ <http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=22&year=2011&country=8053> 08.12.2011

Keine Änderung zeigt der Kampf gegen die Korruption, wobei das Land blieb mit der gleichen Punktzahl (3,5).³⁰¹

Nations in Transit Ratings and Averaged Scores

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Electoral Process	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Civil Society	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.50	1.50	1.75	1.75	2.00
Independent Media	2.25	2.25	2.25	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.75	3.25
Governance*	3.00	2.50	2.50	n/a						
National Democratic Governance	n/a	n/a	n/a	2.00	2.00	2.25	2.25	2.50	2.50	3.00
Local Democratic Governance	n/a	n/a	n/a	2.25	2.25	2.25	2.25	2.50	2.50	2.50
Judicial Framework and Independence	2.00	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	2.00	2.25
Corruption	3.00	2.75	2.75	2.75	3.00	3.00	3.00	3.25	3.50	3.50
Democracy Score	2.13	1.96	1.96	1.96	2.00	2.14	2.14	2.29	2.39	2.61

* Starting with the 2005 edition, Freedom House introduced separate analysis and ratings for national democratic governance and local democratic governance to provide readers with more detailed and nuanced analysis of these two important subjects.

Quelle: <http://www.freedomhouse.org/images/File/nit/2011/NIT-2011-Hungary.pdf> 12.01.2012

Die Punkte der Tabelle spiegeln den Konsens von Freedom House, seinen akademischen Beratern und der Autor(en) des jeweiligen Berichts wieder, welche auf einer Skala von 1 bis 7 basieren, wobei 1 die höchste Ebene des demokratischen Fortschritts und 7 die niedrigste bedeutet. Das *Democracy score* ist ein Ergebnis des Notendurchschnitts in den entsprechenden Kategorien in einem bestimmten Jahr.³⁰²

Zusammengefasst kann man sagen, dass Ungarn trotz der Verschlechterung des Ergebnisses weiterhin zu den demokratischen Staaten gehört, wo die bürgerlichen Rechte und Freiheiten vom Staat gesichert werden. Man darf aber nicht vergessen, dass sich in der Unabhängigkeit der Medien und der Judikative sowie in der Operation der Regierung markante Einbußen zeigen.

³⁰¹ Vgl. <http://www.freedomhouse.org/images/File/nit/2011/NIT-2011-Hungary.pdf> 08.12.2011

³⁰² Vgl. <http://www.freedomhouse.org/images/File/nit/2011/NIT-2011-Hungary.pdf> 08.12.2011

5. Konklusion

Um meine anfangs gestellten Fragen beantworten zu können, habe ich die politische Geschichte von Ungarn seit der Wende im Jahr 1989 dargestellt. Dabei wollte ich zeigen, welche demokratiegefährdenden Elemente in ihrer Art und Weise während dieser Zeit aufgetreten sind. Populismus und politischer Extremismus waren immer tendenziell in der Tagespolitik von Ungarn vorhanden. Wenn das Land in eine Krisensituation, wie die wirtschaftliche Rezession nach der Wende oder die aktuelle Wirtschaftskrise geraten ist, verstärkten sich politische Dissense. Die politische Polarisierung, welche von vielen Politikwissenschaftlern deklariert wurde, hat in Ungarn ein extremes Maß erreicht und hat dadurch die Gesellschaft extrem polarisiert. Die politische und gesellschaftliche Spaltung wurde durch mehrere Prozesse verursacht. Der bedeutsamste ist die Trennung zwischen der kommunistischen und antikommunistischen Vergangenheit. Aufgrund des Charakters des ungarischen Systemwechsels war es möglich, dass die ehemaligen Staatspartei-funktionäre in dem neuen demokratischen System erneut durchstarten konnten. So war es möglich, dass die Nachfolgepartei der kommunistischen Staatspartei nach einer Namensänderung (nur) 4 Jahre nach dem Zusammenbruch des Ostblockes die Wahlen gewinnen konnte. Ein anderer Prozess, welcher immerhin aus diesem Gegensatz stammt, ist der Konflikt der rechten und links-liberalen Parteien. Das anfänglich bipolare Parteiensystem, welches hauptsächlich für die Wendezeit charakteristisch war, kehrte nach der kurzzeitigen tripolaren Parteiordnung Mitte der 90er Jahren zurück. Als MSZP und SZDSZ eine Koalition gebildet hatten, spaltete dies endgültig die politische Landschaft. Die rechten Parteien lehnten jegliche Kooperation mit den Links-Liberalen ab und es begann ein gegenseitiger Kampf der beiden politischen Lager. Der Höhepunkt der Polarisierung war im Herbst 2006, als in der Gesellschaft gewaltsame Ausschreitungen ausbrachen. Die *Lügen-Rede* vertiefte die seit der Wende wachsende politische Spaltung nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch in der Gesellschaft. Die Wirtschaftskrise 2008 brachte weitere neue Probleme, welche mit den anderen tiefgreifenden Spaltungen in der Gesellschaft schließlich zu dem Erdrutschsieg von Fidesz führte.

Nach dem Sieg von Fidesz im April 2010 ist nun die Frage, ob er diese Mehrheit, welche ihm eine enorme Macht verleiht, richtig benutzt oder diese zum eigenen Zweck missbraucht. Experten haben sofort vor antidemokratischen Maßnahmen gewarnt, was sie durch seine verschärfte Rhetorik der letzten Jahre von Orbán begründeten. Ich habe versucht beide Seiten des Konflikts zu prüfen. Ich musste feststellen, dass die von mir gestellten kritischen Fragen teilweise bestätigt wurden. In mehreren Punkten zeigen die Maßnahmen der zweiten Orbán- Regierung antidemokratische Züge. Obwohl die Kritiker

schon teilweise von einem autokratischen System in Mitteleuropa sprach, wurde diese Behauptung nach meiner Analyse nicht bestätigt. Nach der Analyse der aktuellen politischen Prozesse kann ich daher die folgende Feststellung machen:

Ungarn ist weiterhin eine liberale rechtsstaatliche Demokratie, jedoch hat es etwas von seiner bisherigen Demokratiequalität verloren. Die von mir geprüften Demokratiedimensionen haben durch die zweite Orbán-Regierung markante Einbußen erlitten. Davon war am meisten die Unabhängigkeit der Meinungs- und Pressefreiheit betroffen. Durch die Einführung der neuen Medienverfassung, die die alte Regulierung von 1996 abgelöst hat, wurden eindeutige Tendenzen beobachtet, welche die Freiheit der geschriebenen und elektronischen Medien negativ beeinträchtigen können. Obwohl das Gesetz aufgrund der Kritik der Europäischen Kommission größtenteils geändert wurde und der Verfassungsgerichtshof letztlich auffällige Teile der Regelung für verfassungswidrig erklärte, blieben bestimmende Elemente des Gesetzes in Kraft, welche die Medienfreiheit beschädigen können. Die Besetzung der neu geschaffenen Medienbehörde, welche berechtigt ist über jegliche Medienarten in Ungarn zu bestimmen und gegen sie zu ermitteln, sowie die Bestellung deren Vorsitzende hängt sehr stark von der Regierungsmehrheit ab. Die Opposition wird im Prozess sowohl bei der Nominierung als auch bei der Bestellung der Mitglieder der Medienbehörde nicht berücksichtigt. Außerdem wurde die aktuelle Vorsitzende der Behörde für enorme 9 Jahre lang in ihrem Amt bestimmt, was ihr erlaubt das Amt länger als zwei Regierungsperioden zu behalten, weil Regierungen, die nicht über eine Zweidrittelmehrheit verfügen, nicht berechtigt sein werden, personelle Änderungen zu veranlassen. Diese Demokratiedefizite erkannten auch mehrere Demokratieforschungsinstitute vor allem das Freedom House, welches Ungarn rasant abstufte, wobei das Land seine Position nur knapp in der freien Medien-Kategorie behalten konnte. Laut diesem Ergebnis müsste ich zu der Feststellung kommen, dass Ungarn durch die Verletzung der Unabhängigkeit der Medienfreiheit nicht mehr eine liberale und rechtsstaatliche Demokratie ist, sondern eine exklusive Demokratie, welche durch die Beschränkung der politischen Teilhaberrechte der Bürger gekennzeichnet ist. Aber es spricht dagegen, dass es bisher keine Verurteilung gegen diese Regulierung der Medienbehörde weder von der Europäischen Kommission noch von dem Verfassungsgerichtshof gegeben hat. Wenn diese Institutionen als höchste Kontrollorgane für Demokratie keine Einwände gegen die einseitige Besetzung der Medienüberwachung finden, können alle anderen Behauptungen nur als spekulativ bewertet werden.

Das neue Grundgesetz wurde genauso heftig kritisiert. Ich habe die Analyse durchgeführt, wobei ich die demokratischen Züge der Verfassung geprüft habe. Ich musste feststellen,

dass das neue Grundgesetz trotz der scharfen Kritiken der Opposition die demokratischen Kriterien erfüllt. Das neue Grundgesetz wurde schon lange vor den Wahlen angekündigt. Obwohl der Streit über eine neue Verfassung sehr aktuell war, fehlte bisher der nötige politische und gesellschaftliche Konsens. Alle anderen postkommunistischen Staaten haben die Verfassung aus der kommunistischen Zeit nicht nur geändert, sondern eine neue verabschiedet. Fidesz und die KDNP ergriffen die gegebene Gelegenheit und bereiteten das neue Grundgesetz vor. Ein Ausschuss im Parlament war zwar aufgestellt, jedoch kündigte die Opposition ihre Teilnahme daran. Der Streit über die Verfassung, welche wegen der Unberücksichtigung der Meinungen und Vorschläge der Fraktionen der Opposition ausgelöst wurde, gelangte in die Weltpresse und erzeugte dort große Kritiken. Die neue Verfassung wurde schließlich durch die Zweidrittelmehrheit bewilligt und vom Staatspräsidenten unterzeichnet. In der Verfassungsdebatte musste ich jede Dimension der Demokratie überprüfen.

Aufgrund der neuen Verfassung wurde sowohl das Wahlrecht als auch der Wahlprozess geändert. Obwohl die Opposition und die Medien das neue Wahlgesetz scharf kritisiert haben, weil dieses angeblich zum Vorteil der Regierungsparteien geändert wurde, blieb das Prinzip des demokratischen Wahlprozesses weiterhin in der Verfassung gesichert. Die Mandate im Parlament wurden von 386 auf 199 reduziert, daher wurden die bisherigen Wahlkreise zusammengezogen. Dies wurde von der Opposition als Beeinflussung der Wahlen interpretiert, was jedoch fehlerhaft ist. Wenn das Wahlgesetz weiterhin die demokratischen Kriterien erfüllt, ist es egal wie Fidesz den Wahlprozess umstrukturiert, da es ihm den Machterhalt nicht garantieren kann. Die Wähler werden dadurch in ihrer freien Partizipation beeinflusst. Dazu müsste das Wahlgesetz antidemokratisch geändert werden. Im diesem Sinn kann man nicht über die Beschädigung des Wahlregime sprechen, was auch durch den Bericht des Freedom House bestätigt wird. Ungarns Wahlprozess verliert keine Punkte bei der Bewertung.

Die Unabhängigkeit der Judikative kann hingegen durch die neuen Bestimmungen der Regierung viel mehr beeinträchtigt werden. Aufgrund der personellen Tauschmanöver von Fidesz werden die obersten Ämter des Staates durch parteinahe Personen besetzt. Trotz der Kritik der Europäischen Union und der fachlichen Organisationen will Fidesz auf diese Änderungen beharren. Auch der Verfassungsgerichtshof musste Kürzungen in seiner Befugnis erleiden. Laut der neuen Verfassung hat der Gerichtshof keine Kompetenzen in Angelegenheiten der Budget- und Steuersachen solange, bis die Staatschulden nicht unter 50% des BIP liegen. Damit erlaubt die Regierung eine Lücke in der Gesetzgebung, welche nicht unter der Kontrolle des Verfassungsgerichtshofes steht, was die Qualität der Demokratie sehr beeinflusst. Das zeigt auch das Freedom House, wobei die Qualität der

Unabhängigkeit der Judikative durch die Maßnahmen der Regierung negativ bewertet wurde. Über die Verletzung der Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, die für die Betrachtung Ungarns als delegative Demokratie benötigt wird, zu sprechen, ist es im Moment noch zu früh. Die Garantie der Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Judikative sind in der Verfassung weiterhin verankert und die kardinalen Gesetze der Herrschaftsträger verpflichten sich ebenfalls zur Einhaltung der Gewaltenteilung.

Die rechtsstaatliche Dimension der Demokratie habe ich aufgrund der neuen Verfassung ebenfalls überprüft. In dieser Frage können wir wieder Tendenzen erkennen, welche sich auf die Demokratiequalität negativ auswirken. Kritiken wurden vor allem durch zivile Organisationen darüber verfasst, dass die Verfassung ideologisch motivierte Elemente enthält. Daher können diese Elemente, wie z.B. die Verankerung von Gott in der Präambel oder in der Verfassung für Gesellschaftsgruppen (Nichtgläubiger) diskriminierend erscheinen. Ich habe die Meinungen von ungarischen Politikwissenschaftlern in Betracht gezogen, wobei viele vor vorzeitigem Pessimismus gegenüber der neuen Verfassung warnen. Wenn die ungarische Verfassung sich zu den demokratischen Werten verpflichtet und die Rechtsstaatlichkeit garantiert, wie auch der Bericht der Venedig Kommission mitteilte oder wie auch der ehemalige Staatspräsident behauptete, dann kann nur als demokratisch bezeichnet werden. Man könnte jedoch als ein *Unikat* in den Reihen der europäischen Verfassungen bezeichnen. Einerseits fehlten bei der Ausarbeitung der gesellschaftlichen Konsens und die Unterstützung der Opposition, andererseits ist die neue Verfassung von Ideologie überfüllt, in der die markanten Elemente der Fidesz- Politik zum Ausdruck kommen.

Als letzten Punkt, musste man auch prüfen, ob Ungarn überhaupt eine neue Verfassung brauchte. Wenn man rein juristisch und rechtsstaatlich die Argumente angeht, kommt es zu einer Pattsituation. Aus der einen Sicht war die Erarbeitung eines neuen Grundgesetzes nicht notwendig, weil das alte seine rechtsstaatliche und demokratische Funktion vollständig ausfüllte. Jedoch kann man in dieser Region von Europa die sentimentale Perspektive nicht ganz ausblenden. Ungarn war das letzte Land, welches seit dem Zusammenbruch des Ostblocks keine neue Verfassung erarbeitet hat. Alle postkommunistischen Länder hatten schon in der Nachwendezeit eine neue Verfassung verabschiedet. Dies war auch keine Frage der Notwendigkeit, sondern es war der Anspruch der öffentlichen Meinung. In einem Land wie Ungarn, in dem die kommunistische- antikommunistische Vergangenheit eine extrem beeinflussende Rolle in der Politik spielt, wurde die Verabschiedung eines neuen Grundgesetzes schon früher erwartet. Mit dem neuen Grundgesetz wurde hoffentlich eine lange Periode der Vergangenheit endgültig abgeschlossen.

Die antidemokratische oder demokratie- gefährdende Bezeichnung der zweiten Orbán-Regierung ist voreilig, jedoch sind die Ängste der Kritiker nicht ganz unbegründet. Tendenzen sind in den aktuellen politischen Entwicklungen zu erkennen, welche die Demokratiequalität von Ungarn schlecht beeinflussen, jedoch blieben diese bisher im Rahmen einer Demokratie. Dies bestätigt auch die Tatsache, dass die Kritiken hauptsächlich von politischen Gegnern verfasst werden. Die Medienkontrolle, welche nach meiner Analyse markant die Pressefreiheit beschädigt, wurde bisher nicht verurteilt. Obwohl das Grundgesetz stark ideologisch bestimmt ist, garantiert weiterhin die Ausübung eines demokratischen Rechtsstaates. Außerdem sprechen wir weiterhin über jenen Ministerpräsident der zu den 10 Vizepräsidenten der europäischen Volkspartei gehört. Er zeigte sich während der Wende als großer Demokrat und Befürworter der Demokratie. Warum sollte sich dies geändert haben? Seine Demokratieüberzeugung anzuzweifeln wäre daher nicht korrekt. Wir müssen jedoch noch abwarten, in welche Richtung sich die Regierung bewegen wird. Wenn die Tendenzen weiterhin bestehen und mit ernsthaften antidemokratischen Elementen aufgefüllt werden, dann könnte man die zweite Orbán- Regierung antidemokratisch bezeichnen.³⁰³

³⁰³ *Die in der Arbeit verwendeten fremdsprachigen Artikel und Literatur, wenn nicht extra markiert sind, wurden von mir übersetzt.*

6. Literaturverzeichnis

Àgh, Attila: Ungarn in der europäischen Union. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bundeszentrale der Politischen Bildung. 29-30, 2009.

Bachmann, Klaus: Populistische Parteien und Bewegungen in Mitteleuropa. In: Decker, Frank (Hg.): Populismus in Europa. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.

Bayer, József/ Deppe Rainer: Der Schock der Freiheit Ungarn auf dem Weg in die Demokratie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1993.

Bayer, József: Vom latenten Pluralismus zur Demokratie, in: Deppe, Rainer / Dubiel, Helmut / Rödel, Ulrich (Hrg.): Demokratischer Umbruch in Osteuropa. Suhrkamp: Frankfurt a.M., 1991.

Berend T., Ivan: Social shock in transforming Central and Eastern Europe, "Communist and Post-Communist Studies" 40, 2007.

Bozóki, András: Politikai pluralizmus Magyarországon. 1987-2002. Budapest, Századvég, 2003.

Brunner, Georg: Ungarn auf dem Weg der Demokratie. Von der Wende bis zur Gegenwart. Bonn: Bouvier Verlag, 1993.

Coppedge, Michael / Reinicke, Wolfgang H.: Measuring Polyarchy. In Studies on Comparative International Development 25, Nr. 1, 1990.

Csoboth, István: Mitwirkung der Bürger an der Demokratie in Ungarn. Frankfurt a. M.: Deutscher Universitäts-Verlag, 2003.

Dahl, Robert: Democracy and its Critics. London, Yale University Press, 1989.

Dahl, Robert: Polyarchy. Participation and Opposition. London, Yale University Press, 1971.

Debreczeni, József: Orbán Viktor. Budapest: Osiris, 2002.

Dieringer, Jürgen: Ungarn in der Nachbeitrittskrise. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bundeszentrale der Politischen Bildung. 29-30, 2009.

- Ehrke, Michael: Ungarische Unruhen – ein Symptom der zentraleuropäischen Beitrittskrise?: Friedrich-Ebert-Stiftung, Internat. Politikanalyse, 2007.
- Freedom House: Freedom in the World. The Annual Survey of Political Rights & Civil Liberties 2002-2003. Washington D. C., 2003.
- Garthoff, Sebastian: Szenen aus Budapest. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bundeszentrale der Politischen Bildung. 29-30, 2009.
- Hartmann, Michael: Elitensoziologie. Eine Einführung. Frankfurt a.M.: Campus, 2004.
- Huntington, Samuel P.: The Third Wave, Democratization in the late twentieth century. London: Norman, 1991.
- Inotai, András: Die globale Krise in Ungarn. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bundeszentrale der Politischen Bildung. 29-30, 2009.
- Jagers, Keith / Gurr, Ted Robert: Tracking Democracy's Third Wave with the Polity III Data. In Journal of Peace Research 32, 1995.
- Kornai, János: The great transformation of Central and Eastern Europe. Success and disappointment, in: „Economics of Transition“, 2006 14/2.
- Körösényi, András: Das Parteiensystem Ungarns. In: Niedermayer, Oskar (Hg.) / Segert, Dieter: Parteiensysteme in postkommunistischen Gesellschaften Osteuropas. Opladen, Westdeutscher Verlag, 1997.
- Körösényi, András: Gyurcsány vezér. A magyar politika prezidenciálódása. In: Sándor, Péter / Vass László: Magyarország politikai évkönyve. Budapest, 2006.
- Krumm, Thomas / Noetzel, Thomas: Das Regierungssystem Großbritanniens. Oldenbourg, Wissenschaftsverlag, 2006.
- Kukorelli, István: Alkotmánytan. Budapest, Osiris, 2003.
- Lane, David: Transition under Eltsin. The Nomenclatura and Political Elite Circulation, in: Politics Studies, 45 (5), 1997.
- Lendvai, Paul: Mein verspieltes Land. Ungarn im Umbruch. Salzburg: Ecowin Verlag, 2010.

Lengyel, Zsolt K.: Ungarn und seine Nachbarn. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bundeszentrale der Politischen Bildung. 29-30, 2009.

Linz, Juan José: Totalitäre und autoritäre Regime. Berlin, Berliner Debatte Wissenschaftsverlag, 2000.

Merkel, Wolfgang: Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. Opladen: Leske und Budrich, 1999a.

Merkel, Wolfgang/ Busch Andreas: Demokratie in Ost und West. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1999b.

Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans- Jürgen u.a.: Defekte Demokratie. Band 1: Theorie. Opladen, Leske + Budrich, 2003.

Merkel, Wolfgang: Eingebettete und defekte Demokratien. In: Claus Offe (Hg.): Demokratisierung der Demokratie. Diagnosen und Reformvorschläge. Frankfurt am Main: Campus, 2003b.

Merkel, Wolfgang: Die „eingebettete Demokratie“. In: WZB Mitteilungen, Heft 106, 2004.

Merkel, Wolfgang: Defekte Demokratie. Band 2: Regionalanalyse. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.

Merkel, Wolfgang: Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. Wiesbaden: Verlag für Sozwiss.: 2010.

Merkel, Wolfgang, Gegen alle Theorien? Die Konsolidierung der Demokratie in Ostmitteleuropa. In: Politische Vierteljahresschrift, 48. Jg. Heft 3, 2007.

O'Donnell, Guillermo (Hrg.) / Schmitter Phillippe C.: Transitions from Authoritarian Rule. Tentative conclusions about uncertain democracies. 2. Ausgabe. 1989.

Offe, Claus: Der Tunnel am Ende des Lichts. Erkundungen der politischen Transformation im Neuen Osten, Frankfurt am Main, Campus, 1994.

Oplatka, Andreas: Der erste Riss im Eisernen Vorhang. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bundeszentrale der Politischen Bildung. 21-22, 2009.

Orbán, Viktor: Egy az ország. Budapest: Helikon, 2007.

Ottman, Henning. Geschichte des politischen Denkens. Band 1: Die Griechen. Teilband 1: Von Homer bis Sokrates, Stuttgart, 2001.

Pollack, Detlef und Wielgohs, Jan: Akteure oder Profiteure? Die demokratische Opposition in den ostmitteleuropäischen Regimeumbrüchen 1989. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.

Rathkolb, Oliver: Neuer politischer Autorismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bundeszentrale der Politischen Bildung. 44-45, 2011.

Reich, Jens: Intelligenz und Klassenherrschaft in Osteuropa vor und nach 1989, in: Außenpolitik S.315-323, 4/1992.

Rensmann, Lars: Populismus und Ideologie. In: Decker, Frank (Hg.): Populismus in Europa. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.

Saage, Richard/ Berg, Gunnar(Hrsg.): Zwischen Triumph und Krise. Opladen: Leske + Budrich, 1998.

Schmidt, G. Manfred: Demokratietheorien. Eine Einführung. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.

Schmidt-Schweizer, Andreas: Politische Geschichte Ungarns von 1995 bis 2002. München: Oldenbourg Verlag, 2007.

Segert, Dieter/ Machos, Csilla: Parteien in Osteuropa. Kontext und Akteure. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1995.

Segert, Dieter: Staatssozialismus, ökonomische Entwicklung und Modernisierung in Osteuropa. In: Becker, Joachim / Wiessenbacher, Rudy (Hg.): Sozialismen. Entwicklungsmodelle von Lenin bis Nyerere. Promedia Verlag, 2009.

Sipós, Balázs: Média és demokrácia Magyarországon. Budapest, Nagyvilág, 2010.

Spier, Tim: Populismus und Modernisierung. In: Decker, Frank (Hg.): Populismus in Europa. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.

Tilly, Charles: Democracy. Cambridge: Cambridge Univ. Press, 2007.

Török, Gábor <http://torokgaborelemez.blog.hu>

Vanhanen, Tatu: Democratization. A Coparative Analysis of 170 Countris. London, Routledge, 2003.

Varga, Mihai / Freyberg-Inan, Annette: Demokratie okay, aber für alle? Demokratieunzufriedenheit und selektive Demokratie in Mittel- und Osteuropa, in: „Berliner Debatte Initial“ 20, 2009.

Veen, Hans-Joachim (Hrg.): Alte Eliten in jungen Demokratien? Wechsel, Wandel und Kontinuität in Mittel- und Osteuropa. Böhlau: Köln, 2004.

Voslensky, Michael: Erziehung, sozialer Aufstieg und Elitenbildung im sozialistischen Staat, in: Gumpel, Werner (Hrg.): Symposium, Das Leben in den kommunistischen Staaten. Köln, 1984.

Voslensky, Michael: Nomenklatur. Die herrschende Klasse der Sowjetunion. Molden: München, 1984.

Winderl, Thomas: Elitenwechsel in Mittel- und Osteuropa. Versuch einer Typologisierung. Diplomarbeit. Wien, 1993.

6.2. Internetquellen

168óra:

<http://www.168ora.hu/itthon/solyom-elovette-az-oszodi-beszede-szonoklataban-45382.html>

Amnesty International:

http://index.hu/belfold/2011/04/21/amnesty_a_magyar_alkotmany_emberi_jogi_normakat_sert/

Batthány Lajos Alapítvány:

http://www.bla.hu/profs/tagok_cikkek/Szakolczai_Gyorgy/C4b.pdf

Budapester Zeitung:

http://www.budapester.hu/index.php?option=com_content&task=view&id=918&Itemid=26

Bundeszentrale für politische Bildung:

http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=V376WO

Der Spiegel:

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,799768,00.html>

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-75936265.html>

Der Standard:

<http://derstandard.at/2897144>

Die Presse:

<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/568994/index>

<http://diepresse.com/home/politik/eu/716766/Orbns-Justizreform-geraet-ins-Visier-der-EU?from=suche.intern.portal>

<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/719986/USA-und-EU-nehmen-Ungarn-in-die-Zange>

Die Welt:

<http://www.welt.de/politik/ausland/article11760454/Rechtsnationale-Regierung-verschaerft-Medienkontrolle.html>

<http://www.welt.de/debatte/kommentare/article13218558/Warum-in-Europa-gegen-die-EU-gewaehlt-wird.html>

Die Zeit:

<http://www.zeit.de/politik/2011-12/jahresueckblick-politik-2011/seite-2>

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2010-12/ungarn-mediengesetz-europa/seite-1>

És:

http://www.es.hu/2011-04-13_magyarorszag-uj-alkotmanya-amiert-aggodunk

<http://www.es.hu/kereses/szerzo/Bauer%20Tam%C3%A1s>

FAZ:

<http://www.faz.net/aktuell/politik/affaere-des-bundespraesidenten-merkel-knuepft-wertschaetzung-fuer-wulff-an-aufklaerungswillen-11607669.html>

Fidesz:

<http://www.fidesz.hu/index.php?Cikk=157505>

<http://www.fidesz.hu/index.php?Cikk=158885>

Financial Times:

<http://www.ftd.de/politik/europa/:kopf-des-tages-andras-simor-orbans-letzter-gegner/60150421.html>

Freedom House:

<http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=249>

http://www.freedomhouse.org/images/File/fiw/Tables%2C%20Graphs%2C%20etc%2C%20FIW%202011_Revised%2011_11.pdf

<http://www.freedomhouse.org/images/File/nit/2011/NIT-2011-Hungary.pdf>

<http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=251&year=2011>

<http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=22&year=2011&country=8053>

http://www.freedomhouse.org/sites/default/files/inline_images/NIT-2011-Hungary.pdf

Heti Válasz:

<http://hetivalasz.hu/itthon/a-ketharmad-nem-tortszam-37159/>

Hírszerző:

http://hirszerzo.hu/hirek/2010/5/26/152455_nepszavazas_nemzetarulozas_mindig_kampanyte

HVG:

<http://hvg.hu/nepszavazas2008>

http://hvg.hu/itthon/20100703_jobbik_kormany_rakosi_rendszer

http://hvg.hu/itthon/20101224_amnesty_mediatorveny

http://hvg.hu/itthon/20101213_mediatorveny_porzse_novak

http://hvg.hu/itthon/20110406_alkotmany_kerdoiv

http://hvg.hu/itthon/20110917_eu_birok_nyugdija

http://hvg.hu/itthon.kormany/20101029_orban_kulonado_alkotmanybirosag

http://hvg.hu/itthon/20110424_schmitt_pal_alairta_alkotmany

http://hvg.hu/itthon/20120102_amnesty_alkotmany

http://hvg.hu/itthon/20111223_imp_gyurcsany_kossuth_ter

Hungarian Human Rights Foundation:

<http://www.hhrf.org/europaiutas/53/antal21.pdf>

IMF:

<http://www.imf.org/external/np/sec/pr/2008/hun/pr08275h.pdf>

Index:

<http://index.hu/belfold/gyurcsang/>

http://index.hu/belfold/2011/01/05/verzik_de_el_a_magyar_elnokseg/

http://index.hu/belfold/2011/04/25/schmitt_pal_alairta_az_uj_alkotmanynt/http://index.hu/belfold/gyurcsang/

http://index.hu/belfold/2011/04/21/amnesty_a_magyar_alkotmany_emberi_jogi_normakat_sert/

Jogi Fórum:

<http://www.jogiforum.hu/hirek/12793>

Konrad Adenauer Stiftung:

<http://www.kas.de/erfurt/de/publications/13307/>

Kúria:

<http://www.lb.hu/>

Magyar Közlöny:

<http://www.magyarkozlony.hu/>

Magyar Nemzet:

www.nefmi.gov.hu/politische-deklaration

Magyarok Világszövetsége:

<http://www.mvsz.hu/>

MIÉP:

http://www.miep.hu/index.php?option=com_content&view=article&id=2821:mit-er-az-ember-hazsido&catid=41:hirek&Itemid=63

New York Times:

<http://krugman.blogs.nytimes.com/2011/12/19/hungarys-constitutional-revolution/>

Népszabadság:

http://www.nol.hu/belfold/boross_stumpf_es_pozsgay_is_segit_orbannak_uj_alkotmanynt_irni

http://www.nol.hu/lap/mo/20110323-folythusveti_alkotmany_ellenzek_nelkul

http://nol.hu/lap/mo/20120112-hagyo_miklos_bunszervezetben

Népszava:

<http://www.nepszava.hu/articles/article.php?id=413281>

Origo:

<http://www.origo.hu/itthon/20110105-nemet-epkepviselok-vedik-a-mediatorveny-miatt-tamadott-magyar-kormanyt.html>

<http://www.origo.hu/itthon/20111219-az-ab-dontese-mediatorveny-ugyben-lenyegi-pontokat-semmisit-meg.html>

<http://www.origo.hu/itthon/20110502-jelentosen-visszaesett-a-media-szabadsaga-magyarorszagon-a-freedom-house-szerint.html>
<http://www.origo.hu/itthon/201111223-az-orszaggyules-elfogadta-az-uj-valasztasi-torvenyt.html>
<http://www.origo.hu/itthon/20111127-uj-valasztasi-torveny-a-nagyvarosi-valasztokorzetek-alakulasa.html>
<http://www.origo.hu/itthon/20110309-valtozasok-az-alkotmanybirosag-jogkoreiben-az-uj-alkotmany-tervezete-alapjan.html>
<http://www.origo.hu/itthon/20110705-szavazas-az-europai-parlamentben-a-magyar-alkotmanyozasrol.html>
<http://www.origo.hu/itthon/20051025taxisok.html>

Országos Választási Iroda:

http://www.valasztas.hu/onkval2006/main_hu.html
http://www.valasztas.hu/hu/onkval2010/42/42_0.html
http://www.valasztas.hu/hu/ep2009/7/7_0_index.htm

Pester Lloyd:

http://www.pesterlloyd.net/Grundgesetz_Ungarns_2011.pdf
http://www.pesterlloyd.net/2011_11/11verfassungTH/11verfassungth.html

Szájer József:

http://szajerjosef.blog.hu/2011/06/17/magyarorszag_a_velencei_bizottsag_velemenyet_nem_tudj_a_elfogadni

Századvég:

<http://www.szazadveg.hu/kutatas/aktualis/az-emberek-szerint-nagy-a-baj-gyors-lepeseket-varnak-285.html>

Vasárnapi Hírek:

http://www.vasarnapihitek.hu/szerintem/forradalom_evertekeles_orban_lakner

Venedig Kommission:

http://www.venice.coe.int/site/main/Presentation_GER.asp
<http://www.venice.coe.int/docs/2011/CDL-AD%282011%29016-e.pdf>

Wissenschaftszentrum Berlin für Soziologie:

<http://www.wzb.eu/de/personen/wolfgang-merkel?s=5565>

Zentrales Statistikamt:

http://portal.ksh.hu/portal/page?_pageid=37,110041&_dad=portal&_schema=PORTAL
http://portal.ksh.hu/portal/page?_pageid=37,110041&_dad=portal&_schema=PORTAL

7. Anhang

7.1. Abstract

In der Arbeit wird versucht, aufgrund der vielen Kritiken über die zweite Orbán- Regierung, den Zustand und die Entwicklungstendenzen des politischen Systems in Ungarn zu analysieren. Dafür wird auf zwei verschiedene Weisen gearbeitet. Zuerst wird die Demokratie durch die Theorie des Konzepts *Embedded Democracy* als politische Herrschaftsform definiert. Die Weiterentwicklung dieses Konzeptes von Politikwissenschaftlern ermöglichte die verfeinerte Unterscheidung zwischen Demokratie und Autokratie. Aufgrund dieses Konzeptes werden politische Systeme, welche sich zu den liberalen rechtsstaatlichen Werten verpflichten, jedoch Defekte in deren Realisierung aufweisen, als defekte Demokratien bezeichnet. Auf dieser theoretischen Grundlage wird versucht Ungarn als liberale Demokratie zu bewerten. Laut den verschiedenen Methoden der Demokratiequalitätsmessung kann man behaupten, dass Ungarn zu den konsolidierten liberalen Demokratien gehörte, jedoch waren schon Tendenzen zu erkennen, welche einen Rückgang in den Demokratisierungsprozessen durch die Tätigkeit der zweiten Orbán Regierung zeigten. Um die Änderung in der Demokratiequalität zu prüfen und die gestellten Fragen zu beantworten, wird eine andere Vorgehensweise verwendet, in der den Gründen der Änderung nachgegangen und Orbáns politische Tätigkeit untersucht wird. Das Ergebnis brachte jedoch widersprüchliche Ergebnisse hervor. Einerseits zeigte Orbán sich als Demokrat und großer Befürworter der Demokratie während der Wende, jedoch entließ er in seiner zweiten Regierungsperiode politische Maßnahmen, welche die demokratische Ordnung in Ungarn negativ beeinflussten. Andererseits bekam seine Politik große Kritiken von der heimischen Opposition und internationale Zivilorganisationen, jedoch wurde diese weder von der Europäischen Kommission noch von dem ungarischen Verfassungsgerichtshof verurteilt, welche als oberste Gremien der Demokratiekontrolle tätig sind.

7.2. Abkürzungen der Parteinaamen

Fidesz: Fiatal Demokraták Szövetsége – Bund Junger Demokraten

MSZP: Magyar Szocialista Párt – Ungarische Sozialistische Partei

MSZMP: Magyar Szocialista Munkáspárt – Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei

KDNP: Keresztény Demokrata Néppárt – Christlich-Demokratische Volkspartei

MDF: Magyar Demokrata Fórum – Ungarische Demokratisches Forum

SZDSZ: Szabad Demokraták Szövetsége – Bund Freier Demokraten

Jobbik: Besseren (oder Mehr Rechts)

FKGP: die Unabhängige Partei der Kleinlandwirte, Landarbeiter und des Bürgertums

8. Lebenslauf

Persönliche Daten

Titel: Bachelor of Arts
Name: **Csaba Szakatics**
Geburtsdatum: 03.06.1985
Anschrift: Strobachgasse 2/24
1050 Wien
Telefon: 06505009349
E-Mail: wienercsabi@yahoo.de

Schulbildung

2000 – 2004 Gymnasium in Győr, Ungarn
Abschluss: Abitur (Note 1)

Studium

WS 2006 - **Universität Wien**
(Dipl) Politikwissenschaft
SS 2007 -SS 2010 **Universität Wien**
Bakkalaureatsstudium Hungarologie
SS 2008 **Humboldt Universität zu Berlin**
Erasmus Stipendium
SS 2010 - **Universität Wien**
Masterstudium Hungarologie

Praktika

04.2008 – 07.2008 **Collegium Hungaricum Berlin**
Ungarisches Kulturinstitut in Berlin

Wien, 25.01.2012

Csaba Szakatics